Ph. Pr.
715^kh

Phil. pr.
715 Kh.

Krause A.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Ueber

die Wahrhaftigkeit.

Ein Beitrag zur Sittenlehre

von

H. Krause
Predigtamts-Kandidaten.

Ev. Joh. 8, 44: *διάβολος — ἐν τῇ ἀληθείᾳ οὐκ ἕστηκεν· ὅτι οὐκ ἔστιν ἀλήθεια ἐν αὐτῷ. Ὅταν λαλῇ τὸ ψεῦδος, ἐκ τῶν ἰδίων λαλεῖ· ὅτι ψεύστης ἐστὶ καὶ ὁ πατὴρ αὐτοῦ.*

Mentiens fallitur in hoc, quod putat sibi suum non obesse mendacium, quum magis facienti quam patienti obsit omne peccatum.

Augustin. Enchirid. ad Laurentium.

Bayerische Staatsbibliothek München

Berlin 1844.
Verlag von Hermann Schultze.

80. B.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Sr. Hochwürden

dem

Herrn Konsistorialrath Pischon

Doktor der Theologie.

Ihnen, theurer Mann Gottes, bin ich vor Vielen Dank schuldig; Sie sind mein Vater in Christo. Voll heiliger Liebe zu ihm haben Sie mir einst durch Wort und Wandel in lebendigen Farben sein Bild vor die Seele gemalt, daß es dem jungen Herzen sich tief einprägte; und er hat mit seinem allmächtigen Wort den Stürmen der bewegten Brust Schweigen geboten daß sie stille werden, und einen Quell der Wahrheit und Heiligkeit in ihr eröffnet, der da fließet ins ewige Leben. Sie haben den Grund gelegt zu meinem Heile, den Grund zu einem Tempel des heiligen Geistes. Darum wie ich meinen Herrn liebe der mich erlöset und beseliget, bin ich auch Ihnen dem treuen Führer in ewiger Liebe verbunden. Diese dankbare Liebe treibt es mich öffentlich auszusprechen, und ich thue es indem ich Ihrem Namen dies Büchlein widme, der es als gutes Zeichen schützend und fördernd begleiten möge. Ihnen gebühren diese Erstlinge meiner wissenschaftlichen Thätigkeit; denn es

sind, hoffe ich, Früchte des Samens welchen Sie gestreut haben, sie zeugen hoffentlich von derselben Gesinnung welche Sie beseelet. Diese Gesinnung bürgt mir auch dafür daß Sie nicht über den Mängeln das Ganze der Arbeit verwerfen. Noch weniger werden Sie wegen etwa abweichender Ansichten mir Ihre Liebe entziehen, das weiß ich gewiß. Wie kann auch Verschiedenheit der Meinungen entfremden. Würde ich doch das Büchlein gar nicht geschrieben haben, wenn ich meinte daß die bisherigen Ansichten der Sache genügten.

Vertrauend auf Ihre fernere Liebe, und wünschend daß Gott Sie noch Vielen wie mir zum Segen setzen wolle, bin ich in Hochachtung

Ihr

getreuer Schüler

H. Krause.

Vorrede.

Die Untersuchung über die Wahrhaftigkeit, besonders über ihren sittlichen Werth, hat von jeher das Nachdenken der christlichen Theologen beschäftigt, als wichtig und schwierig. Schon Augustinus hat in zwei Büchern die Sache gründlich abgehandelt; Thomas Aquinas widmet derselben einen ziemlichen Raum; und außerdem daß auch einzelne Abhandlungen aus älterer Zeit nicht fehlen, verbreiten sich alle Sittenlehrer oft in unverhältnißmäßiger Weitläufigkeit über diesen Gegenstand. Indeß so Viele ihren Fleiß auf die Lösung der Aufgabe verwandt haben, so wenig scheint sie doch gelöst, wenn man die Untersuchungen prüft; mit der Zahl der Untersuchenden ist die Zahl der Meinungen gewachsen, und es gehen dieselben auf eine mannigfaltige Weise auseinander nicht nur in der sittlichen Abschätzung der Wahrhaftigkeit und der Lüge sondern selbst in der Begrifsbestimmung. Daher war es denn ganz in der Ordnung, daß man neuerdings der Frage, um sie zu erledigen, besondre Abhandlungen widmete; und wir haben unter ihnen zwei tüchtige erhalten von Böhme und Kierkegaard. Aber so tüchtig auch beide sind jede in ihrer Art, so haben sie doch unverkennbare

Mängel und bringen die Sache durchaus nicht zu Ende. Böhme faßt von vornherein seine Aufgabe so wenig klar und bestimmt ins Auge, er überschüttet seine vielen wahren und trefflichen Gedanken so sehr mit unwahren und ungehörigen, und stellt, während er auf Verkehrtes Gewicht legt, seine guten Gründe so sehr an die unrechten Plätze, daß sie ganz ihre Wirkung verlieren, ja daß man Mühe hat das Gute herauszufinden. Kierkegaard hinwiederum, der mit voller Besonnenheit und Schärfe der Wissenschaft zu Werke geht, hebt doch, meine ich, von falschen Voraussetzungen an und kommt auf falsche Ergebnisse. Und so erscheint eine erneute Untersuchung gerechtfertigt, wie sehr man auch das Verdienst beider Männer anerkenne. Ich habe mich an dieselbe gewagt, ob ich die Sache fördern und ihrem Ziele näher bringen könnte. Wolle Gott, daß ich nicht bloß Neues bringe sondern Wahres.

Wem es zu thun ist um genaue Kenntniß alles dessen was über den Gegenstand geschrieben ist, findet dies vollständig angegeben bei Kierkegaard: de mendacio Gotting. 1829.

Geschrieben am 8ten März 1844.

Weißensee bei Berlin.

H. Krause.

Ich glaube den Gegenstand am besten zu erschöpfen, wenn ich, wie Kierkegaard, zuerst den Begrif der Wahrhaftigkeit entwickle in seinem Zusammenhange und Unterschiede von verwandten Begriffen; und darnach prüfe, in welchem Verhältniß dieselbe stehe zur Sittlichkeit. Zum Schluß werde ich anfügen, was die heilige Schrift in diesem Punkte lehret.

---

§. 1.

Wie die Wörter Wahrhaftigkeit und Wahrheit sprachlich zusammenhangen, so auch die durch sie bezeichneten Begriffe. Der Begrif Wahrhaftigkeit ist dem Begrif Wahrheit untergeordnet, von ihm abgeleitet; wir finden ihn daher, wenn wir auf diesen zurückgehn.

Wahr Wahrheit sind Ausdrücke die in mehrfacher Beziehung gebraucht werden. Bei genauer Betrachtung aller der Verhältnisse in welchen sie Anwendung finden, und der Dinge von welchen sie ausgesagt werden: ergiebt sich als ihr Grundbegrif der der Uebereinstimmung eines Abbildes mit seinem Urbilde. Ueberall wo nachgebildet wird, da ist Wahrheit, sobald und soweit die Nachbildung dem Ur- und

Vorbilde entspricht, ähnlich ist. Eine Vorstellung ist wahr, wenn sie dem vorgestellten Gegenstande in allen seinen Theilen entspricht; eine Darstellung ist wahr, wenn sie Zustände Thatsachen Empfindungen der Wirklichkeit angemessen wiedergiebt; den nennt man einen wahren Menschen einen wahren Christen wahren Philosophen, welcher das Urbild eines Menschen eines Christen eines Philosophen nach allen Seiten in seinem Leben ausprägt; und wiederum nennt man den Menschen wahr, dessen Aeußeres von seinem Innern, dessen Erscheinung von seiner Gesinnung ein getreues Abbild ist.

Der Thätigkeit des menschlichen Geistes kann also, insofern sie nach zweien Seiten hin eine abbildende ist — als erkennende erzeugt sie in der Seele Bilder von den Gegenständen, als handelnde spiegelt sie den Geist ab in der Natur seinen Inhalt in der Aeußerung —, ihr kann also in zwiefacher Beziehung Wahrheit zukommen: im Erkennen als Uebereinstimmung des Gedankens mit dem Gedachten, der Vorstellung mit dem vorgestellten Gegenstande; im Handeln als Uebereinstimmung des Aeußern mit dem Inuern, der Aussage mit dem Bewußtsein, der That mit der Gesinnung, der Geberde mit dem Gefühl. Indeß am gewöhnlichsten wird der Begrif angetroffen auf dem Gebiete der Erkenntniß, wo er recht eigentlich zu Hause ist; und W a h r h e i t i m e n g e r n S i n n e ist daher: Uebereinstimmung Aehnlichkeit des in der Seele durch Berührung eines Gegenstandes entstandenen Bildes mit dem einwirkenden Gegenstande von welchem als Urbild es Abbild ist, d. h. Richtigkeit Angemessenheit der Vorstellungen Begriffe Urtheile.

Von hier aus nun überträgt man das Wort auf ein dem Begrif ursprünglich fremdes Gebiet. Man redet von e i n e r Wahrheit von W a h r h e i t e n, und will damit geredet haben von w a h r e n G e d a n k e n; und gebraucht so das Wort, welches nur eine bestimmte Beschaffenheit der Erkenntniß aussagt, von den so beschaffenen Erkenntnissen selbst. D i e Wahrheit ist dann in diesem Sinne: der Inbegriff aller wahren Erkenntnisse,

und im engern Sinne: der Inbegriff aller wahren Grundgedanken von den höchsten Dingen der Erkenntniß. So wird im N. T. der Inbegrif aller für das Heil der menschlichen Seele wichtigen wahren Gedanken die Wahrheit genannt. Und nicht allein die wahre Lehre von Gott und göttlichen Dingen, selbst das sittlich Gute, die der wahren Lehre sich hingebende Gesinnung, den derselben entsprechenden heiligen Wandel befaßte man mit unter dem Begrif: die Wahrheit. Und als den Träger gleichsam die leibhaftige persönliche Erscheinung der Wahrheit in diesem ganzen Umfange, d. h. als den Besitzer und Offenbarer der Heilsgedanken Gottes und das Muster vollkommener Heiligkeit nennt Jesus sich selbst die Wahrheit. Wobei ich indeß nicht zu entscheiden weiß: ob man diese letztere Anwendung des Begrifs gemacht habe aus dem Gefühl des dem Worte zu Grunde liegenden Begrifs der Uebereinstimmung, indem ja auch der heilige Wandel ist eine Uebereinstimmung mit dem Urbilde Gottes, der heilige Mensch eine Verwirklichung des Ebenbildes Gottes; oder ob man die Heiligkeit mit unter die Wahrheit befaßte, weil man sie als Wirkung der wahren Lehre der wahren Erkenntniß betrachtete. Von welchen beiden Erklärungen, wenn eine richtig ist, mir indeß die letztere als die natürlichere erscheint und der Begriffsbildung des N. T. angemessenere. Namentlich Johannes scheint unter der Wahrheit alles zu begreifen was von der Offenbarung Gottes in Christo ausgeht gewirkt wird.

Wir aber können bei unsrer Begriffsbestimmung nicht den Gebrauch der Neutestamentlichen Schriftsteller zum Grunde legen, weil derselbe für die Einheit unsres Begriffs untauglich ist. Wie denn ja überhaupt dieselben weder den Beruf noch die Absicht hatten für die Wissenschaft brauchbare Begriffe zu geben; sie wollten und sollten nur die in Christo geoffenbarten Heilsgedanken Gottes der Welt mittheilen, und dies konnte hinreichend geschehen ohne Schaden der Erkenntniß in der Form gewohnter nur für das gemeine Leben tauglicher Begriffe. Wir scheiden daher, weil Einheit und Bestimmtheit der Begriffe die

erste Bedingung für das Gedeihen einer wissenschaftlichen Untersuchung ist, den doppelten Gebrauch des Wortes streng von einander als durchaus nicht unter einen Begrif vereinbar; und halten, indem wir die zweite Bedeutung wenngleich sie im gemeinen Leben wie in der Wissenschaft ganz einheimisch geworden als eine Uebertragung ansehen, die erstere als die eigentliche Grundbedeutung fest. Hätten so die Sittenlehrer dem Grundbegrif von Wahrheit gründlicher nachgeforscht, und den verschiedenen Gebrauch erkannt und gehörig gesondert; dann wären in Bezug auf unsren Gegenstand manche Verwechselungen und Scheinbeweise weniger vorhanden: wie wir deren einige im Laufe unsrer Untersuchung zu bemerken Gelegenheit haben werden.

§. 2.

Von dem Begrif Wahrheit gelangen wir leicht zu dem der Wahrhaftigkeit. Wahrhaftig Wahrhaftigkeit sind Ausdrücke welche eine Eigenschaft bezeichnen; und allein auf ihren Ursprung gesehen würden sie bedeuten: das mit Wahrheit behaftet sein. Es wäre dem Menschen Wahrhaftigkeit beizulegen, sofern die Wahrheit eine dauernde Eigenschaft an ihm ist in ihm zuständlich geworden; wahrhaftig der Mensch dessen Erkenntniß überall entspricht den Gegenständen, dessen Erscheinung ein getreuer Spiegel seiner Seele. Indeß da in der dermaligen menschlichen Entwicklung überall Gesinnung und Handlung, Wille und That, Absicht und Erfolg sich nicht genau entsprechen; da so auch Wahrheit und Unwahrheit als Erfolg als Ergebniß nicht immer der sie erzeugenden Gesinnung entsprechen, sondern oft in unangemessenem Verhältniß zu derselben stehen: so ist beides sehr wohl zu unterscheiden, und man legt deshalb, von der äußern Handlung als dem Zufälligeren absehend, den Begrif Wahrhaftigkeit rein der Gesinnung als dem Wesentlichen bei, und versteht unter Wahrhaftigkeit diejenige Gesinnung welche überall die Wahrheit will in der Thätigkeit des Geistes, d. h. also welche will zu

erzeugen sucht Uebereinstimmung des Gebildes mit dem bildenden Geiste. Also die Gesinnung welche in Bezug auf die Erkenntniß dahin strebt, daß die Vorstellungen Urtheile Gedanken wahr d. h. der Wirklichkeit angemessen seien; in Bezug auf das Handeln, daß die Darstellung dem durch sie dargestellten Inhalt des Geistes, die Aeußerung dem Innern entspreche, die Erscheinung von dem Sein des Geistes Ausdruck und Abdruck.

Keinen Gebrauch machen können wir von der Ausdehnung des Begrifs Wahrhaftigkeit welche Böhme*) demselben giebt, wenn er den sittlichen Ernst die Gewissenhaftigkeit das Bestreben stets der Erkenntniß des Guten gemäß zu handeln Wahrhaftigkeit nennt. Es findet hier dieselbe Uebertragung statt, wie die besprochene des Begrifs Wahrheit im N. T. auf das sittlich gute; und die Neutestamentliche Weite dieses Begrifs mag wohl in Böhme auch jenes Erweiterung veranlaßt haben. Nur scheint es, daß er sich dieses Zusammenhangs nicht bewußt geworden, wenn man seine wenig deutliche Erklärung lieset: „Sie „kann um so schicklicher so genannt werden, weil der mit ihr „erfüllte Mensch bloß darum dem Gesetz über Recht und Un„recht gemäß handeln will, weil dies Gesetz wahrhaftig da und „seinem Inhalte nach wahr ist, mithin durch Wahrheitsliebe zu „solchem Handeln bestimmt ist."

§. 3.

Wie nun der Wahrheit Gegentheil ist die Unwahrheit als der Widerspruch des Abbildes mit dem Vorbilde, im engern Sinne die Unrichtigkeit Unangemessenheit der Erkenntnisse, und die einzelne Thatsache der Unwahrheit der Irrthum: so ist das Gegentheil der Wahrhaftigkeit die Falschheit, und die einzelne That der Falschheit ist die Lüge. Unter Falschheit verstehen wir somit die Gesinnung welche die Unwahr-

---

*) Böhme: über die Moralität der Nothlüge. Neustadt an der Orla 1828. S. 118.

heit will, welche ausgeht auf den Widerspruch in der geistigen Thätigkeit; und unter Lüge jede Willensthat die aus dieser Gesinnung hervorgeht. Es ist also eine Lüge jede vom Willen erzeugte That der Erkenntniß welche bewußt in dem Geiste unwahre Vorstellungen und Gedanken Irrthümer beabsichtigt; es ist eine Lüge jede Geistesäußerung welche mit Wissen und Willen dem Innern des äußernden Geistes widersprechen, jede Erscheinung des Geistes in der Sinnenwelt welche wissentlich ihn anders darstellen soll als er in Wirklichkeit ist, d. h. welche ausgeht auf den Schein.

Wenn wir so die Lüge erklären für das streng entsprechende Gegentheil der wahrhaftigen Aeußerung, so leuchtet ein, daß wir auch in Bezug auf diesen Begrif von dem Sprachgebrauch des N. T's abweichen, und zwar aus denselben Gründen wie beim Begrif der Wahrheit. Dort nemlich bezeichnet *ψεῦδος* das Gegentheil von *ἀλήθεια* in seinem ganzen Umfange, und wenn *ἀλήθεια* alles von Gott ausgehende die Gesammtheit der Offenbarungen Gottes, so *ψεῦδος* alles Gott widerstrebende; das Reich der Lüge ist soviel als das Reich der Sünde, und *ψεῦδος* wird geradezu für Sünde gebraucht, *ψεῦσμα* für *ἁμάρτημα* peccatum. Und darum ist in demselben Sinne wie Christus die *ἀλήθεια*, der Satan der *ψεύστης* und der Vater der Lüge, als der schlechthinige Gegner der Offenbarung Gottes in Christo. Auch dieser Begrif *ψεῦδος* so weit geworden vielleicht: weil, während die Sittlichkeit des Menschen darin besteht das Ebenbild Gottes nach welchem er geschaffen thätig darzustellen und in der Welt auszuprägen, sodaß seine Gesinnung ist ein Abbild Gottes und sein Thun ein Bilden nach dem Urbilde Gottes ein Abbilden Gottes in der Welt; die Sünde hingegen ist ein Bilden dem kein Urbild entspricht, und somit, als thätige Abweichung von der Uebereinstimmung mit dem Urbilde Gottes d. h. von der Wahrheit, die Lüge. Oder auch: weil man alle Sünde ausgegangen denkt von einer Urlüge des Satans. Wie denn in der That die erste Sünde nur durch

eine Lüge zu Stande kommen konnte, und jede Sünde überhaupt immer etwas von der Lüge an sich hat. Der sündigende belügt sich jedesmal vor der Sünde selbst. Er muß, um den Entschluß zur Sünde fassen zu können, sich zuvor ein Gut der Welt begehrungswürdiger vorspiegeln als die Gemeinschaft mit Gott, während das Gewissen ihm bezeugt, daß in Gott allein Friede und Seligkeit; er muß sich die Heiligkeit Gottes vor der keine Sünde bestehen kann wegleugnen, während ihm das Gewissen dieselbe bezeugt. Dies ist die Geschichte der ersten Sünde, dies ist die Geschichte jeder Sünde; und wenn doch das Gewissen nie ausstirbt, gegen jede Sünde zeugt wenn auch noch so leise: so geschieht keine Sünde ohne Selbstbelügung, ohne Gottesleugnung. Vielleicht hat dieser Gesichtspunkt die Uebertragung des Wortes bewirkt. Dies ging um so leichter, je mehr die morgenländische Anschauung Thun und Sprechen auf einander überträgt, sodaß ihnen die sündige That als Wort gedacht eine Gottesleugnung ist, eine thatsächliche Erklärung: „es ist kein Gott." Namentlich bei Johannes in seinem ersten Brief scheint dieser Zusammenhang stattzufinden. Indeß vermag ich darüber kein entscheidendes Urtheil abzugeben. Genug es leuchtet ein, wir mußten den Begrif des N. T's verlassen.

§. 4.

Unsre so gefundenen Begriffe haben wir nun genauer in ihren Merkmalen zu betrachten, um ihnen dadurch ihren Inhalt zu sichern und ihre Grenzen abzustecken; indem wir das Ungehörige was man wohl darzu gebracht hat streng aussondern, und das Gehörige wieviel man auch davon weggelassen habe vollständig herzunehmen.

Nach den aufgestellten Begriffen, denen zufolge Wahrhaftigkeit und Lüge in der Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung der Geistesthätigkeit mit dem Inhalt des Geistes liegen: ist der jedesmalige Inhalt Zustand des thätigen Geistes der Maßstab nach welchem über die Wahr-

haftigkeit oder Unwahrhaftigkeit einer jeden That entschieden werden muß. Es erhellt daraus, daß es für diese Begriffe ganz gleichgültig ist, wie der Inhalt des Geistes selber beschaffen sei, wie dieser sich zur Wahrheit an sich verhalte; d. h. mit andern Worten die Wahrheit oder Unwahrheit des Geäußerten hat nichts zu thun mit der Wahrheit der Aeußerung. Man ist wahrhaftig gegen sich selbst d. h. in der Erkenntniß, wenn man nur das jedesmal Wahrgenommene Erkannte getreu nach bestem Wissen der Seele als Wahrheit vorführt, mag die Wahrnehmung auch völlig unrichtig unwahr sein; man lügt gegen sich, wenn man eine Vorstellung einen Gedanken welche man für unwahr befunden hat dem eignen Bewußtsein als wahr vorstellt, mögen diese an sich wirklich durchaus wahr sein. Dasselbe gilt von der Aeußerung gegen Andre, sofern dieselbe eine Mittheilung von Gedanken ist; auch hier fließt die Wahrheit oder Unwahrheit der mitgetheilten Gedanken an sich gar nicht ein auf die Frage, ob die Aeußerung eine wahrhaftige sei oder Lüge. „Es kann einer Falsches sagen „ohne zu lügen, wenn er nemlich meint daß es sich so verhalte „wie er sagt, während es in der Wirklichkeit sich doch anders „verhält. Und es kann einer etwas Wahres sagen und doch „lügen, wenn er was er für falsch hält für wahr aussagt, ob„gleich es in der That so ist wie er aussagt. Je nach der „eignen Ueberzeugung, nicht nach der Wahrheit oder Falschheit „der Dinge an sich ist einer als Lügner oder Nichtlügner anzu„sehn. Der lügt: der etwas anders in seiner Seele hat, als „was er durch Worte oder andre Bezeichnungen welcherlei sie „sein mögen aussagt.“ So erkannte schon Augustinus.*)

Wir wollen damit zugleich aufmerksam machen auf die Unrichtigkeit der Formeln: die Wahrheit die Unwahrheit sagen, Wahres Unwahres reden (veritatem dicere, vera et falsa loqui), wenn diese die wahrhaftige oder lügen-

*) Augustin. de mendacio cap. IV.

hafte Aeußerung bezeichnen sollen, während doch hier nur von einem wahrreden und unwahrreden (vere et falso dicere loqui) die Rede sein kann. Wir erinnern dies, weil die Mehrzahl derer welche über die Wahrhaftigkeit etwas gesagt haben sich dieser falschen Formeln bedienen. Wie z. B. Süßkind [1]) und Böhme [2]) lügen setzen = „vorsätzliche, wissentliche Unwahrheit reden." Und doch gehört die Lüge gar nicht in die Klasse des Unwahrheitredens; die gröbste Unwahrheit, mag sie noch so wissentlich noch so vorsätzlich ausgesprochen werden, ist darum noch keine Lüge. Nicht als ob man zweifelhaft werden könnte über den Begrif der mit der Formel verbunden wird, sowie man sie auch da wo man sich über den Begrif genauer zu erklären hatte meist richtig beschränkte. [3]) Aber die Formel ist immer nicht gut gebildet, und ihr Gebrauch hat oft Schaden in die Untersuchung gebracht, indem man ihrer Beschränkung nicht stets eingedenk aus ihrem Wortsinn Folgerungen gemacht hat die denn natürlich unrichtig gerathen mußten.

Nur diese Formel ist sicherlich Schuld daran, daß man allgemein mit der Frage noch der Wahrhaftigkeit die andre Frage in Verbindung gebracht hat, ob und wieweit man verpflichtet sei zu sagen was man weiß, und ob man manches verschweigen dürfe; indem man meinte, wenn man gefragt ob und wieweit man „die Unwahrheit reden" dürfe, man nun auch fragen müsse ob überall „die Wahrheit zu sagen" sei, oder ob man

---

1) Süßkind: über die Grenzen der Pflicht keine Unwahrheit zu sagen S. 1 u. 41. (Magazin für christl. Dogmatik und Moral von Flatt 13tes Stück.)

2) Böhme S. 7 u. 8.

3) Vgl. Süßkind in der angef. Abhandlung S. 2.: „das Gegentheil von dem was man selbst innerlich für wahr hält, wissentlich und „mit der Absicht, daß Andere es für wahr halten sollen, durch Worte „äußern."

Böhme S. 7.: „Es lügt jemand, wo er, indem er das Gegentheil „dessen aussagt, was er für wahr hält, zugleich will, daß dies Ausge„sagte von dem, zu welchem er spricht, für wahr gehalten werde."

unter Umständen auch „die Wahrheit verschweigen" dürfe. Welche beiden Fragen in der That nichts mit einander gemein haben als jene mehrdeutige Formel. Denn jeder sieht leicht ein, daß dieselbe in diesem Falle in einem ganz andern und zwar in einem von den beiden bisher besprochenen verschiedenen dritten Sinne gebraucht wird. Denn es handelt sich bei der letzteren Frage nicht um die Wahrhaftigkeit d. h. um Uebereinstimmung und Widerspruch der Aeußerung mit dem Innern; auch nicht darum, ob man Wahrheit oder Irrthum, und in welchem Falle man das Eine und das Andre aussprechen mittheilen solle; sondern darum, ob man die Wahrheit, d. h. alles was man als wahr erkannt hat, darum auch sagen müsse mittheilen, also einfach: was und wieviel man von dem was man weiß mittheilen oder für sich behalten solle. Diese ist also die Frage: ob und wann und wo und was geäußert werden solle oder nicht; während die unsrige ist: wie, wenn einmal geäußert wird, die Aeußerung sich verhalten müsse zu dem sich äußernden Geiste. Beide Fragen liegen auseinander und erhalten von verschiedenen Seiten ihre Beantwortung. Durch diese Verwechselung ist es auch gekommen, daß manche Sittenlehrer den doch gar nicht zu verkennenden Unterschied zwischen Lügen und Verschweigen nicht eingesehn haben, weil sie beides ausdrücken durch die Formel: die Wahrheit nicht sagen die Wahrheit verhehlen; daß andre welche den Unterschied erkennen, sich der Folgerungen nicht bewußt werden; und daß selbst die welche beides streng auseinanderhalten, doch, weil sie der mehrdeutigen Formel sich bedienen, veranlaßt werden beide Fragen als zusammen gehörig an derselben Stelle zu behandeln, wie Augustin und Thomas Aquin.[1])

---

1) Augustin. contra mendacium ad Consentium: „non hoc est „occultare veritatem, quod est proferre mendacium. — Quamvis enim „omnis, qui mentitur, velit celare, quod verum est; non tamen omnis, „qui vult, quod verum est, celare, mentitur. Plerumque enim vera „non mentiendo occulimus, sed tacendo."

Man hat dann ganz verfehlter Weise dieses „Mittheilen dessen was man weiß" auch Wahrhaftigkeit genannt, mit der es doch nichts zu schaffen hat; und indem man so Wahrhaftigkeit setzte = Nichtlügenreden + Alles offen heraussagen,[1]) dieses die positive Wahrhaftigkeit[2]) genannt, und die wirkliche Wahrhaftigkeit die negative. Von der man nun gar nicht begreift, warum sie negativ sein soll, wenn nicht darum weil sie die Negation der Lüge ist; auf welche Weise dann aber alles negativ heißen kann. Soll aber hier von Negation und Position die Rede sein, so ist doch wohl die Lüge als die Abweichung, die unwahrhaftige Aeußerung, negativ, und die Wahrhaftigkeit als das Nichtlügen, als die Negation der Negation, die rechte Position.

§. 5.

Nach unsern Begriffen sind Wahrhaftigkeit und Falschheit Gesinnungen d. h. Willensbeschaffenheiten, und die aus ihnen hervorgehenden Handlungen Thaten des Willens. Es ist daher alles von diesen Begriffen auszuschließen was nicht von einem Willen ausgeht.

Zuerst also alles was an sich vom Willen unabhängig ist, schlechthin nicht in den Bereich des Willens gehört.

So kann Wahrhaftigkeit und Lüge natürlich nicht stattfinden im Bereich der Aeußerungen die rein körperlicher Natur sind,

---

Thomas Aquinas in s. Summa theol. Sec. Sec. qu. 111: „Sicut „aliquis verbo mentitur, quanto significat, quod non est, non autem, „quando tacet quod est, quod aliquando licet; ita etiam simulatio est, „quando aliquis per exteriora signa factorum vel rerum significat ali„quid quod non est, non autem, si aliquid praetermittat significare „quod est."

1) Vgl. Böhme S. 10 u. 11.

2) Vgl. z. B. De Wette: christliche Sittenlehre III. Thl. in dem betr. Abschnitte. — Böhme S. 11 und 12.

rein Ergebnisse des Organismus. Was erwähnt wird nur, weil namentlich in krankhaftem Zustande der Leib mancherlei Aeußerungen erzeugt, die eine täuschende Aehnlichkeit mit Geistesäußerungen annehmen, und den nicht kundigen oder nicht vorsichtigen leicht verleiten können Lügen zu finden wo solche gar nicht zu suchen sind. Auch festgewordene organische Mißbildungen kommen genug vor, die Charakterausdrücken sehr ähnlich sind.

Ebenso in Bezug auf Geistiges finden diese Begriffe ihre Anwendung auf nichts was und soweit es nicht Willensthätigkeit ist, auf kein in dem Bewußtsein gewordenes oder werdendes, als Thatsache vorhandenes oder geschehendes soweit es unabhängig vom Willen wird oder geworden ist. Wir müssen dies, worin alle Sittenlehrer vom Augustinus an durch die Scholastiker hindurch, die streng zwischen der veritas intellectus und veritas moralis unterscheiden und nur dieser (auch veracitas genannt) das mendacium entgegensetzen, bis auf die neueren übereinstimmen, ausdrücklich in Erinnerung bringen; weil einige wenige, zu sehr klebend am Neutestamentlichen Sprachgebrauch und durch die Weite des hier gefundenen Begrifs von Lüge verleitet, die Scheidung zwischen Lüge und Irrthum vernachlässigt und auch den Irrthum zur Lüge gerechnet haben. So zählt Amesius[1]) das Aussprechen eines Irrthums, wenn man ihn auch für solchen nicht erkenne, und Forbesius a Korse[2]) alle „hartnäckigen und verderblichen Irrthü-

---

1) In s. medulla theolog. (oper. Amstel. 1658) lib. II. cap. 21 §. 24: „mendacio annumeratur asseveratio rei incertae pro certa, quam„vis putemus esse veram."

2) libr. X. moral theol. (Amstel. 1703) lib. IX. cap. 6: es ist Lüge — „si quis confidenter falsum pro vero enuntiat — si quis praefracte „aut perniciose errat —"

§. 7: „Ubi enim ipse error est in se perniciosus, tunc omne falsi„loquium, quo quis errorem illum suum externo sermone affirmat, habe„tur pro pernicioso mendacio."

mer" sowie das Verbreiten derselben in die Klasse der Lügen. Nach unserm Begrif aber können Irrthümer wohl Folgen Ergebnisse von Lügen sein, nie jedoch selber Lügen. Und auch die Irrung ist nur Lüge, so oft sie bewußte Willensthat. Es ist daher auch das nicht zur Lüge zu rechnen, was Böhme*) unter Selbstbelügung versteht. Er setzt nemlich sich irren und sich selbst belügen als gleichbedeutend, und erklärt jeden Irrthum in den man sich selber führe, den man selber verursache, für eine Selbstbelügung im Gegensatz zu dem anderswoher verursachten Irrthume, welchen Unterschied auch die Sprache andeute durch die zwiefache Form: irren und sich irren. Indeß, abgesehen davon daß es gewiß zweifelhaft ist, ob der Sprachgebrauch durch die doppelte Form diesen oder überhaupt welchen doppelten Begrif habe anzeigen wollen; so würde doch selbst bei dieser Voraussetzung, wenn sich selbst belügen = sich in Irrthum führen wäre, belügen = in Irrthum führen sein, und einen Andern belügen = Ursach sein von dem Irrthum eines Andern. Wenn aber Böhme das selber nicht meint, sondern auch nach seiner Meinung das Belügen besteht in der bewußten und beabsichtigten Täuschung eines Andern, so kann auch die Selbstbelügung nur bestehen in der bewußten und absichtlichen Selbsttäuschung. Alle andere Selbsttäuschung verschuldete und unverschuldete, sofern sie nicht gewollt ist, gehört nicht der Lüge an.

§. 6.

Andrerseits darf aus demselben Grunde Wahrhaftigkeit und Lüge nicht gesucht werden in allen den Erscheinungen des Geistes die, ihrer Bestim-

---

§. 12: „Stricte mentiri est contraria promere menti, laxius est „menti aut vero contraria fari."

*) Böhme S. 61 — 75.

mung nach dem Bereich des Willens angehörig, doch von demselben entweder unabhängig geworden oder gar nicht angeeignet worden sind.

Wenn nemlich ja der ganze Leib des Menschen die Bestimmung hat wie ein Werkzeug so ein Abbild des Geistes zu sein, und wiederum die ganze ihn berührende Welt der Natur ein erweiterter Leib: so weiß ein Jeder, wie vieles von der Art in beiderlei Leibe durch Schuld und durch Natur (doch wohl um der Schuld willen Röm. 8, 20.) sich von der Herrschaft des Willens frei gemacht hat, so daß es unfähig geworden ein Gepräge von der Seele zu empfangen. In diesem Gebiet giebt es denn unzählige der Geistesbeschaffenheit widersprechende Ausdrücke, welche nicht unter den Begrif der Lüge fallen. Es ist so vieles Leibliche durch Sünde oder Krankheit oder durch beides dem Geiste ganz abgestorben und stumpf geworden und unfähig zu jedem Ausdruck, vieles, was an sich veränderlich die Veränderungen der Seele begleiten sollte, starr und unbiegsam. So die Gesichtszüge, welche die Bestimmung haben nicht nur die einzelne Willensthat erklärend zu begleiten, sondern auch den zum Charakter gewordenen Willen in einem entsprechenden bestimmten sinnlichen Bilde darzustellen, sie haben oft ein durch mehrere Geschlechter hindurch als Ausdruck bestimmter sittlicher Zustände fortgeerbtes starr und zäh gewordenes Gepräge erhalten, welches, wenn in dem sittlichen Willen eine Veränderung vorgegangen, dann die neue Seelenbeschaffenheit nicht zu bewältigen im Stande ist, sondern sich begnügen muß in den beweglichern biegsamern Organen ihren Ausdruck zu finden. Und daher geschieht es denn daß wir, namentlich bei Menschen die einen gewaltigen innern Umschwung erfahren haben, oft einen auffallenden Widerspruch wahrnehmen müssen zwischen ihrer Gesinnung und der leiblichen Erscheinung. Wir sehen Schönheit als Erbtheil, wo die Seele längst ihre Schönheit verloren; wir werden durch Häßlichkeit abgestoßen als ererbten Ausdruck von Lastern und Leidenschaften, wo längst eine heilige Seele

den Leib in einen Tempel Gottes umgeschaffen hat. Ja welcher für Aeußeres Empfängliche wäre nicht vielfach überrascht, bei rauher Stimme und roher Gesichtsbildung ein weiches Gemüth, bei gemeinen unbedeutenden Zügen einen edlen tiefen Geist, sowie andrerseits in einem edelgebauten Leibe eine gemeine Seele zu entdecken? Ebenso in dem weiteren Gebiete der Darstellung: brave Eltern haben ungerathene Kinder, ernste Lehrer leichtsinnige Schüler, strenge Feldherrn zügellose Soldaten; fleißige Leute kommen zurück in ihrer Wirthschaft, faule erwerben Reichthümer, dumme bekleiden wichtige Aemter, geschickte nehmen eine untergeordnete Stellung ein. So im Gebiet der Sprache: da giebt es Wörter Redensarten Formeln (z. B. Umgangsformeln Titulaturen), die ganz ihren ursprünglichen Sinn verloren oder eine ihrer natürlichen Bedeutung gerade entgegengesetzte erhalten haben, sodaß sie in ihrer natürlichen Bedeutung ganz unverständlich geworden; ja, wenn wir weiter gehen, die ganze Sprachbildung ist ja in einem Mißverhältniß begriffen zur Natur des Geistes — (wie wenig entsprechen oder haben überhaupt noch Beziehung auf einander Begrif und Wort, Name und Person!) —, weil ja sonst natürlich, wie das Denken ein zwar in jedem eigenthümliches doch allen gemeines, so auch die Sprache allen Menschen eine und gemeine allverständliche wiewohl jedem Einzelnen jeder Gemeinschaft jedem Volk eigenthümliche sein müßte. Ferner: Sitten Trachten Gewohnheiten haben Bedeutungen angenommen, die häufig ihrem ursprünglichen Sinne ganz fremd sind, oder wenigstens ihrem natürlichen Sinne nach zu dem Geistigen was sie ausdrücken sollen durchaus im Mißverhältniß stehen. Endlich im Gebiete der Vorstellung, als dem unmittelbarsten Leibe der Seele durch welchen sie sich gegen sich selber äußert, der seiner Natur nach dem Willen ganz untergeben sein müßte, die Erkenntniß also der Gesinnung immer entsprechend: wie wenig entspricht oft einer großen Wahrheitsliebe der Erfolg in der Erkenntniß wegen ererbter oder anderweitiger Mängel der leiblichen und geistigen Sinne, und wie

groß oft die Erkenntniß bei geringer Wahrheitsliebe wegen natürlicher Vorzüge!

Alle dergleichen Widersprüche, als auf einem der Willensthätigkeit unzugänglich gewordenen Gebiete, gehören nicht der Falschheit, sowie Uebereinstimmungen hierin nicht der Wahrhaftigkeit an.

§. 7.

Wie nun die eben betrachteten Erscheinungen unabhängig geworden sind vom Willen; so giebt es gleichfalls viele eigentlich dem Gebiete des Willens angehörige Erscheinungen des Geistes, deren Widerspruch oder Uebereinstimmung mit dem sich äußernden Geiste darum nicht unter die Begriffe Lüge und Wahrhaftigkeit fallen, weil ihr Stoff noch nicht von dem Willen angeeignet ist, d. h. Uebereinstimmung und Widerspruch nicht bewußt nicht gewollt sind. Mangelhafte Ausbildung der Aeußerungsvermögen und mangelhafte Kenntniß der Aeußerungsmittel erzeugen Unfähigkeit sich derselben natur- und zweckmäßig zu bedienen, und dadurch Ausdrücke, die sehr wenig dem Gedanken der Gesinnung, welche sie darstellen sollen entsprechen. Wieviel Worte und Geberden, die den Gedanken so wenig angemessen sind welche sie ausdrücken sollen; wieviel Handlungen, die genau betrachtet das Gegentheil bezeichnen von der Gesinnung aus welcher sie doch hervorgegangen sind; wie viele Menschen haben den Ton ihrer Sprache so wenig in der Gewalt, daß sie stets unangemessen oft ganz verkehrt betonen; wie viele begleiten ihre Rede durch ganz ungehörige Geberden und Bewegungen des Leibes. Ja selbst in Bezug auf das gebrauchteste Aeußerungsmittel die Wortsprache, giebt es doch im Grunde nur sehr wenige, die so vertraut mit ihr sind, daß sie sich in derselben nur gemeinhin richtig ausdrücken oder auch nur könnten. Ein jeder drückt sich manchmal unpassend aus, d. h. weiß nicht die seinem Gedanken entsprechenden Worte zu finden, oft sich des mangelhaften Ausdrucks bewußt, ohne ihn

doch ändern zu können, ohne ihn gewollt zu haben. Und sicher die Mehrzahl drücken sich in der Regel so fehlerhaft aus, daß, bliebe man bei den Buchstaben und Klang ihrer Worte allein stehen, man meist andre Gedanken erhalten würde als welche sie mittheilen wollen. Wenn das allemal eine Lüge wäre, wo die Worte die einer gebraucht nach ihrem richtigen Sinn nicht mit seiner Meinung seinen Gedanken übereinstimmen, wie Kant*) sich ausdrückt; dann wären wahrlich die ehrlichsten Leute die ärgsten Lügner. So haben sich auch aus Mangel an richtigem Gefühl für Sprach- und Sittenbildung, oder als Erzeugnisse Nachkommen ursprünglicher Lügen genug Verkehrtheiten in Formeln und Redeweisen in Sitten und Gebräuchen eingeschlichen zum allgemeinen Gebrauch; die aber aufhören Lügen zu sein, sobald der sie gebrauchende, sich ihrer Verkehrtheit gar nicht bewußt, sie in ganz anderm Sinne anwendet. Wenn z. B. ein ungebildeter Mann in den ungemessensten Schmeicheleien an den König schreibt, und will, weil er sich des eigentlichen Inhalts seiner Redensarten gar nicht bewußt wird, damit doch nur sagen, daß er seinem Herrn dem Könige von Herzen unterthänig sei; wenn ein Unkundiger sich solcher Umgangsformeln bedient die an sich und im Munde Andrer Lügen sind, und will damit doch nur die gebührende Achtung bewiesen seinen wirklichen Schmerz seine wirkliche Freude bezeigt haben: so trifft solche nicht die Schuld der Lüge. Aber natürlich nur so lange und so oft der Widerspruch wider Wissen und Willen entsteht; in jedem andern Falle sind alle dieselben Erscheinungen Lügen. So z. B. Höflichkeitsformeln: „ich habe die Ehre — ich habe das Vergnügen — ich bin von Schmerz erfüllt — von Ehrfurcht, Hochachtung durchdrungen —" u. s. w.: wenn man nicht aus Unkenntniß einen andern Sinn damit verbindet; so denkt man sich entweder gar nichts dabei, und lügt so, weil man doch

---

*) Kant: Metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre S. 87.

redet und damit sagen will daß man denke; oder man gebraucht sie sich ihrer Unwahrheit bewußt, und lügt wieder, weil man bewußt anders redet als denkt. Unsre Höflichkeitsformeln sind in den meisten Fällen und im Munde der Meisten Lügen. „Der Deutsche lügt sobald er höflich ist," sagt irgendwo Göthe treffend. Dasselbe gilt von vielen rednerischen Wendungen dichterischen Einkleidungen von allen Uebertreibungen Schmeicheleien u. dgl.

Der Wille also die Gesinnung, die auf Widerspruch oder Uebereinstimmung der Aeußerung mit dem Innern ausgeht, macht den Wahrhaftigen und den Lügner. „Duplex cor", sagt Augustinus [1]) „efficit mendacem;" „die intentio ist nach Thomas Aequinas [2]) das Wesentliche in der Lüge; wo diese fehlt, ist das Falsche und Wahre in der Aussage nur zufällig." Nur soweit jedesmal die Gewalt des Willens geht, nur wo und soweit der Wille die Aeußerung erzeugt bestimmt regiert, ist Lüge und Wahrhaftigkeit möglich.

Wir sagen ausdrücklich: nur der Wille macht den Lügner, nur der eine dem Innern widersprechende Aeußerung anstrebende Wille macht die Lüge, und sehen ab davon ob der Widerspruch erfolgt oder nicht; und weichen somit ein wenig ab von den übrigen Erklärungen, welche die Lüge setzen in einen wissentlich und willentlich erzeugten Widerspruch: weil, wenn allerdings auch jeder bewußt gewollte Widerspruch zwischen der Seele und ihrem Ausdruck eine Lüge ist, doch der Begrif auf diese Weise zu eng gefaßt sein würde. Denn wie wider Wissen und Willen

---

1) Aug. de mendacio cap. IV, sich anschließend an die Worte des Psalmisten.

2) Thomas Aq.: Summa theol. sec. sec. qu. 110. z. vgl. Amesius in s. Med. theol. lib. II. cap. 21 §. 19: „quia vero pronuntiatum non „consistit in externis verbis tantum, sed praecipue in eorum sensu: „idcirco eadem verba, quae uno sensu vera sunt, alio sensu menda„cium fiunt."

Vgl. Kierkegaard: de mendacio §. 4 S. 32.

Widersprüche vorkommen können, so auch wider Willen Uebereinstimmungen der Aeußerung mit dem Innern; wenn z. B. einer, der durch seine Aeußerung täuschen will, entweder im Gegensatz gegen seine Worte durch begleitende Geberden oder gar aus Ungeschick auch durch die Worte selbst seine wahre Meinung zu erkennen giebt. Und eine solche Handlung aus der Klasse der Lügen auszunehmen ist doch kein Grund. Man sagt wohl dagegen: es sei zur Lüge nöthig der wirklich erfolgte Widerspruch, sowie zum Diebstahl Mord Ehebruch die vollzogene gelungene That erfordert werde, wenngleich die nicht gelungene derselben sittlichen Beurtheilung anheimfalle. Aber zunächst ist doch zu erinnern, daß eine Aeußerung, welche einen Widerspruch bilden soll mit dem Bewußtsein, aber doch keinen bildet, nicht auf gleicher Stufe steht mit der bloßen gar nicht zur That gewordenen Absicht, sondern mit der That die nur zu einem andern Ergebnisse gekommen als beabsichtigt wurde: wie wenn ich in der Absicht den Andern zu berauben etwas aus seinem Hause trage, dasselbe aber auf der Flucht liegen lassen muß, oder nachher etwa erkenne daß ich mein ihm geliehenes Eigenthum aus Irrthum genommen habe; oder wenn ich jemand in der Absicht ihn umzubringen schlage, derselbe aber wider meinen Willen an den Wunden nicht stirbt. Allerdings zwar im gemeinen Leben wendet man meist die Begriffe Mord Ehebruch Diebstahl und so auch Lüge nur auf die vollzogene gelungene That an. Aber in der Sittenlehre müssen wir dieselben auch auf jene Handlungen anwenden, weil sie unter denselben Begrif gehören, und es ihr nur auf die Thätigkeit selbst ankommt, während der Erfolg derselben ihr unwesentlich ist. Und darum müssen wir, so lange eben Wille und Erfolg nicht immer zusammenstimmen, bei jener Erklärung verbleiben, und würden nicht ganz genau bestimmen, wenn wir sagten: Lüge ist der bewußt gewollte Widerspruch einer Aeußerung gegen das Innere.

Wenn wir als ein zum Begrif der Lüge nothwendiges Merkmal den Willen immer gesetzt haben: so ist nur ein Schein-

grund dagegen der Einwand, daß doch der Lügengewohnte zuletzt ohne Bewußtsein und Willen lüge. Es kann einer von der Verwerflichkeit der Lüge das Bewußtsein (wenigstens in hohem Grade) verlieren, aber nicht von der That des Lügens selber; ebensowenig wie dem Stehlenden, wenn auch das Bewußtsein der Sündhaftigkeit seiner That, das Bewußtsein fehlen kann daß er eines Andern Eigenthum an sich reiße.

Auch nur der Vollständigkeit wegen braucht angedeutet zu werden, daß mit unserm aufgestellten Merkmal nicht streitet die Möglichkeit auch durch Schweigen zu lügen, während doch gelogen werden könne überall nur wo gehandelt wird. Denn entweder ist das Schweigen nur ein theilweises, ein Fehlen der Wortäußerung, während andere Aeußerungen laut und deutlich genug reden; oder, wo es ein gänzliches Fehlen aller Aeußerungen ist, da giebt der Zusammenhang der vorangegangenen Rede vielleicht oder die ganze Stellung der gegenüberstehenden Personen zu einander dem Schweigen einen bestimmten Sinn, und wird so das Schweigen wiederum zu einer Aeußerung. Wo dies nicht der Fall ist, da kann man auch durch Schweigen nicht lügen. Wird in einem solchen Falle, wo es nicht die Stelle einer Aeußerung vertritt, durch dasselbe jemand getäuscht, so hat er sich getäuscht, nicht ihn der Schweigende.

§. 8.

Haben wir von der Lüge unterschieden alle vom Willen unabhängigen d. h. natürlichen oder naturgewordenen Widersprüche und alle wider Willen entstandenen, d. h. also alle die nicht gewollt werden konnten oder wenigstens nicht gewollt sind: so haben wir noch auszunehmen von der Klasse der Lügen **alle diejenigen Erscheinungen, die man wegen einer gewissen äußern Aehnlichkeit hie und da zu denselben rechnet, welche aber Widersprüche weder sind noch sein sollen.**

Dahin gehören alle nur einseitigen Darstellungen des In-

nern. Sowie nemlich noch nicht die einseitige Auffassung d. h. die unvollständige Abbildung eines Gegenstandes in der Seele nur von einer Seite her, sondern erst die unrichtige fehlerhafte Vorstellung ein Irrthum ist: so ist auch die bewußt gewollte einseitige Vorstellung und Darstellung als solche noch nicht eine Lüge. Wie ich, gewiß unbestritten, nicht lüge gegen mich selbst, wenn ich, was ja die Zwecke des Lebens häufig fordern, einen Gegenstand absichtlich nur von einer Seite auffasse: so lüge ich auch nicht gegen Andre, wenn ich ihnen mein jedesmaliges Innere nur theilweise äußere. So das Schweigen in vielen Fällen und das Zurückhalten und Verschweigen von vielen Gedanken die ich habe; wie ein solches ganz gewöhnlich ist im Unterricht, überhaupt in allen Fällen wo die Mittheilung nicht rathsam. Ja im Grunde genommen ist jede Aeußerung nur eine theilweise einseitige Darstellung des Innern; und wer in jeder Handlung sein ganzes Innere offenbaren wollte, der würde entweder etwas Widersinniges anstreben, oder müßte ein ganz einfältiges Innere haben. Erst da wird die einseitige Darstellung Lüge, wo sie für die vollständige gelten will.

Aehnlicherweise, wo Verschiedenes zu gleicher Zeit in der Seele vorhanden ist, sind Aeußerungen nur der einen Seite keine Lügen. So z. B. Aeußerungen der Freude in Zeiten der Trauer und umgekehrt. Es ist nemlich das Vorhandensein von Freude und Schmerz gleichzeitig in derselben Seele nicht so wol möglich; sondern, wenn doch jedes Ding jede That jedes Ereigniß welche unsern Geist berühren irgend welche wenngleich oft kaum bemerkbare Empfindung und als solche Lust oder Unlust hervorrufen müssen: so ist vielmehr wirklich jeder Zeit in unsrer Seele Freude und Schmerz gemischt, und es ist daher natürlich, daß selbst in der Zeit der tiefsten Trauer noch Freudenäußerungen vorkommen und umgekehrt. Sodaß der vielmehr als der Lügner erscheint, der in seiner Schmerzenszeit keine Spur von Freude zeigt und alles mit Trauerkleidern überzieht, während doch die Lust nicht ganz fehlen kann. Nur sind natürlich,

wenngleich Freuden- und Schmerz-Aeußerungen zur selben Zeit wahr sein können, damit nicht diejenigen Gefühlsäußerungen von der Lüge ausgenommen, welche Gefühle kundgeben die doch nicht vorhanden sind.

Aehnlich, wo wirklich einander Widersprechendes in der Seele vorhanden, können Aeußerungen Lügen scheinen, die doch keine sind. Z. B. wenn ich in Worten Muth äußere, während meine Gesichtszüge Angst und Schrecken verrathen: so braucht die Muthäußerung nicht immer eine Lüge zu sein. Denn es kann der Muth als Gesinnung vorhanden sein, ohne jedoch schon die entgegenstehende Furcht oder Feigheit ganz überwältigt zu haben; wie denn in unsrer dermaligen kämpfenden Entwickelung meistens unsre Gemüthszustände der Art sind. Da ist also ein Widerspruch nicht der Aeußerungen gegen die Seele, sondern der Aeußerungen mit sich selber und der Seele in sich, jene also wahrhaftiges getreues Abbild dieser.

Ein bloßer Schein der Lüge kann eben so leicht entstehen, wo Gesinnungen sich ändern und spätere Aeußerungen natürlich der bekannten früheren Gesinnung widersprechen; noch mehr bei dem gerade in wahrheitsliebenden Menschen oft so häufigen und schnellen Wechsel von Meinungen und Ansichten, deren in derselben Stunde widersprechende Aeußerungen doch alle wahrhaftig sein können. Ja es können zu derselben Zeit in demselben Menschen widersprechende Meinungen vorhanden sein (und im Grunde ist das bei jedem Irrthum der Fall), welches Widerspruchs er sich aber nicht bewußt ist, von denen einander widersprechenden Aeußerungen keine eine Lüge zu sein braucht.

Eine andre ganze Klasse von Handlungen kann nur dann den Schein lügenhafter Aeußerungen haben, wenn man zu der Aeußerung nicht etwas Fehlendes hinzudenkt, was der Aeußernde doch nur fehlen läßt, weil er es als allgemein bekannt voraussetzt. Dahin gehören Parabeln Fabeln allerlei bildliche Reden und alle Dichtungen, bei welchen allen doch nur was jeder weiß hinzugedacht zu werden braucht, daß der Dichtende oder

Redende gar nicht etwas wirklich oder geschichtlich Vorhandenes, sondern Erzeugnisse seiner Fantasie geben wolle, — um allen Schein des Widerspruchs zu entfernen. Dasselbe löst den Schein der Lüge in so vielen Wendungen der gemeinen nnd erhabnen Rede. Hierher gehört auch das Schauspiel. Man erklärte im christlichen Alterthum dasselbe für eine Lüge zugleich mit aller bildenden Kunst, *) indem man es wohl nicht aus diesem Grunde, sondern weil Schauspiele und Künste im engen Zusammenhang mit heidnischem Götzendienst und heidnischer Sittenlosigkeit standen, verwarf, und nun hinterher diese ihre Lügenhaftigkeit mit als Erklärungsgrund für die Verwerflichkeit gebrauchte. Der Schauspieler aber ist kein Lügner, weil er ja gar nicht den Zuschauern einbilden will, daß er für seine Person die Empfindungen und Gedanken hege welche er ausspricht und darstellt; sondern er will ja nur, mit Wissen der Zuschauer, getreu einen solchen nachahmen der diese Empfindungen und Gedanken hat. Spielt er so, daß die Zufchauer über der dargestellten Person oder Handlung ganz den Schauspieler vergessen; so ist dies nur ein Beweis, daß er seine Sache gut gemacht, d. h. gut dargestellt nachgeahmt hat. Das Schauspiel fällt ganz in den Begrif der Nachahmung. Wer daher im Schauspiel Lüge sehn wollte, müßte folglich nicht nur alle Kunst, sondern z. B. das Vorlesen fremder wie eigner Gedanken (auch einstudierte Reden), selbst jedes Erzählen eben dahin rechnen.

Daher haben denn fast einstimmig die Sittenlehrer aller

---

*) Tertullian. de spectaculis cap. 23: „non amat falsum auctor veritatis, adulterium est apud illum omne, quod fingitur. Proinde „vocem, sexus, aetates mentientem, amores, iras, gemitus, lacrymas „asseverantem non probabit, qui omnem hypocrisin damnat.“ — Derselbe contra Hermog. cap. I.: „pingit illicite, legem dei in artem con„temnit, bis falsarius et cauterio et stilo.“ — Vielleicht auch die Stelle de idololatria cap. I.: „in idololatria mendacium, quum tota ejus substantia mendax sit.“

Jahrhunderte dergleichen Handlungen von der Lüge unterschieden. *) Auch nur den Schein der Lüge hat die Herablassung die sogenannte Akkommodation (accommodatio *οἰκονομία συγκατάβασις*), sofern sie ist ein Eingehen in die Zustände Andrer, ein Sichanbequemen Anschließen an Sitten Gebräuche Redeweisen Andrer, soweit dies nicht der eignen Ueberzeugung widerstreitet. Sie besteht in Bezug auf Lehren und Erziehen im Bestehenlassen einseitiger und irriger Vorstellungen, bis die wahren Gedanken durch welche sie fallen müssen mitgetheilt werden können, und im Mittheilen von nur solchen Erkenntnissen und solchen Seiten derselben, welche die zu Belehrenden zu fassen im Stande sind. Sie besteht im Verkehr mit Gebildeten und Ungebildeten im Anschließen an die Sitten Gebräuche und Redeformen, deren sich die Gemeinschaft in welcher man sich jedesmal befindet bedient. Denn da einmal in unsrer sündigen Entwicklung der große vom Willen unabhängige Widerspruch zwischen dem Innern und den Aeußerungszeichen vorhanden, da nicht jedes Geistige sein ganz bestimmtes leibliches Gepräge, und nicht jedes Aeußerungszeichen allgemeine Gültigkeit hat: so kommt einem jeden solchen Zeichen jedem Worte jeder Sitte nur der Werth der Sinn zu, welchen ihm die sich desselben bedienende Gemeinschaft oder Person jedesmal giebt. Und will man sich angemessen ausdrücken, so hat man nicht zu fragen nach

---

*) Wir führen Beispiels halber an Forbesius:

Sermonem repetit verax aut gesta recenset
Ordine diverso aut verbis non semper eisdem.
Immo aliena manens referes mendacia verax.
Defendunt etiam insontes a crimine falsi
Quatuor haec: aenigma, typus, tropus atque figura.

Durandus: Qui tantummodo historice aut poëtice aut argumenti causa proponit falsum, non mentitur, sed is mentitur, qui assertive loquitur contra mentem suam.

(Vgl. auch Kierkegaard §. 4 S. 32 u. 33.

der Angemessenheit der Zeichen an sich, sondern nach dem jedesmaligen Sinn derselben bei denen zu welchen man sich äußert, indem ja nur auf solche Weise Verständniß möglich ist. Denn so wenig ich lüge, wenn ich ein Deutscher zu dem Franzosen französisch rede: so wenig lüge ich, wenn ich gegen das Kind mich der Kindessprache bediene, falls nur so Verständniß und Verkehr möglich. Aber die Herablassung Anbequemung wird auch alsbald Lüge, wenn ich in ihr Gesinnungen und Meinungen zu Tage lege die ich nicht habe; wenn ich bei Kindern oder überhaupt zu Belehrenden Irrthümer nicht nur stehen lasse sondern auch gut heiße für Wahrheit erkläre, wenn ich schlechte Gesinnungen nicht nur nicht bekämpfe sondern für löblich anerkenne, wenn ich verkehrte Sitten und Trachten nicht nur annehme sondern auch schön finde.

§. 9.

Umgekehrt nun giebt es auch scheinbar wahrhaftige Aeußerungen, die doch Lügen sind, weil eine Uebereinstimmung der Aeußerungen mit dem Innern nur bei oberflächlicher Betrachtung zu sein scheint. Welche wir in der Kürze erwähnen wollen.

Dergleichen sind zweideutige Reden zweideutiges Betragen: wenn man Wörter oder Sätze, die an sich mehrdeutig sind, in einem andern Sinne für sich nimmt, als sie dem Zusammenhange der Rede noch haben können. Denn jede Aeußerung gilt ja nur das, was sie in dem bestimmten Zusammenhange bedeuten muß; ja selbst wo eine Rede noch im Zusammenhange mehrdeutig ist, und ich gebrauche sie in einem Sinne, von dem ich bestimmt weiß daß der Andre sie anders auffassen werde: da lüge ich, weil meine Aeußerung jedesmal das bedeutet, was nach meinem besten Wissen der Andere darin finden wird. Und wir können unmöglich Puffendorf beistimmen, wenn er sagt: „Zur Lüge gehöre, daß das Gesagte oder Bezeichnete nur in „einem von den Gedanken des Sprechenden verschiedenen Sinne

„genommen werden könne." Das Beispiel des Athanasius, welcher dem zu seiner Ermordung ausgeschickten Soldaten begegnet, und von demselben weil er ihn nicht persönlich kannte befragt, „ob Athanasius weit von hier sei," antwortet: „Nein," — gehört nicht in diese Klasse sondern zu den Verschweigungen. Denn die Antwort ist ganz bestimmt, kann auch nur in einem Sinne genommen werden, sie enthält nur nichts Näheres über den wirklichen Aufenthalt des Athanasius; und daß der Soldat diesen nicht erfuhr, war seine Schuld, weil er nicht weiter fragte. Aber mancherlei Selbstbelügungen gehören hierher, indem man eine an sich mehrdeutige Handlungsweise für sich in einem andern Sinne nimmt als sie dem Zusammenhang nach bedeuten kann: so wenn einer Almosen giebt, wohl wissend daß nicht Menschenliebe ihn treibe sondern Eitelkeit, und sich nun einredet daß er Mitleid mit den Armen habe.

Ganz deutlich sind ferner Lügen die sogenannten Restriktionen, Wendungen, in denen man einem Fragenden mit seinen eignen Worten antwortet, aber in einem ganz andern Sinne als in welchem er gefragt hat. Z. B.: Ißt N. N. zu Hause? — Ja er ist zu Hause.

Ganz und gar nur bei jesuitischer Frechheit den Schein von Nichtlügen annehmen können die sogenannten Vorbehälte (reservationes mentales), solche Aeußerungsweisen, in welchen die für den Andern vernehmbare Aeußerung deutlich eine Lüge ist, der sich Aeußernde aber die Wahrheit bei sich denkt oder unhörbar hinzusetzt. *)

§. 10.

Wir haben nun unsre Begriffe gegen zu weite Fassung gegen Einmischung fremder Gebiete gesichert. Nun aber erhebt

*) Vgl. hierzu Kierkegaard, S. 28 — 32, der diese Handlungsweise gebührend gewürdigt hat.

sich die andre Frage: haben wir ihnen nicht noch ein zu weites Gebiet eingeräumt? Das meinen in der That viele, und wollen uns auf einen viel engern Raum beschränken. Daher wir jetzt deren Angriffen zu begegnen und die von uns gezogenen Grenzen zu vertheidigen haben, ob wir sie behaupten können.

So beschränkt man gewöhnlich die Wahrhaftigkeit auf die Seite der Handlung der Darstellung der Aeußerung gegen Andre, und bezeichnet dieselbe auf der Seite der Erkenntniß durch Wahrheitsliebe. Aber jedenfalls ist hier wie dort dieselbe Gesinnung, und ist daher wegen der Einheit des Begrifs auch am besten mit einem Worte zu bezeichnen. Und überdieß ist ja die Thätigkeit des Geistes als erkennende und als handelnde gar nicht so verschieden; denn wenn die Handlung eine Thatsache des Geistes zur Darstellung bringt, so will sie damit in dem Bewußtsein des Andern eine Vorstellung von derselben bewirken; und das Erkennen, soweit es eben Thätigkeit d. h. Wille ist, besteht doch darin daß der Wille die durch Wahrnehmung gekommene Vorstellung dem eignen Bewußtsein vorführt darstellt. Hier äußert der Geist seinen Inhalt gegen das eigne, dort gegen ein andres Bewußtsein; was doch keinen wesentlichen Unterschied machen kann, namentlich in Bezug auf die Gesinnung welche Uebereinstimmung will in dieser darstellenden und vorstellenden Thätigkeit mit dem Inhalt des Geistes. Es ist demnach der Begrif nicht einzuschränken, und Wahrhaftigkeit ganz allgemein zu fassen: als die Gesinnung welche Uebereinstimmung will der Aeußerung mit dem Innern: welche Formel, wie leicht ersichtlich aus dem Gesagten, für ihre beiden Seiten gleich passend ist.

Noch mehr aber fordert man die Beschränkung für den Begrif der Lüge. Wir haben ausdrücklich diesen Begrif nicht nur auf Aeußerungen gegen Andre sondern auch auf Aeußerungen gegen den eignen Geist angewandt: wir haben überall von Selbstbelügungen geredet als von bewußten Selbsttäu-

schungen. Wie nun, wenn solche überall gar nicht vorkämen, gar nicht möglich wären? Wenn die Selbstbelügung oder die „innere Lüge" (nach Kant) ein Unding, ihr Begrif ein Unbegrif wäre, wie Schleiermacher [1]) dies meint und auch Böhme [2]) meinen möchte? Dann hätten wir freilich uns unsre Mühe sparen können, und müßten die ausgedehnten Grenzen um die Hälfte zurückziehen. Schleiermacher sagt nemlich dort gegen die Wirklichkeit und Möglichkeit der Selbstbelügung: „Wie kann „einer diese innere Lüge erklären für eine vorsätzliche Unwahr„heit, die Jemand sich selbst sagt? denn hierzu gehört nothwen„dig das Wissentliche; und wie kann einer das Eine zwar wis„sen, das Gegentheil aber glauben oder nur glauben wollen. „Vielmehr muß entweder das Wissen kein Wissen oder das „Glauben kein Glauben sein oder beides." — Indeß Schleiermachers Beweisführung hat nur Kraft, wenn Wissen und Glauben im höchsten Sinn genommen werden als vollkommnes Wissen und Glauben. Sind aber Wissen und Glauben nicht im Grade der Vollendung vorhanden, wie denn beide dermalen meist oder vielmehr immer in unvollkommener Gestalt vorkommen: dann schließen sich Wissen und Nichtglauben oder Nichtglaubenwollen keineswegs aus; sie lassen sich sehr wohl vereinigen, und kommen in der Wirklichkeit sehr oft vereinigt vor. Ich weiß daß die Sünde Gottes Heiligkeit widerstreitet und daß ich nicht sündigen darf; aber dies Wissen widerstreitet meiner Lust, daher möchte ich gern das Gegentheil glauben. Ich suche nun meiner Neigung zu Liebe alle möglichen Gründe auf für das Gegentheil, und versuche mein beßres Wissen zu verdrängen, und meinem Bewußtsein den Gedanken einzuprägen, es sei in diesem und jenem Falle erlaubt von Gottes Gesetz abzuweichen, d. h. ich versuche mich selbst zu täuschen mich

---

1) Grdl. einer Kritik der bish. Sittenlehre S. 287 u. 288.

2) S. 74 oben.

selbst zu belügen. Zwar ein vollkommnes Glauben wird dadurch nicht erzeugt. Aber das thut auch nichts zur Sache, das Dasein der Lüge hängt ja nicht ab von ihrem Erfolg sondern von der Absicht und der That; Lüge gegen Andere bleibt Lüge, mag sie in ihnen vollständigen oder geringen oder gar keinen Glauben bewirken. So auch Lüge gegen einen selbst bleibt Lüge, mag sie den gehofften Erfolg haben oder nicht. Und daß sich die Leute vieles wider ihr beſſres Wiſſen einreden oder einreden wollen, daß diese Selbstbelügung z. B. in Bezug auf die eignen Fähigkeiten Vortrefflichkeiten unzählig vorkommt, und daß sie auch häufig in nicht geringem Grade Erfolg hat, kann Niemand leugnen. Und daß sie auch in nichts wesentlich verschieden ist von der Lüge gegen Andre ist klar, wie dies schon von der Wahrhaftigkeit gezeigt worden. Auch die Selbstbelügung ist ja eine Aeußerung. Denn es stehen bei dieser Handlung wie bei jeder Reflexion sich zwei Personen gegenüber, hier meist als Neigung und Gewissen, welche ein Zwiegespräch mit einander führen und einer dem Andern seine Gedanken offenbaren und mittheilen. Daß diese gegenüberstehende Person hier die eigne ist dort eine andre, kann doch keinen Unterschied machen, eben so wenig wie für den Begrif der Betrachtung, ob diese Selbstbetrachtung ist oder Betrachtung eines Anderen. Auch daß hier das Aeußerungsmittel die Vorstellung ist, während dort noch ein sinnliches Mittel hinzukommen muß durch welches die Aeußerung hindurchgeht, ist unwesentlich. Auch hier wie dort besteht die Lüge in dem bewußten Widerspruch der Aeußerung mit dem eignen Bewußtsein.

Wir haben also keinen Grund, auf diese Weise unsern Begrif einzuschränken und halten ihn in seinem ganzen Umfange fest, im Gegensatz gegen fast alle Sittenlehrer von denen meines Wissens vor Kant keiner dieser Seite der Lüge Erwähnung gethan hat.

§. 11.

Nun aber drohen unserm Begrif der Lüge Einschränkungen von ganz andrer Art. Es haben nemlich schon frühere Sittenlehrer angedeutet oder ausgesprochen, und Kierkegaard deren Voraussetzung bestimmt festgestellt und ausgeführt: daß das Gebiet der Lüge zu suchen sei nur innerhalb des Gebietes der Aeußerungen durch die Wortsprache oder durch solche Zeichen die deren Stelle vertreten. Und zwar, setzt Kierkegaard ausdrücklich hinzu, (S. 33—34) könne hier wieder eine Lüge nur geschehen in Worten welche eine Aussage enthielten, in der oratio enunciativa, während die andern Sprechformen, als da sind: Frage- Befehl- Wunsch- Bittform, keinen Platz haben für die Lüge, als die nicht geeignet seien Wahres oder Falsches auszudrücken. *)

Was nun zuerst das Letztere betrifft, so ist schwer zu begreifen, was Kierkegaard mit diesem Zusatz habe sagen wollen. Wollte er, was hier allein in Betracht kommen konnte, sagen, daß in jenen Formen nicht gelogen werden könne, weil sie nichts Bestimmtes aussagten, und doch nur bei einer bestimmten Aussage von Uebereinstimmung oder Widerspruch mit der Ueberzeugung die Rede sein könne: so wäre dies eben nicht wahr. Denn jede Aeußerung in Worten nicht nur, jede Aeußerung überhaupt sofern sie eine geistige ist, muß doch immer ein geistiges Etwas ausdrücken sollen, und jedes Etwas ist ein bestimmtes, ein unbestimmtes Etwas ist eben nichts. Selbst die zusammenhangslosesten Worte müssen doch immer etwas was es auch sei bedeuten sollen, weil sie eben sonst nicht gesprochen würden. Ist also eine jede Wortäußerung ein bestimmtes Etwas, so muß sie auch als solche übereinstimmen oder widersprechen können mit dem aussagenden Geiste, in welcher Form der Worte sie auch

---

*) Vgl. auch Forbesius: postulare, interrogare praecipere non habent significationem assertivam.

geschehen möge. Wie sich denn dasselbe auch leicht ergiebt daraus, daß man mit Leichtigkeit jede Redeform in die Aussageform verwandeln kann; sodaß selbst die kürzesten und unbestimmt scheinenden Ausdrücke sich in ganz bestimmte Aussage-Sätze umwandeln lassen. Wir fangen aber an zu zweifeln ob K. dies gemeint habe, wenn wir sehen wie er zugiebt, daß man auch z. B. sich verstellen etwas erheucheln und dadurch Jemanden täuschen könne, dies aber keine Lüge sei; und vermuthen daß er sagen wolle, nur in der Aussageform könne „Wahres und Falsches" d. h. wahre und falsche Gedanken mitgetheilt werden. Aber auch dies wäre nicht richtig. Denn wenn auch seine Beispiele*) von Fragen und Befehlen nichts Falsches enthalten, so folgt daraus noch nicht, daß sie nichts Wahres enthalten, und daß man nicht Wahres und Falsches niederlegen könnte auch in diesen Formen. Doch wäre diese Behauptung auch richtig, so gehörte sie immer nicht hierher; K. hätte sich dann durch die Formeln vera et falsa dicere verleiten lassen, das Lügen seiner eignen Bestimmung zuwider in die Wahrheit oder Unwahrheit des Ausgesagten an sich zu setzen, welche aber mit demselben gar nichts zu thun hat. Nach der richtigen Bestimmung der Lüge auch durch K. ist doch dieselbe dann in jeder bestimmten Aussage möglich, d. h., wenn es ja unbestimmte Aussagen nicht giebt, in allen Aussagen, Wortäußerungen ohne Ausnahme.

§. 12.

„Nun aber die Sprache (im engern Sinne) muß es doch „sein, oder solche Zeichen die ihre Stelle vertreten wie die „Schriftsprache Zeichensprache der Stummen, in der von Lügen „geredet werden kann. Täuschungen Trügereien andrer Art „können zwar sehr verwerflich sein, sind aber keine Lügen." — Warum? Kierkegaard beruft sich auf den Sprachgebrauch. Der

*) S. 33 unten.

gemeine Sprachgebrauch begreife unter dem Namen Lüge nur den Betrug der durch Worte geschehe.

Aber es kann gar nicht unsre Meinung sein den Begrif der Lüge aus dem gemeinen Sprachgebrauch gewinnen zu wollen. Denn es ist überhaupt nicht Aufgabe der Wissenschaft ihre Begriffe demselben zu entlehnen. Sie würde dann wohl zu wenigen bestimmten Begriffen kommen. Der gemeine Sprachgebrauch bezeichnet gewöhnlich mit demselben Worte so Vieles und Vielerlei, was sich gar nicht unter einen Begrif bringen läßt; oder er ist in vielen Wörtern ganz schwankend, sodaß der Eine dies, der Andre jenes unter demselben Worte versteht — (wir erinnern an die Wörter Gefühl — Vernunft — Religion — Liebe —); oder er ist veränderlich, sodaß manches Wort zu verschiedenen Zeiten Verschiedenes bedeutet, oft seiner ursprünglichen Bedeutung ganz fremd geworden ist. Und dies gilt namentlich von allen Begriffen auf dem Gebiet der Sittlichkeit; bei deren Bildung ja immer das Herz mit im Spiele ist, und die daher wechseln wie die Gesinnungen, und enger oder weiter gefaßt werden, je nachdem die Gewissen eng oder weit sind. Wir erinnern an die Begriffe: Sünde — Gut — Recht — Anständig. Und dies Schicksal theilt denn auch unser Begrif: Lüge. Da nemlich das Wort Lüge bei den meisten auch weniger Gewissenhaften doch immer einen schlimmen Klang hat, sodaß es ihnen immer etwas Verwerfliches bedeutet: so bezeichnen sie eben deshalb mit diesem Worte von allen dahin gehörigen Handlungen nur gerade diejenigen welche sie für verwerflich halten; alle andern derselben Gattung die ihnen für erlaubte gelten, nennen sie Uebertreibungen Dichtungen Unwahrheiten Klugheiten, überhaupt mit Namen die ihnen nichts Schlimmes bedeuten; und so stimmen unter Zehn gewiß kaum Zwei überein über die Grenzen des Begrifs Lüge. „Aber es giebt doch einige „Handlungsweisen die allgemein als Lügen anerkannt wer„den, und aus denen ziehen wir den Begrif. Das sind solche „Täuschungen Andrer durch Worte, wodurch man ihnen Schaden

„zufügt, oder eitlen Ruhm zu gewinnen strebt." Indeß muß ich doch zuvörderst bestreiten, daß diese Handlungsweisen ganz allgemein für Lügen anerkannt werden; ich meine, es giebt Leute genug welche die ruhmsüchtigen Lügen unter dem Titel von „Aufschneidereien" von den echten Lügen ausnehmen; und ich zweifle, ob der Jesuit welcher, der Meinung der Zweck heilige die Mittel, lügt um Jemand zu schaden, weil er dabei vermeintlich einen höhern Zweck der Religion im Auge hat, immer diese That eine Lüge nennen würde. Doch gesetzt es würden diese Handlungsweisen von Allen ohne Ausnahme als Lügen anerkannt: so wäre dies immer nicht die richtige Art den Sprachgebrauch zu erforschen, zumal es eben so oft vorkommt, daß der Sprachgebrauch durchaus schwankend wie zwischen den verschiedenen Zeiten so zwischen den verschiedenen Personen oder Kreisen derselben Zeit, und dann dies Verfahren gar nicht angewandt werden könnte. Will man den Sprachgebrauch erforschen, so muß man Alle hören, alles vergleichen was je zu irgend einer Zeit von irgend Jemand mit dem Worte bezeichnet ist, und auf den Ursprung des Wortes zurückgehn, und nun das Gemeinsame zu erkennen suchen. Bei jenem Verfahren könnte es einem leicht begegnen, daß man wesentliche Merkmale des Begrifs überginge, weil sie in jenen Beispielen gerade nicht deutlich hervorträten, oder daß man ungehörige Merkmale mit zum Begrif zöge, welche sich bei der Prüfung andrer Beispiele als fremdartig erweisen würden.

Also durch den Sprachgebrauch kommt man selten zu bestimmten streng abgeschlossenen Begriffen. Und wo man solche gewinnt, sind diese noch nicht immer für die Wissenschaft brauchbar. Denn wenn eine jede Wissenschaft, die ein in sich gegliedertes Ganze der Erkenntniß darzustellen hat, alle ihre Begriffe abzuleiten hat aus ihrer Grundidee, und denselben die in ihrer Natur liegenden Grenzen anzuweisen: so kann es daher geschehen, daß ein sonst ganz bestimmter Begrif in ihr Gebäude nicht hineinpaßt und für sie unbrauchbar ist. Wenn sie nun ihre

Begriffe in die Sprache übersetzt: so ist es gewiß verkehrt, wissenschaftlich vornehm von allem Sprachgebrauch abzusehn, und den bekannten Wörtern ganz andere Begriffe unterzuschieben, die mit den gewöhnlich damit verbundenen Begriffen nichts Andres gemein haben als Zufälligkeiten; sie muß sich, sind keine entsprechende Wörter da, neue bilden innerhalb der Grenzen der Sprachgesetze; oder findet sich für ihren Begrif ein Wort in der Sprache, welches nach gründlich geschichtlicher Erforschung des Sprachgebrauchs den Begrif zum größten Theile deckt, so hat sie sich das Wort anzueignen, aber nicht so daß sie den Begrif dem Worte anpaßt, welches durch die Zufälle der Zeit und des Irrthumes hindurchgeht, sondern das Wort dem Begrif. Sie hat das Recht nicht nur auch die Pflicht bestimmend in das Schwankende des Sprachgebrauchs einzugreifen, und einen Begrif von den ihm durch Gebrauch und Gewohnheit gesetzten auf seine natürlichen Grenzen zurückzuführen: abzuschneiden und auszusondern wo der Gebrauch Ungleichartiges und Ungehöriges angehängt hat, zuzusetzen und zu erweitern wo derselbe Gleichartiges Hingehöriges wegläßt. Es ist gerade die Aufgabe der Wissenschaft in Bezug auf die Sprache, Einheit Bestimmtheit Klarheit in das Schwankende und Verwirrte des Gebrauchs zu bringen; damit dieselbe ihrer Bestimmung genügen könne, bestimmter Ausdruck für die Gedanken zu sein. Und wo einer nur diese Verengerung und Erweiterung mit gründlicher Erforschung des geschichtlichen Standes der Sache vornimmt, da erfreut er sich auch bald allgemeiner Anerkennung. Man denke z. B. an den Begrif Pflicht, den man vielfach beschränkte gemeiniglich entweder durch den Begrif des Erlaubten, oder indem man ihn auf das Gebiet des Rechts überträgt durch die Begriffe Liebe Vollkommenheit Tugend, sodaß man Vieles im Gebiet des Handelns kannte was erlaubt schön edel gut liebenswürdig aber doch nicht Pflicht sei: wie diesen besonders Schleiermacher erweitert hat, daß er das ganze Sittengesetz umfaßt, und Pflicht jede durch das Sittengesetz gebotene Noth-

wendigkeit einer Handlung bezeichnet, — ganz sprachgemäß, weil Pflicht eigentlich nur bezeichnet: Verbundensein zu einer Handlung. Ebenso Sittlichkeit u. dgl. viele.

§. 13.

Verfahren wir nun nach diesen Grundsätzen, so kommen wir auf ein andres Ergebniß als Kierkegaard in Bezug auf den der Sittenlehre nothwendigen Begriff der Lüge. Betrachten wir nemlich den Geist als wollenden handelnden: so ergeben sich als ganz bestimmte mit keiner andern zu verwechselnde Beschaffenheiten der Thätigkeit, insofern sie eine abbildende ausdrückende darstellende ist, die Uebereinstimmung und Nichtübereinstimmung des Abbildes des Ausdrucks des Zeichens mit dem sich äußernden Geiste, und als ganz bestimmte Willensbeschaffenheiten die diese Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung bezweckenden Gesinnungen. Solche gehören daher unter einen Begrif, und bedürfen daher eines gemeinen Wortes. Für die Gesinnungen haben wir nach Prüfung der hierher gehörigen Wörter Wahrhaftigkeit und Falschheit gesetzt. Suchen wir sodann für die einzelne aus diesen Gesinnungen hervorgehende That ein Wort: so müssen wir freilich bedauern für die einzelne That der Wahrhaftigkeit kein solches entsprechendes zu wissen und uns begnügen zu müssen mit den Ausdrücken: wahrhaftige Aeußerung That der Aufrichtigkeit u. dgl.; um so lieber aber machen wir Gebrauch für die einzelne That der Falschheit von dem Worte Lüge, welches allen Anforderungen eines solchen Wortes entspricht. Andre in diesen Bereich fallende Wörter sind nicht so geeignet: Täuschung wenn auch weit genug, doch zu sehr transitiv, zu sehr die Richtung auf den Andern bezeichnend, und zugleich wieder passiv gebraucht, Betrug zu sehr die Absicht in sich schließend dem Andern zu schaden. Lüge aber bezeichnet rein das Verhältniß der Aeußerung zum Innern, und trifft recht eigentlich den Kern der unwahrhaftigen Handlung, indem es ausdrückt gerade den gewollten Widerspruch; ist daher

ganz geeignet auf die ganze Klasse derartiger Handlungen übertragen zu werden. Verstellung ist meines Wissens das einzige Wort, welches mit ihm um diese Ehre streiten könnte. Aber wir ziehen das Wort Lüge vor; weil Verstellung meine ich nie anders gebraucht wird als von der Aeußerung durch Geberden und Handlungen (im engern Sinne), nie von der Wortäußerung; das Wort Lüge aber vielfach im Sprachgebrauch die von Kierkegaard und Andern ihm gesetzten Schranken durchbrochen hat. Gar nicht zu erwähnen des weiten Umfangs in welchem die heiligen Schriftsteller dasselbe gebrauchen: so redet schon Tertullian, die Gleichartigkeit solcher Handlungen mit der Wortlüge fühlend, von einem effigie mentiri, als auf gleicher Stufe mit dem lingua mentiri [1]), von einem voces sexus aetates lacrymas gemitus etc. mentiri. [2]) So sagt Augustinus: ille mentitur, qui aliud habet in animo, aliud verbis vel quibuslibet aliis signis enuntiat. [3]) So Thomas Aquinas [4]): nihil interest, utrum aliquis verbo mentiatur an quocunque alio facto. Wie denn derselbe auch in Bezug auf die Wahrhaftigkeit keinen Unterschied der Zeichen kennt: ille qui dicit verum, profert aliqua signa conformia rebus, scil. vel verba, vel aliqua facta exteriora aut quascunque res exteriores [5]), und an einer andern Stelle [6]): ad veritatem moralem pertinet, ut quis talem se exhibeat exterius per signa exteriora qualis est. Saurin [7]): „auch jede Handlung, welche die Absicht hat den Andern

---

1) De cultu femin. II. 5.
2) De spectaculis cap. 23.
3) Aug. de mendacio cap. IV.
4) qu. 111.
5) qu. 109 art. I.
6) qu. 111.
7) Betrachtungen über die wichtigsten Begbh. des A. u. N. T's übersetzt von Rambach 2ter Theil. Nebenabhandlung von den Lügen. S. 112.

irre zu führen, ist eine Lüge (vgl. Quinct. Instit. I., 5)." Und auch unter uns meine ich ist nicht selten die Ausdrucksweise: „durch Blicke lügen — durch Geberden — Freundlichkeit Heiterkeit lügen." Man sagt: „Sein ganzes Wesen, sein ganzes Leben ist eine Lüge." Und ich denke, die Ausdrucksweise der Wissenschaftlichgebildeten oder gar überhaupt der Gebildeten wird doch nicht etwa bei Erforschung des Sprachgebrauchs als unberechtigt auszuschließen sein; in welchem Fall wenigstens die Begrifsbildung aus demselben noch weniger berechtigt wäre.

Wir übertragen daher, dem Zuge des Sprachgebrauchs folgend, unbedenklich das Wort Lüge auf das ganze Gebiet der unwahrhaftigen Aeußerungen. Die etwanige Verschiedenheit des Inhalts der Aeußerungen oder der Aeußerungsmittel kann ja keinen Unterschied machen. Denn mag man über das Verhältniß von Denken zu Gefühl und Wille u. dgl. urtheilen wie man wolle, mag man den Begrif noch so sehr überschätzen und mit ihm die Zeichen seines Ausdrucks; so kann dies auf den Begrif der Lüge gar nicht einfließen, als bei welchem es sich ja rein handelt um das Verhältniß der Aeußerung zum äußernden Geiste, ganz abgesehen vom sonstigen Werth des Inhalts und des Mittels; eben so wie es auf den Begrif des Stehlens keinen Einfluß haben kann, ob Aepfel oder Königreiche gestohlen werden. Dies kann hier wie dort höchstens auf die sittliche Beurtheilung der Handlung Einfluß haben. Wir verstehen also unter Lügen: ohne Ausnahme alle Handlungen Aeußerungen des Geistes, die wissentlich und willentlich einen Widerspruch gegen den sich äußernden Geist bilden oder bilden sollen, die etwas Geistiges ausdrücken welches nicht vorhanden ist. Der welcher Trauerkleider und -Geberden anzieht, und ist doch nicht traurig, lügt nicht weniger als spräche er: ich bin von Schmerz und Kummer erfüllt; die welche sich durch Uebertünchung zehn Jahre jünger ausgeben als sie sind; die welche durch Glanz und Aufwand des Hauses für reich gehalten werden wollen der Wahrheit zuwider; die welche sich vornehm ge-

berden und tragen, wiewohl niedrigen Standes sind; die welche Thaten der Liebe verrichten, und hassen doch im Herzen: sie lügen alle, als ob sie dasselbe in Worten ausdrückten. Ein König kann lügen durch seine Bauten, ein Landmann durch seine Felder, ein Lehrer durch die Kenntnisse seiner Schüler, ein Vater durch Erziehung seiner Kinder, ein Jüngling durch seine Studien durch Wahl des Umgangs: es kann gelogen werden in Allem was Mittel werden kann des Ausdrucks für den Geist.

§. 14.

Wir haben bisher in unsrer Begrifsbestimmung von der Lüge immer so geredet, als bestehe sie rein in dem Verhältniß der Aeußerung zum äußernden Geist, und als komme es gar nicht darauf an, ob etwas und was durch diese Aeußerung in Bezug auf den gegen welchen geäußert wird beabsichtigt werde. Viele nemlich haben als zum Begrif der Lüge wesentlich gehörig gesetzt die Absicht in welcher die falsche Aeußerung geschehe. Wir müssen uns demnach hierüber erklären.

Zuerst nemlich behauptet Kierkegaard *) vielen Andren nachfolgend, es sei ein wesentliches Merkmal der Lüge die Absicht den Andern zu täuschen. Er thut dies im Gegensatz zu Thomas Aquinas und andern ihm nachfolgenden Scholastikern, die da behaupten: es sei zur Lüge gar nicht erforderlich die Absicht zu täuschen, sondern nur die Absicht Falsches auszusagen (falsum dicendi). Er meint, „es sei gar nicht zu ermessen was sie damit sagen wollten, wenn sie nicht zur Lüge damit Hyperbeln Tropen u. dgl. rechnen wollten, welche sie aber doch, gesteht er, sehr wohl von ihr unterscheiden; nur durch die Absicht zu täuschen unterscheide sich die Lüge von den andern Ar-

---

*) S. §. 2 S. 11 — 18 woselbst auch in den Noten 1 — 10 die hieher gehörigen Stellen der Scholastiker abgedruckt sind.

ten Falsches zu sagen (falsa dicendi), während ohne dieselbe sie in Nichts verschieden wäre von Erdichtungen u. s. w." Wir begreifen sehr wohl, warum K. den Sinn der Scholastiker nicht hat erkennen können, weil er sich nemlich die Doppeldeutigkeit der Formel: Falsches sagen (falsa dicere) nicht klar zum Bewußtsein bringt, und die Lüge als eine besondere Art Falsches zu sagen ansieht. Ist sie nemlich dies, und Falsches bezieht sich auf den in der Aussage liegenden Gedanken, auf dessen Unwahrheit an sich: dann muß natürlich noch eine solche Bestimmung hinzukommen, um sie zu unterscheiden aber dann nicht von Hyperbeln und Tropen sondern vom Aussprechen von Irrthümern. Ist aber die Lüge keine Art von Unwahrheitreden, sondern eben ohne alle Rücksicht auf Wahrheit ihres Inhalts an sich der bewußte Widerstreit in der Aussage gegen die eigne Ueberzeugung: dann ist sie als solche schon gar nicht in Gefahr mit Tropen Hyperbeln und Erdichtungen verwechselt zu werden, weil diese, wie wir schon gesehen haben, meist gar keine Widersprüche mit dem eignen Bewußtsein des Aussagenden bilden, und wo sie dies thun, eben Lügen sind. Bei diesem Begrif von der Lüge läßt sich sehr wohl begreifen, was die Scholastiker gemeint haben, indem sich auch schon von vorn herein erwarten ließ, daß sie die so scharf und klar unterscheiden sich etwas dabei gedacht haben. Nemlich sie behaupteten, daß die der eignen Ueberzeugnng widersprechende Aussage an sich schon Lüge sei ganz abgesehn von der Absicht zu täuschen, und daß eine solche auch vorkommen könne ohne diese Absicht. Es fragt sich nun nur, ob sich der letztere Theil dieser Behauptung mit Beispielen belegen läßt, und da muß ich bedauren, daß ich des Commentars des Lychetus zu Dun Scoti Quaestiones nicht habe habhaft werden können, um die Beispiele einzusehen die nach K. darin vorkommen sollen. Nun ist freilich klar, daß man nicht solche Beispiele bringen darf wie den Lügner des Augustinus, der als Lügner bekannt grade lügt, damit der Andre die Wahrheit glauben solle, weil er weiß daß dieser ihm

nicht glauben werde. Denn dieser Lügner will immer den Andern täuschen, wenn auch nicht in Bezug auf das Mitgetheilte, so doch in Bezug auf seine eigne Meinung seine eigne Person. Auch gelten die Beispiele nicht, wo man Andre belügt um ihnen zu nutzen oder zu schaden, und sie bloß darum täuscht weil man jene Absicht nicht ohne dies Mittel erreichen kann; denn wenn auch hier die Absicht zu täuschen nicht Hauptabsicht ist, so ist als bewußt angewandtes Mittel die Täuschung doch immer mit gewollt, also beabsichtigt. Auch fehlt da nur scheinbar die Absicht zu täuschen, wo man zu Jemand lügt, von dem man bestimmt weiß daß er das Richtige unter dieser Aussage verstehen werde, auch gar nicht die Absicht hat ihn zu täuschen, wenn dies geschieht in Gegenwart Andrer, wie z. B. Eltern thun in Gegenwart ihrer Kinder Freunde in Gegenwart Fremder; weil da der Aussagende die Absicht hat die andern Gegenwärtigen über seine wahre Meinung in Irrthum zu führen. Aber ich meine es giebt doch Beispiele, wo die Absicht zu täuschen gänzlich fehlt. Ein solches Beispiel scheint mir zu sein: der gefangene Verbrecher, von dessen Schuld der Richter völlig überzeugt ist, leugnet sein Verbrechen, wiewohl er bestimmt voraussetzt der Richter wisse längst das wahre Verhältniß und werde ihm sicher nicht glauben, er leugnet auch gar nicht in der Absicht ihn zu täuschen, sondern rein weil er weiß, daß nach dem Gesetz das eigne Geständniß gehört zur Fällung des Strafurtheils. Ebenso ein Jüngling leugnet eine unsittliche That gegen seine Eltern, die ihnen nach seiner eignen Ueberzeugung wohl bekannt, rein aus Scham weil er das Geständniß nicht über seine Lippen zu bringen vermag. In beiden Fällen sehe ich keine Absicht zu täuschen. Ein andrer häufiger Fall ist der, wo das Lügen geschieht rein in der Absicht zu verschweigen: man lügt einem Fragenden und so daß man bestimmt voraus sehen kann er werde einem nicht glauben, will sogar daß er einem nicht glauben solle, man lügt nur weil man weiß daß der Fragende nun nicht weiter in einen dringen werde. Kommen aber solche Fälle vor,

so können wir diese als zu derselben Klasse von Handlungsweisen gehörig nicht ausnehmen von den Lügen; und man wird auch sicher im gemeinen Leben dieselben als Lügen bezeichnen, wie dies darauf hindeutet, daß auch der gemeine Sprachgebrauch den eigentlichen Kern der Lüge findet in dem willentlichen Widerspruch der Aeußerung mit dem Innern, abgesehen von dem Zweck der mit dieser Handlungsweise verbunden ist. Wir hätten also hiernach nicht die Lügen zu bestimmen als die dem Innern widerstreitenden Aeußerungen die in der Absicht zu täuschen geschehen, sondern diese Absicht nur als eine zu den meisten Lügen hinzukommende anzusehn. Ja selbst sollte ich mich in Bezug auf die angeführten Beispiele geirrt haben, und wäre mit jeder Lüge die Absicht zu täuschen verbunden; so würde diese drum immer noch nicht das Wesentliche des Begrifs ausmachen, und jedenfalls dann nicht in die Begrifsbestimmung mit aufzunehmen, weil sie ja als allen der eignen Ueberzeugung bewußt widerstreitenden Aeußerungen gemeinsames Merkmal schon in jener Bestimmung mitgesetzt wäre, also nicht als besonderes Merkmal aufgeführt werden dürfte, weil man sonst daraus schließen müßte, daß die Lüge sich durch dieses Merkmal von andern derartigen Aeußerungen unterscheide. Wir haben also sicher unsrer obigen Bestimmung nichts hinzuzusetzen, sei die Absicht zu täuschen immer in der Lüge enthalten oder nicht.

Nach dem so gestellten Begrif werden wir auch leicht urtheilen über des Augustinus *) Frage: „wer von beiden lüge: der welcher, wissend daß ihm nicht geglaubt werde, wahr rede um dadurch zu täuschen; oder der welcher, wissend daß ihm nicht geglaubt werde, die Unwahrheit sage, damit der Andre das Wahre glaube. Welche Frage verschieden zu beantworten sei, je nachdem man die Lüge erkläre für eine enuntiatio cum voluntate falsum enuntiandi oder = enuntiatio cum voluntate

*) de mendacio cap. IV.

fallendi oder = enuntiatio cum voluntate alicujus falsitatis oder enuntiatio falsum enuntiare volentis ut fallat." Wir sagen: der letztere lügt gewiß, weil uns der Zweck nichts kümmert; der erstere aber lügt in der Wortaussage nicht, weil der Lüge Wesen nicht besteht in der Absicht zu täuschen. Aber seine ganze Handlung wird wohl immer eine Lüge sein. Denn wenn er eben die Absicht hat zu täuschen, so wird es ihm in diesem Falle daran gelegen sein als Lügner zu erscheinen. Er wird also die Stellung die Blicke die Geberden genug das ganze Benehmen des Lügners annehmen in welchen er sonst als Lügner bekannt ist, damit der Andre glauben solle er lüge auch diesmal. Er lügt also dadurch daß er sich als einen Lügenden stellt, der er in der That nicht ist. Begleitet er aber seine Aussage nicht durch lügnerisches Benehmen, sondern giebt sich ernstliche Mühe als wahrhaftig zu erscheinen: dann ist er frei von der Lüge, kann aber auch dann nicht die Absicht haben zu täuschen. Und hätte er die Absicht zu täuschen durch die einfache wahrhaftige Aussage ohne Hinzuthun eines lügnerischen Benehmens: so wäre doch auch diese einfache Aussage eine Lüge, weil er wüßte daß der Andere sie bestimmt in einem andern Sinne nehmen werde, die Worte aber immer nur das bedeuten, was sie nach bestem Wissen für den Andern bedeuten; er also, wenn seine Aussage nicht als Lüge gelten soll, als anerkannter Lügner noch die besondere Pflicht hätte den Schein der Lüge nach Kräften abzuwenden, wenn die einfache wahre Aussage wirklich die Gültigkeit einer solchen haben soll.

§. 15.

Wir haben uns zum Schluß noch zu erklären gegen die Begrifsbestimmungen einer ganzen Reihe von Sittenlehrern, welche dem von uns aufgestellten Begrif gerade entgegen das Wesen der Lüge finden nicht in dem Widerspruch der Aeußerung mit dem Innern, sondern in dem mit den falschen Aussagen verbundenen Zwecke, und daher nicht alle

solche „falsche Aussagen" Lügen nennen. Nur diejenigen falschen Aussagen sind ihnen Lügen, welche zu einem verwerflichen Zwecke geschehen: „um Andren zu schaden" oder „mit Vernachlässigung der Liebe gegen sie" oder „Verletzung ihrer natürlichen oder positiven Rechte," genug alle „pflichtwidrigen falschen Aussagen." Alle übrigen falschen Aussagen durch welche ich keine Pflicht gegen den Nächsten verletze, vielmehr ihren Nutzen ihr Heil befördere, sind keine Lügen. Darin stimmen trotz sonstiger großer Verschiedenheit alle überein: Lügen seien die pflichtwidrigen in böser Absicht geschehenden falschen Aussagen. *)

Der Einwand Kierkegaard's trifft sie freilich nicht, daß, wenn das Pflichtwidrige ein Merkmal der Lüge sein sollte, bei so großem Streite der Gelehrten was in diesem Falle pflichtwidrig sei, der gemeine Mann gar nicht wissen würde, was in jedem Falle für eine Lüge zu halten sei. Denn wenn es doch Begriffe giebt, wie K. selbst zugiebt, denen das Merkmal des Pflichtwidrigen anhaftet, so würde doch bei denen dieselbe Schwierigkeit sein, sobald, wie es ja nie fehlt, die Gelehrten über den Umfang des Pflichtmäßigen streitig wären. Darum aber, weil mehrere das Pflichtmäßige und Pflichtwidrige mit verschiedenem Inhalt erfüllen, wird der Begrif „Lüge ist pflichtwidrige falsche Aussage" selbst noch nicht unbestimmt, so wenig der Begrif Sünde, wenn man ihn erklärte als „Widerstreit gegen den Willen Gottes," und doch jeder unter dem Willen Gottes etwas Anderes sich dächte. Nur dann wäre der Begrif unbestimmt, wenn der ihn aufstellte nun das „Pflichtwidrige" für diesen Fall nicht genau bestimmte; daß aber eines Andern Begrif von seinem Begrif abwiche, kann ja nie der Bestimmtheit des seinen Abbruch thun, und es ließe sich in diesem Fall

---

*) Vgl. Kierkegaard §. 5 Dort sind auch die Citate zu finden, wem darum zu thun ist.

nach seinem Begrif mit Leichtigkeit stets erkennen was Lüge sei und was nicht. Wenn aber der gemeine Mann durch den Widerstreit der Bestimmungen der Gelehrten um sein Urtheil käme über die Lüge, so würde er dies ebenso in jedem andern Streitfalle; was dann seine Schuld. — Aber andererseits trifft sie K. ganz, wenn er ihnen entgegnet, daß diese Erklärung durchaus sprachwidrig sei. Noch der gegenwärtige Sprachgebrauch ist immer ein solcher, daß fast alle, wenn man ihnen von wissentlich der eignen Ueberzeugung widersprechenden Aeußerungen redet, dieselben Lügen nennen, ohne noch vorher zu fragen nach dem Zweck ob dieser ein guter oder böser sei, oder ob diese Handlungen erlaubt oder unerlaubt seien. Und wenn man hie und da auch welche antrifft welche die vermeintlich erlaubten „falschen Aussagen" nicht Lügen nennen wollen; so geschieht dies doch wohl erst in Folge jener schlechten Erklärungen der Sittenlehrer, und aus dem Bestreben, das auch jene dazu bewogen, mit der heiligen Schrift und dem allgemeinen sittlichen Bewußtsein, gemäß welchen dem Worte Lüge der Stempel der Verwerflichkeit aufgedrückt ist, übereinstimmen und doch ihre eigne Meinung von der Erlaubtheit vieler falschen Aussagen behalten zu können. Und der frühere Sprachgebrauch ganz allgemein hat in Bezug hierauf nie geschwankt. Es hätten ja auch sonst unmöglich die vielen Streitigkeiten entstehen können, in wie weit Lüge verboten sei oder erlaubt; die Begriffe Nothlüge und Pflichtlüge hätten sich gar nicht bilden können. Und wenn Mosheim *) behauptet, daß über die Verwerflichkeit der Lüge nie Streitigkeit gewesen; so heißt das entweder der Geschichte ins Angesicht schlagen, oder etwas Albernes sagen nemlich: über die Pflichtwidrigkeit der pflichtwidrigen falschen Aussagen ist kein Streit gewesen. Der wirklich vorhandene Streit aber über die Grenzen der Pflichtmäßigkeit und

---

*) Mosheim Sittenlehre der h. Schrift 7ter Theil §. 26 S. 420.

Pflichtwidrigkeit solcher Handlungen die man allgemein Lügen nannte beweist, daß die Pflichtwidrigkeit nicht Merkmal des Begrifs sei. Wollten sie die nach ihrer Ueberzeugung pflichtwidrigen Lügen mit einem Wort bezeichnen, so mußten sie sich ein entsprechendes suchen; Lüge durften sie nicht nehmen. Welche Mühe aber, wie wir zu zeigen gedenken, überflüssig wäre.

Ohne mich demnach auf Widerlegung der einzelnen einzulassen, füge ich nur zur Ansicht die hauptsächlichsten Erklärungen der Art an:

Buddeus: [1]) mendacia = eae discrepantiae verborum vel signorum a cogitationibus nostris, quas alter a nobis intelligendi jus aliquod habebat.

Puffendorf: [2]) Wahrhaftigkeit = wenn wir uns bedienen der unsern Gedanken entsprechenden Worte oder Zeichen da wo der Andre ein Recht hat auf Mittheilung; Lüge = wo wir uns der nicht entsprechenden Zeichen bedienen in demselben Falle. Wo der andre kein Recht hat auf Mittheilung da ist keine Lüge, nur falsiloquium.

Chr. de Wolff: [3]) Lüge = moralisch falsche Aussage, wo man verpflichtet ist die Wahrheit zu sagen.

Krug: [4]) Lüge ist nur die pflichtwidrige falsche Aussage (falsiloquium illicitum) wo der Andre befugt ist die Wahrheit zu erhalten.

Eine andre Reihe geht aus von Luther: [5])

Er sagt: Die Pflichtlüge (mendacium officiosum) wird darum eine Lüge mit Unrecht genannt, dieweil sie vielmehr eine Tugend und Klugheit ist, damit beide des Teufels Grimm verhindert und eines Andern Ehre Leben und Nutzen gedient wird.

---

1) Institutiones Theol. Mor. Part. II. cap. 3 sect. 5. §. 33.
2) de Jure naturae et gentium lib. IV. cap. I.
3) Philosophia moralis (Halae Magd. 1753) Part. V. §. 532.
4) System der prakt. Philosophie II. Thl. S. 301.
5) Erkl. d. Genesis 12tes Kap. §. 191 und 192. (Walch I. Thl.)

Eigentlich aber heißt dies eine Lügen, wenn unser Nächster ihm zum Schaden und Verderben und uns zum Nutzen von uns betrogen wird.

Melanthon: [1]) mendacium = petulanter aut cupiditate nocendi aliud loqui sive gestu significare et aliud sentire.

Dürr: [2]) quando membrorum in civili societate aut salus proximi non violatur, nec adest intentio decipiendi, nec proferuntur verba falsa ex vanitate ingenii sine omni proposito honestatis aut honestae utilitatis fine, sed salvo jure ejus, cui tanquam ejusdem societatis membra sumus obligati, salvaque lege Christianae caritatis dicitur aliquid a mente dissonum, quod cedit in proximi commodum: tunc illa non fraus aut mendacium, sed συγκατάβασις et οἰκονομία dicenda est juxta Chrysostomum.

Gegen alle diese Erklärungen gilt das Gesagte auf gleiche Weise. Vor Andern erklärte sich Kant dagegen folgendermaßen: „Eine Lüge ist jede vorsätzliche Unwahrheit in Aeußerung „seiner Gedanken, ganz abgesehen von dem Schaden „den sie etwa bringen könnte dem Urheber oder An„dern." Aehnlich nach ihm de Wette [3]) und Andre.

Solche Begrifsbestimmungen aber wie die von

Reinhard: [4]) die Wahrhaftigkeit ist die Gewohnheit, niemals etwas anderes im Ernste zu äußern, als was unsern Gesinnungen und unsern unleugbaren Pflichten gegen Andre gemäß ist, weil man sich durch die Vorschriften Jesu zu diesem Betragen verbunden fühlt, — Lüge ist eine mit Worten ausgedrückte Erklärung, die etwas anders enthält als was wir selbst für wahr halten, und den Andern nachtheilig werden

---

1) bei Dürr s. Nota 2.
2) Compend. Theol. moral (Altdorf 1675) cap. 19 §. 10.
3) Sittenlehre III. Thl. Abschn. v. d. Wahrhaftigkeit.
4) christl. Sittenlehre II. Thl. (1807) §. 295 u. flgd.

kann — (wonach, um nur eins zu erwähnen, unter Nichtchristen von Wahrhaftigkeit gar nicht die Rede sein könnte) —

und die von Carus: *) die eigentliche Lüge ist die im freien und ernsten Denken vorsätzlich auf besonnene Menschen gerichtete Erdichtung, welche für wahr ausgegeben und angenommen wird. — (Also der Erzlügner, dem niemand glaubt, lügt darum nicht mehr!) —

Diese sind als Muster von Unschärfe und Untiefe billig unwiderlegt ihrem eignen Schicksal zu überlassen. Sie beweisen nur, wie wenig man es oft neuerdings der Mühe werth gehalten hat die von den Alten in unserm Falle von Augustinus und den Scholastikern besonders Thomas unter Mühe und Arbeit gewonnenen scharfen Bestimmungen sich anzueignen.

Wir haben also gar keinen Grund von unsern Bestimmungen der Begriffe abzugehn, und verbleiben bei denselben.

---

*) Moralphilosophie (Leipzig 1810) S. 159.

§. 16.

Wir untersuchen nun, welche Stellung die von uns als Wahrhaftigkeit und Falschheit bezeichneten Willens- und Handlungsweisen zu oder in dem Gebiet der Sittlichkeit haben, welcher sittliche Werth oder ob überhaupt ein solcher ihnen zukomme.

Bei dieser Untersuchung hängt alles ab von der Beantwortung der Grundfrage: ist die Wahrhaftigkeit an sich ein Sittlichgutes eine Tugend und die Falschheit an sich ein Sittlichböses ein Laster, oder sind beide an sich sittlich gleichgültig d. h. haben sie in sich selber kein Merkmal der Sittlichkeit? Wenn nemlich die dritte mögliche Ansicht, daß die Wahrhaftigkeit an sich sittlich böse und die Falschheit gut sei, aufzustellen noch nie Jemandem eingefallen ist, auch wohl nie im Ernste einfallen wird: so bleibt nur zwischen jenen beiden Wegen die Wahl. Ergiebt sich, daß Wahrhaftigkeit und Falschheit sich an sich gleichgültig verhalten zur Sittlichkeit; so ist dann auch jede einzelne Erscheinung derselben, jede wahrhaftige Aeußerung und jede Lüge als solche sittlich gleichgültig, und hat ihre jedesmalige sittliche Bestimmtheit wo anders her empfangen. Es sind dann andere sittlich bestimmte Handlungsweisen aufzuzeigen, durch Verbindung mit welchen sie einen sittlichen Werth erhalten; und daraus abzuleiten, unter welchen Umständen sie welchen sittlichen Werth haben, wann und wo es Pflicht sei sich wahrhaftig zu äußern oder zu lügen. — Ergiebt sich aber

das Andre, zeigt sich die Wahrhaftigkeit an sich als ein Sittlichgutes und ihr Gegentheil als ein Sittlichböses: so folgt dann daß jede wahrhaftige Aeußerung in Betracht ihrer Wahrhaftigkeit sittlichgut jede Lüge sittlichböse sein müsse, und kein Fall vorkommen könne der dies Verhältniß änderte, und ebenso daß es dann eines jeden Pflicht sei in jeder Aeußerung wahrhaftig zu sein, oder mit andern Worten: in keinem Falle zu lügen. Wir hätten uns bei diesem Ergebniß dann gar nicht mehr mit den einzelnen Fällen zu beschäftigen in Beziehung darauf ob sie gut oder böse seien; nur höchstens um an ihnen die Probe zu machen, daß der Grundsatz von dem wir ausgegangen richtig und der Beweis gründlich geführt worden.

Nur zwischen diesen beiden Ansichten kann uns die Wahl bleiben. Und wir müssen daher jede andre Ansicht, die noch ein drittes für möglich hält, als in sich widersprechend zurückweisen. *)

Zuerst ist als wenigstens nachlässig zu rügen das Verfahren, nach welchem die Mehrzahl der Sittenlehrer in Bezug auf unsern Gegenstand im Anfange ihrer Untersuchung die Wahrhaftigkeit als eine Tugend aufstellen und begründen, nachher aber mehr oder weniger Ausnahmen bringen in welchen es erlaubt sei oder Pflicht zu lügen. Denn das ist doch klar, welches Merkmal man von der Gattung aussagt, müsse auch jedem Einzelding derselben zukommen; wenn Wahrhaftigkeit an sich gut, müsse auch die Wahrhaftigkeit in jeder Aeußerung gut sein, die Lüge ebenso nie. Und geradezu als Gedankenlosigkeit erscheint das Verfahren da, wo man die Verwerflichkeit der Lüge nicht aus andern Gründen sondern aus einem Merkmal ihres Begrifs selber ableitet. Alle die welche irgendwie Ausnahmen gestatten von der Pflicht wahrhaftig zu sein und Klassen oder Fälle von pflichtmäßigen Lügen kennen, müssen, mögen

*) vgl. zu diesem §. Kierkegaard §. 7.

sie viele oder wenige der Art aufzählen, Wahrhaftigkeit und Falschheit an sich für sittlich gleichgültig erklären, und den sittlichen Werth der einzelnen Handlungen dieser Gattung aus andern Gründen bestimmen.

Sodann müssen wir auch die Meinung als in sich widersprechend ausschließen, welche zwar keine Lüge für erlaubt sondern jede für unsittlich erklärt, aber doch meint es lasse sich eine streng pflichtmäßige Handlungsweise in dieser Beziehung in den dermaligen Verhältnissen des Lebens nicht durchführen. So Baumgarten-Krusius *) erklärt: „Jede Un„wahrhaftigkeit ist unrecht" — und an einer andern Stelle: „ist die Unwahrhaftigkeit einmal verwerflich in Wort und That, „so giebt es weder Lagen des Lebens noch Stände und Ver„hältnisse in denen man sie gut finden möchte;" und doch meint er (S. 333), „daß in der dermaligen Verworrenheit der mensch„lichen Verhältnisse, wenn man nicht unverstanden und un„wirksam bleiben wolle, oder sich zurückziehen ganz aus der „Welt, man nicht im Sinne der reinsten Tugend auf die mensch„liche Gesellschaft eingreifen könne, sondern genöthigt sei etwas „davon nachzulassen." Aehnliches findet sich in der Schlußbemerkung zu Schleiermachers evangelischer Sittenlehre (herausgegeben v. Jonas) S. 706, wo er erwiedert auf die Frage: ob es in gewissen Fällen erlaubt sei die Unwahrheit zu sagen: „Wir verneinen sie, und jeder wird sie mit uns verneinen, so„fern es darauf ankommt, von vorn herein ein sittliches Leben „zu konstruiren. Jeder soll alle seine Verhältnisse so ordnen, „daß ihm die Nothwendigkeit eine Unwahrheit zu sagen gar „nicht entstehen kann, so also daß Niemand wagen wird ihm „eine ungehörige Frage vorzulegen, oder, wagt man es doch, „daß sie auch ohne Nothlüge zu beseitigen ist. Aber wenn nun „einmal eine solche reine Konstruktion aller Lebensgebiete ver„säumt ist, wenn man einmal mit solchen lebt, welche die ver-

---

*) Lehrbuch der christl. Sittenlehre (Leipzig 1826) §. 64 u. flgd.

„schiedenen Lebensgebiete mit einander vermischen, und darum „auch in solchen Beziehungen fragen, in welchen sie wissen „sollten daß ihnen nichts gesagt werden darf; und wenn man „einmal eine solche Stellung zu ihnen eingenommen hat, daß „eine einfache Abweisung der Frage gerade die Antwort wäre „die man nicht geben darf; wie dann? — Dann ist es schwer„lich immer möglich der Unwahrheit ganz zu entgehn, und die „Erniedrigung welche in jeder Lüge liegt widerfährt dann nicht „dem Antwortenden sondern dem unsittlich Fragenden."

Nemlich wenn doch mit dieser Bemerkung nicht das Ueberflüssige gesagt sein soll, daß der Mensch durch seine Schuld überall hinter der Erfüllung seiner Pflicht zurückbleibe: so bedeutet sie dasselbe was die von Baumgarten-Krusius angeführte; und beide kommen dann im Grunde auf die ganz gewöhnliche Ansicht von einer Nothlüge*) heraus: die Ansicht welche von der Lüge aussagt daß sie an sich und in jedem Falle unsittlich sei, daß man dessenungeachtet aber beim besten Willen öfter genöthigt sei zu lügen, weil eine höhere Pflicht dies fordere. Wollen nemlich Schl. u. B. K. nicht etwa ein Gebiet des Erlaubten setzen, daß es in Bezug auf unsern Fall oftmals erlaubt sei zu lügen, was zwar nicht pflichtgemäß aber auch nicht unsittlich, — welchen Begriff des Erlaubten oder der sittlich gleichgültigen Handlungen aber doch keiner besser in seiner Unhaltbarkeit nachgewiesen hat als gerade Schleiermacher —; so stimmen sie ganz mit dieser Ansicht überein, nur mit dem Unterschiede daß diese einen Widerstreit der Pflichten gegen einander setzen, während sie die ganze in sich einige Pflicht mit den Anforderungen des wirklichen Lebens zerfallen lassen. Jene haben einen Zwiespalt innerhalb des Sittengesetzes, diese haben gar zwei mit sich streitende Sittengesetze, eins für das wirkliche Leben, und ein anderes man weiß nicht wofür. Wobei man dann wenigstens der eignen Annahme getreu mit B. K. aus-

*) vgl. Reinhard und Vogel die betreffenden Abschnitte.

sprechen müßte, daß „überall nicht im Sinne der reinsten Tugend gehandelt werden müsse;" und folgern, daß, wie es Recht sei in manchen Fällen zu lügen, so auch hin und wieder unter gewissen Umständen zu stehlen die Ehe zu brechen zu morden zu fressen zu saufen überhaupt zu sündigen. Indeß der Unterschied ist unwesentlich, ob man meinet daß bei einem Widerstreit der Pflichten unter einander man öfter nur die Wahl habe zwischen zweien unsittlichen Handlungen, oder ob man meinet man müsse hie und da überhaupt von der Pflicht abweichend unsittlich handeln. Denn daß eine an sich unsittliche Handlung, falls man nicht ein Gebiet des Erlaubten einräumt, aufhören könne eine solche zu sein weil sie veranlaßt durch die unsittliche Handlung eines Andern, daß „das Erniedrigende welches in der Unsittlichkeit jeder Lüge liegt von dem Lügenden jemals auf den Belogenen übergehen könne," mag derselbe anderweitig noch so viel Schuld haben, wird wohl immer unbegreiflich bleiben. Beide Ansichten kommen darin überein, es müsse unter Umständen pflichtwidrig gehandelt werden. Und ich muß gestehen daß ich mich nicht wenig gewundert habe, gerade in der Sittenlehre Schleiermachers, welcher so unwiderleglich die Annahme von einem Widerstreit der Pflichten vernichtet, eine solche Bemerkung zu finden welche jene ähnliche Annahme begünstigt; zumal derselbe auch in dieser Sittenlehre mehrfach z. B. (S. 625 — 26) in Bezug auf den Zweikampf erklärt, daß man durchaus nicht von der Strenge des christlichen Prinzips nachzulassen habe, sollte man auch darüber von der Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Ich kann unmöglich hier Alles aufführen, was sich gegen beide Annahmen sagen läßt und sonst schon Treffliches (besonders von Schl.) gesagt worden ist. Ich bringe nur Eins in Erinnerung. Jene welche einen Zwiespalt setzt innerhalb des Sittengesetzes, erklärt damit, wenn doch Pflicht ist die Forderung Gottes und Sittengesetz der Ausdruck des Willens Gottes in Bezug auf unser Handeln, daß Gott von uns zweierlei oder mehrerlei Unvereinbares fordere,

daß im Willen in der Vernunft Gottes selber Widersprüche vorhanden seien; diese welche einen Streit des Sittengesetzes annimmt mit der Wirklichkeit, muthet Gott zu, daß er von uns Etwas fordern könne was wir zu leisten schlechthin unvermögend wären: beide machen Gott etwa zu einem schlechten Philosophen, der ein System entwirft voll von Widersprüchen ohne es einmal zu merken, oder der dasselbe im Schlafe aufbaut, sodaß es wenn es fertig ist mit der Wirklichkeit an allen Ecken nicht zusammenstimmen will. Vielmehr wenn es doch wohl gewiß ist, daß Gott nur Eines und Einiges und andrerseits nur Mögliches Ausführbares von uns fordern kann: so ist, wenn einer Sittenlehre Widerstreit der Pflichten entsteht, dies immer Zeugniß daß sie ihre Sache nicht beim rechten Ende angefangen, daß sie nicht wie sie sollte im Stande ist die Mannigfaltigkeit der Pflichten in ihrer Einheit zu fassen und zu gliedern; oder wenn sie Etwas als das Sittengesetz darstellt was sich durchaus nicht verwirklichen läßt, Zeugniß daß dies eben nicht das wirkliche Sittengesetz Gottes sei sondern nur eine Erdichtung ein unwahrer Gedanke des Verfassers. Gerade so wie der Handelnde, der keine Entscheidung finden kann zwischen verschiedenen Anforderungen des Lebens oder keinen Ausweg sieht ohne Sünde oder Unmögliches für seine Pflicht hält, dadurch immer die jedesmalige Schwäche und mangelhafte Ausbildung seines sittlichen Bewußtseins bezeugt, oder daß er Träume seiner Einbildung für Gewissensforderungen hält. Gesundes Gewissen und gesunde Wissenschaft kennen keinen solchen Widerstreit. Wo einer ausgemacht unbedingten Pflicht eine andre zu widerstreiten scheint; da folgt eben, daß diese andre nur bedingterweise, in diesem Falle bestimmt nicht Pflicht sei; und wo das Sittengesetz Handlungen als pflichtmäßig fordert, deren Vollziehung in der Wirklichkeit sich als schlechthin unmöglich nachweisen läßt: da folgt, daß diese nicht von der Pflicht gefordert werden, daß man die Forderungen des Sittengesetzes mißverstanden habe. — In Bezug auf unsern Gegenstand

also, steht es uns einmal als ausgemacht fest daß die Wahrhaftigkeit an sich selbst sittlich gut und vom Sittengesetz als Pflicht unbedingt gefordert werde und jede Lüge eine pflichtwidrige unsittliche That: so folgt daraus, daß nie ein Fall eintreten könne wo es unmöglich wäre wahrhaftig zu sein; und andrerseits, daß nie eine andre Pflicht die Lüge fordern könne, sondern eine jede solche welche dies thäte nur eine vermeintliche sei. Wir müssen dann von vorn herein gewiß sein, daß alle solche Nothwendigkeiten zu lügen sich in bloß scheinbare verwandeln lassen müssen. Ist es unbedingte Pflicht nie zu lügen, so ergiebt sich, daß, müßte ich um meiner Wahrhaftigkeit willen Vermögen und Leben einbüßen, beförderte ich Unglück und Verbrechen oder Unseligkeit durch dieselbe, dann Vermögen und Leben erhalten Unglück Verbrechen Unseligkeit verhüten nicht unbedingt als Pflicht gefordert werden könnten; uud ich dürfte in keinem dieser Fälle, wo ich noch so Großes bewirken noch so Schlimmes verhüten könnte, lügen. Dies haben auch schon Augustinus und Thomas ausgesprochen: was an sich böse sei könne unter keiner Bedingung gut werden und dürfe nie gethan werden. *) Es führt die Ansicht von der Nothlüge immer zu dem Grundsatz: der Zweck heiligt die Mittel. Mit demselben Rechte stiehlt man um andern das Leben zu erhalten, mordet man Kinder um die Mutter zu retten, geringe Leute um des Königs willen, übt man alle Laster und Verbrechen zum Dienste der Kirche. Und Augustin sagt ganz treffend, daß wenn zur Entdeckung der Priscillianisten die (an sich sündige) Lüge angewandt werden dürfe, auch nichts dagegen sei dasselbe durch

---

*) Thomas quaest. 110 Art. III.: illud quod est secundum se malum ex genere, nullo modo potest esse bonum et licitum.

Augustin. contra mend. ad Cons. cap. VII. §. 18: ea, quae constat esse peccata, nullo bonae caussae obtextu, nullo quasi bono fine, nulla velut bona intentione facienda sunt. Die größten Schandthaten wären gerechtfertigt, wenn immer nur zu fragen wäre, warum etwas geschähe nicht was. Es gäbe daher keinen Zweck der das Stehlen könne gut machen und das Ehebrechen, so auch keinen der das Lügen.

Ehebruch mit Priscillianistischen Weibern zu erreichen. Auch müsse man nach diesem Grundsatz gestatten, zur Rettung unschuldigen Lebens vor dem Richter falsch Zeugniß abzulegen, und Testamente zu verfälschen um Erbschaften Würdigen zuzuwenden welche die Armen damit ernähren und Kirchen bauen. Genug es giebt keine Schandthat, die sich auf diese Weise nicht rechtfertigen ließe. Ist die Lüge Sünde, so darf nie gelogen werden. Es ist und bleibt ewig wahr das große Wort des Anselmus, daß, könnte man durch einen einzigen Blick eine ganze Welt ja selbst viele Welten mit allen ihren Geschöpfen vom Untergange retten, und dieser Blick wäre von Gott ververboten, man diesen Blick nicht thun dürfe. Ließen aber von der andern Seite Fälle sich vorführen, in welchen ausgemacht unbedingte Pflichten mit der Wahrhaftigkeit in Streit geriethen: so folgte dann daraus unumgänglich, daß eben die Wahrhaftigkeit nicht unbedingte Pflicht sei sondern nur unter Umständen pflichtmäßig, und daß es unter andern Umständen pflichtmäßig sei zu lügen und die Wahrhaftigkeit pflichtwidrig. Jede Nothlüge muß sich also verwandeln in Pflichtlüge. Damit ist dann aber wieder erklärt, daß Wahrhaftigsein und Lügen an sich sittlich gleichgültige unbestimmte Größen seien.

Bemerkung. Dies und nichts weiter hatte Böhme zu thun, wenn er sich zur Aufgabe setzte die Ansicht von der Nothlüge zu widerlegen: zu zeigen nemlich, daß ihr Dasein unberechtigt sei, daß entweder überall nicht gelogen werden dürfe, oder die Nothlüge zur Pflichtlüge werden müsse, und dies durch Prüfung der Beispiele zu bestätigen.

§. 17.

Wir prüfen zuerst die Meinungen derjenigen, welche die Wahrhaftigkeit bedingen und Ausnahmen gestatten.

Wir sehen nun ganz davon ab, ob ihre Urheber viele oder wenige Ausnahmen machen, ob sie dieselben als Noth-

oder Pflichtlügen vorführen, oder ob sie den Begrif der Lüge sprachwidrig verengend den Ausnahmen ganz andre Titel beilegen; und sehen es so an, als erklärten alle diejenigen, welche nach dem von uns gefundenen Begrif von Wahrhaftigkeit Ausnahmen von derselben gestatten, wie es allein dieser Ansicht gemäß wäre, die Wahrhaftigkeit an sich als sittlich gleichgültig sittlich unbestimmt, sodaß je nach den Umständen bald wahrhaftige Aeußerungen bald Lügen sittlich oder unsittlich wären; und wir untersuchen dann, welche Grenzen man gesetzt, und die Gründe nach welchen man die Bestimmungen getroffen hat. Das können wir hierbei von jeder Ansicht dieser Klasse verlangen, will dieselbe auf Wissenschaftlichkeit Anspruch haben, daß sie ganz bestimmte Regeln aufstelle, nach welchen sich für jeden Fall entscheiden lasse, ob es Pflicht sei zu lügen oder wahrhaftig zu handeln; und sodann, daß sie diese Regeln als nothwendig aus feststehenden Grundsätzen der Sittenlehre hervorgehend aufzeige. Eine jede Ansicht die das nicht thut werden wir als unberechtigt abweisen müssen. Hat sie das gethan, dann ist sie erst gleichberechtigt mit der entgegengesetzten, welche die Forderung der Wahrhaftigkeit für unbedingt erklärt. Will sie sich aber als allein rechtmäßige behaupten, so muß sie theils die Gründe der andern als nichtig theils ihre eigne Nothwendigkeit beweisen können. Was sie allein dadurch bewerkstelligen kann, daß sie unbedingte Pflichten bringt welche bestimmt die Beschränkung der Wahrhaftigkeit fordern. Gehn wir demgemäß an die Prüfung dieser Ansichten.

Ich setze zuerst Reinhard's *) Meinung her zugleich für mehrere andre ähnliche. Er sagt: „Jede Verletzung der Wahr„heit, die ohne einen einleuchtenden Grund geschieht, und de„nen, welchen wir gesellschaftliche Pflichten schuldig sind, zur „Herabwürdigung und zum Schaden gereicht oder doch gerei„chen kann, ist unerlaubt; wo es hingegen vernünftig und recht

*) Christl. Sittenlehre III. Thl. (1807) §. 295 u. flgd.

„ist den Schaden andrer zu suchen, oder wo er nach den Um„ständen auf keine Weise vermuthet werden kann, wo es viel„mehr wohl gar der Vortheil derer, für welche man sorgen soll, „nothwendig fordert, daß man sie täusche, da ist es erlaubt, „von der Wahrheit abzugehn." Und „Nothlüge" nennt er demgemäß „jede vorsätzliche Abweichung von der Wahrheit, welche „unter Umständen geschieht, wo kein Schaden daraus entspringt, „durch die treue Bekanntmachung der Wahrheit aber ein unver„meidliches Unglück entstehen würde."

Suchen wir in dieser Erklärung zuerst eine Bestimmung, durch welche genau angegeben wäre wo und wann es Pflicht sei sich wahrhaftig zu äußern; so suchen wir vergeblich. Denn „der einleuchtende Grund von der Wahrheit abzugehn" kann doch wohl keine Grenze bilden. Und wenn man meinet, daß der „einleuchtende Grund" durch den mit „und" angefügten Satz näher bestimmt werde, irrt man sich gleichfalls. Denn wer weiß denn jedesmal, was „dem andern zum Schaden gereichen werde," oder bei welcher Handlung wäre man gar sicher, daß sie nicht Einem zum Schaden gereichen könnte? Und worin besteht „die Herabwürdigung" eines Menschen? Das mußte alles bestimmt werden. Und wäre dies auch bestimmt, so wüßten wir immer noch nicht, wer denn die seien, „welchen wir gesellschaftliche Pflichten schuldig sind;" alle Menschen mit denen wir in Berührung kommen kann er nicht meinen, weil es ja gegen manche „vernünftig und recht ist" zu ihrem Schaden zu lügen; sind es aber nicht alle, so mußte er uns genau angeben welche Menschen er davon ausnehme, da wir das nicht a priori wissen können. Vielleicht aber erfahren wir aus der zweiten Hälfte seines Satzes, was wir in der ersten vergeblich suchten; denn finden wir hier nur genau bestimmt, in welchen Fällen man lügen dürfe oder richtiger ausgedrückt lügen müsse: so folgt nach unserer Ansicht, daß man in allen andern Fällen in welchen geäußert wird wahrhaftig sein müsse. „Wo es vernünftig und recht ist den Schaden Anderer zu suchen," das

muß, soll es nicht mit der ersten Hälfte der Erklärung in Widerspruch stehen, so viel bedeuten als: gegen alle „denen wir „keine gesellschaftlichen Pflichten schuldig sind" dürfen wir lügen; und zwar meint er sicher nicht, daß wir gegen solche immer lügen müßten sondern nur in manchen Fällen, und die Fälle sind dann, „wo es vernünftig und recht ist —," welches „wo" uns aber wieder hätte erklärt werden müssen. Wir wissen also bis dahin nicht, zu welcher Menschen Schaden in welchen Fällen wir lügen sollen. Die folgenden Bestimmungen gehen nun jedenfalls auf diejenigen „welchen wir gesellschaftliche Pflichten schuldig sind;" und wenn wir gleich diese nicht kennen, so sind doch wenigstens die Regeln angegeben, wann wir gegen solche lügen sollen; nemlich überall wo es deren „Vortheil erfordert," und wo wir „Schaden von ihnen abwenden" können, oder wo gar „unvermeidliches Unglück" durch die Wahrhaftigkeit entstehen würde; wir hätten die bestimmte Regel, daß wir lügen sollen überall wo wir besagten Leuten Schaden und Unglück verhüten oder Vortheile zuwenden zu können nach bester Einsicht meinen. Sehen wir indeß zu, was wir unter Schaden und Vortheil zu denken haben; so redet der Verfasser mit allen welche diesen Grundsatz aufgestellt keineswegs bloß von dem Heil und Schaden der Seele, sondern, wie die von ihnen angeführten Beispiele bezeugen, auch von leiblichem Wohl und Wehe. Ist nun dann doch Schaden jeder Verlust jede Verminderung irgend welcher sinnlicher wie geistiger Güter, und Vortheil jeder Zuwachs jede Vermehrung derselben; so wäre die Meinung: überall wo man besagten Leuten irgend welches Gut irgend welchen Genuß verschaffen irgend welche Freude bereiten überhaupt irgend wie förderlich sein, oder irgend welchen Mangel Entbehrung Schmerz Hinderniß hinwegschaffen könnte, müsse man lügen. Das ist aber wieder nicht die Meinung des Verfassers. Er will offenbar gegen solche Leute die Lüge nur erlauben, wo es sich um bedeutende Vortheile und Verluste, um Vermögen Gesundheit Leben Besserung Seligkeit handelt. Doch

wo läßt sich denn da eine Grenze setzen? Bedeutendes und Unbedeutendes sind ja ganz fließende Bestimmungen. Darf ich lügen wenn ich Jemandem dadurch die Gesundheit erhalten kann, warum nicht zur Verhütung großer körperlicher Schmerzen welche ja der Gesundheit nachtheilig werden können; und wenn um großer Schmerzen willen, warum nicht zur Verhütung kleinerer und ganz kleiner? Darf ich lügen um Jemandem sein Vermögen zu retten, warum nicht zur Rettung der Hälfte des vierten des hundertsten des tausendsten Theiles? Und wenn wir nun hinzunehmen, daß nach einer gesunden Sittenlehre, wie jetzt ziemlich allgemein anerkannt ist, der Mensch gegen die eigne Person dieselben Pflichten hat als gegen jede andre: so könnte der aufgestellte Grundsatz bei dem Gesagten noch nicht stehen bleiben, sondern müßte die Lüge auch billigen und pflichtmäßig heißen, überall wo einer sich selber irgend welchen Genuß und Vortheil verschaffen und irgend welchen Schaden bis zur geringsten Unannehmlichkeit herab dadurch abwenden könnte. Wie denn der gemeine Mann diese Folgerung täglich durch die That als richtig bezeugt, indem derselbe, wenn er einmal Lügen gestattet, unbedenklich lügt, sobald er sich oder, verschlägt es ihm nichts, einem Andern die geringste Unannehmlichkeit dadurch beseitigen kann. Und da nun in jener Regel über das Verhältniß des leiblichen Wohls zum Seelenheil und über das Verhältniß des eignen Vortheils zum Vortheile Andrer nichts ausgesagt ist; so nehmen wir die ganz allgemeine Formel, und erlauben die Lüge überall wo mehr Vortheil als Schaden beabsichtigt oder bewirkt wird gegen solche denen wir gesellschaftliche Pflichten schuldig sind. Also erst dann hätte diese Ansicht Bestimmtheit, wenn wir, wissend wer die seien denen wir gesellschaftliche Pflichten schuldig sind, gegen sie alle Lügen billigen welche überwiegend Förderung bezwecken und bewirken, d. h. aber im Grunde, wenn wir ausnehmen die von überwiegender Bosheit und recht eigentlich auf Schaden ausgehenden Lügen, alle Lügen. Also bedeutend die Mehrzahl der Lügen; wie denn nach ganz

richtigem Gefühl der gemeine Mann fast alle seine Lügen Nothlügen nennt; denn im Grunde lügt selten einer ohne Noth sie sei groß oder klein. Die Scherzlügen wären noch die schlimmsten, wiewohl doch auch in ihnen der Lügende ohne jemandes Schaden immer sich oder Andern oder beiden Theilen zugleich einen Genuß verschaffen will. Und gegen die welchen wir keine gesellschaftlichen Pflichten schuldig sind wären alle Lügen ohne Ausnahme erlaubt. Ein Ergebniß freilich, welches der ehrwürdige Reinhard und die meisten Vertheidiger dieser Ansicht gewiß verabscheuen, welches aber nothwendig aus seinen Sätzen folgt. Noch bestimmter wird dies Ergebniß, wenn wir bedenken, daß es eigentlich keinen Menschen mit dem wir in Berührung kommen geben kann, dem wir nicht auch gesellschaftliche Pflichten schuldig wären. Und dann würde die Regel heißen: lüge überall wo du dadurch überwiegend fördern kannst. Und in dieser Form können wir den Grundsatz als berechtigt stehen lassen, so lange bis sich etwa aus andern Gründen das Gegentheil als richtig zeigen sollte. So gestellt paßt er auch ganz gut, sobald man Wahrhaftigkeit als etwas an sich Sittlichgleichgültiges ansieht. Denn daß man überall wo keine andern Pflichten entgegenstehn sich und Andern in Beziehung auf leibliches Wohl und Seelenheil nach Kräften förderlich sein müsse, ist ein Grundsatz dem sich wohl nichts Triftiges entgegnen läßt. Nur haben die Vertheidiger dieser Ansicht weder die Voraussetzung aufgestellt noch die Folgerungen streng gezogen; wovon wir indeß absehend die gefundene Regel selber festhalten.

Gerade auf das Gegentheil dieser Regel läuft hinaus die von Krug *) aufgestellte: „— wird aber die Wahrheit nur „als Mittel gesucht, so sagen wir sie nur, so lange der Zweck „ein guter; ist derselbe ein böser, so ist es widersinnig dieselbe „zu sagen, wir reden die Unwahrheit. Dem Verfolger sagen „wir mit Recht die Unwahrheit, sowie der Arzt dem Kranken."

*) Thl. II. S. 226. Vgl. auch Carus S. 159.

— Denn während dort von der guten oder bösen Absicht des Aeußernden das Lügen oder Wahrhaftigsein abhängig gemacht wird, so hier von der Absicht dessen gegen den geäußert wird. Nur ist die Regel darum unbrauchbar, weil wir ja in den meisten Fällen gar nicht wissen können, welchen Gebrauch Jemand von dem was wir gegen ihn äußern machen werde. *) Und wollen wir sagen: wo wir eine böse Absicht vermuthen, so öffnen wir allem Argwohn Thor und Thür; wir müßten wenigstens die Bestimmung so fassen: wo wir nach gewissenhafter Prüfung eine böse Absicht erkennen. Doch angenommen der Verfasser habe die Ansicht so gefaßt; so hat sie allein dann einen Grund, wenn, wie schon oft gerügt, Wahrhaftigkeit und Gedankenmittheilung verwechselt werden, was hier deutlich geschieht. Denn das ist gewiß richtig, daß bei der Mittheilung an Andre Rücksicht genommen werden müsse auf die Absicht in welcher dieselben das Mitgetheilte aufnehmen; aber daraus würde ja unmittelbar nur folgen Etwas in Beziehung auf die Pflicht mitzutheilen oder zurückzuhalten, nichts für die Wahrhaftigkeit der Aeußerung; höchstens mittelbar, daß, wenn erwiesenermaßen die Wahrhaftigkeit eine sittlich unbestimmte Größe wäre, man da wo man wegen der bestimmt erkannten schlechten Absicht des Fragenden eine Sache nicht mittheilen dürfte und bloßes Schweigen doch Mittheilung wäre, sich auch der Lüge bedienen könne als Mittel des Verbergens. Der Grund warum gelogen werden sollte wäre dann doch immer, weil ohne die Lüge durch eine böse Absicht eines Andern ein Nachtheil ein Uebel aus der Aeußerung erwüchse, der schlimme Erfolg den

---

*) Vgl. dagegen Böhme S. 70: „Wer kann dem Lehrer der Wissen„schaft dafür bürgen, daß nicht mancher seiner Schüler ausdrücklich ihn „höre in schlechter Absicht z. B., um ihn wegen des Gehörten zu ver„spotten, zu verleumden, zu verklagen, oder in Zukunft, ohne noch jetzt „daran zu denken, von demselben werde irgend welche boshafte Anwendung „machen."

die Wahrhaftigkeit haben würde. Dann läßt sich aber wiederum nicht absehen, warum nicht jeder schlimme Erfolg den man vermeiden könnte, ohne Rücksicht auf die böse Absicht des Aufnehmenden, Grund zur Lüge werden solle. Was Krug auch fühlt, wenn er den Arzt gegen den Kranken lügen läßt, wo doch nicht eine böse Absicht des Kranken der Grund wird. Und allerdings hätte diese Regel erst da einen Ruhepunkt, wenn sie ausspräche: man müsse lügen überall wo man einen schlimmen Erfolg nach bester Einsicht glaubt dadurch abwenden zu können. In dieser Form paßte dieser Grundsatz ganz gut zu der Annahme, welche die Wahrhaftigkeit als sittlich unbestimmte Größe ansieht; d. h. er besagte im Grunde dann dasselbe was die vorher gefundene Regel: man müsse lügen, so oft man Schlimmes verhüten und Gutes stiften könne.

Daß aber die Wahrhaftigkeit an sich sittlich gleichgültig sei, dies zu beweisen und das Gegentheil zu widerlegen, und ob, wenn dies der Fall, nicht andre anerkannte Pflichten derselben nähere Bestimmungen geben: dafür leisten beiderlei Ansichten gar nichts. Wir sehen uns daher nach anderen um, ob sie Bestimmteres geben.

§. 18.

Da haben denn Andre die Sache genauer zu bestimmen gemeint, wenn sie die Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit aus einem Rechte des Andern ableiteten. So Grotius Puffendorf Chr. de Wolff auch Buddeus. Wir setzen die Meinung des Grotius *) her; sie besteht in folgendem:

„Wo der Andre ein besondres oder natürliches Recht hat „von uns die Wahrheit zu empfangen, sind wir verpflichtet ihm „dieselbe zu geben; wo hingegen ein solches Recht fehlt, haben

---

*) de jure belli ac pacis (Francof. ad Moenum 1691) lib. III. cap. 1.

„wir nicht nöthig die Wahrheit zu sagen. Die Lüge ist daher „ohne Schuld, wo dies Recht des Andern entweder noch nicht „vorhanden ist wie bei Kindern, oder verloren gegangen wie „bei Wahnsinnigen, oder wo der Andre sein Recht aufgiebt be- „logen sein will wie der Kranke: in solchem Falle ist die un- „wahre Rede gar keine Lüge mehr, so wenig noch die Hand- „lung ein Diebstahl genannt werden kann, wenn man mit Er- „laubniß des Herrn Etwas aus seinem Hause nimmt. Sodann „wer ein höheres Recht hat über Andre wie die Lenker der „Staaten über das Volk und die Aerzte über Kranke, der hat „das Recht sie zu belügen. Auch zur Erhaltung unschuldigen „Lebens darf man lügen; besonders aber gegen den Feind ist die Lüge „wie jede List erlaubt: ἢ δόλῳ ἠὲ βίῃ ἢ ἀμφαδὸν ἠὲ κρυφηδόν „(Homer) — dolus an virtus quis in hoste requirat? (Virgil). „Diese sprechen die Gesinnung des ganzen Alterthums aus, „welches jede Kriegslist erlaubt und lobt, so sehr daß die „Spartaner den Sieg durch List höher schätzten als den durch „offne Gewalt. Aber Versprechen Treue ist auch dem Feinde „zu halten, weil dadurch ein neues Recht des Feindes auf „Wahrheit von unsrer Seite begründet ist." Und Puffen- dorf erlaubt gegen die Kinder zwar nicht „Lügen" aber Fabeln und Schreckmährchen (fausses craintes), und setzt hinzu: „Len- „ker von Staaten müssen die Lüge oft anwenden, um die Un- „verständigen über ihre Absichten zu täuschen (sich berufend auf „Plato Respubl. III., 1.). Auch thut der Verbrecher ganz recht, „sobald sein Verbrechen noch nicht bekannt ist, vor menschlichen „Gerichten dasselbe zu leugnen, da er in Bezug auf dasselbe „keine andre Pflicht hat als den angerichteten Schaden wo „möglich wieder gut zu machen. Ebenso hat der Advokat bei „Vertheidigung einer Sache gar nicht auf die Wahrheit zu se- „hen, sondern alles beizubringen was einen Schein derselben „verleiht (übereinstimmend mit Cicero und Quinctilian)." — Das wäre etwa das Hauptsächlichste dieser Ansicht.

Vorläufig die Bemerkung, daß Grotius Unrecht hat zu

behaupten, die Lüge höre auf eine solche zu sein wo der Andre sein Recht auf Wahrheit aufgebe belogen sein wolle. Das Beispiel des Diebstahls paßt darum nicht, weil zum Begrif des Stehlens gerade als Merkmal das gehört daß die That wider die Erlaubniß des Besitzers geschehe, also derselbe aufhört wo dies Merkmal wegfällt; während im Begrif der Lüge dies Merkmal nicht liegt; sie bleibt Lüge, mag sie der Andre gestatten oder nicht, eben so wenig wie der Mord aufhört ein solcher zu sein wo der Andre mir erlaubt ihn umzubringen, noch der Ehebruch wo der andre Theil einwilligt. Sodann war es Unrecht den Kranken als einen solchen aufzuführen, da doch gewiß höchst selten ein Kranker belogen sein will. Doch nun zur Sache selber. Also wann wir zur Wahrhaftigkeit verpflichtet seien, ist bestimmt angegeben, nemlich überall wo ein Recht des Andern vorhanden ist die Wahrheit zu empfangen. Wie stehts aber mit der andern Seite mit der Lüge? wann sind wir verpflichtet zu lügen? Man könnte meinen: überall wo ein solches Recht des Andern fehlt. Doch das meinen die Urheber dieser Ansicht nicht. Sie wollen nur sagen, nicht daß in allen solchen Fällen gelogen werden müsse sondern dürfe, daß in keinem solchen Falle die Lüge unsittlich sei. Kommen nun hier nicht nähere Bestimmungen hinzu, so ist damit gesagt, daß wenn nicht ein Recht des Andern die Wahrhaftigkeit fordere, Lüge und Wahrhaftigkeit ganz der Willkür eines Jeden überlassen seien. Welche Erklärung aber nicht auf den Werth einer Sittenregel Anspruch machen kann. Der Grundsatz des Grotius aber: „zu Allem was zur Erlangung eines Rechtes nöthig ist habe ich ein Recht," welchen er aufstellt zur Begründung und Vertheidignng der Kriegslist und der Lüge gegen die Feinde, ist gar nicht geeignet die Sache bestimmter zu machen. Im Gegentheil wenn wie jeder leicht einsieht, derselbe nur ein Theil ist des aller Sittlichkeit Hohn sprechenden Grundsatzes: der Zweck heiligt die Mittel, so daß nach ihm, wenn man nicht anders das Einem rechtmäßig Zukommende erlangen könnte,

wie die Lüge so auch Mord und Unzucht und jede Freventhat berechtigt wäre: so hebt derselbe die andern Bestimmungen noch theilweise wieder auf, da ja, wenn die Erlaubniß zur Lüge so weit ausgedehnt wird, diese sicherlich geschehen dürfte sehr häufig auch mit Verletzung der besagten Rechte eines Andern oder diese Rechte sich auf einen sehr geringen Raum zusammenziehn müßten. So auch, was Puffendorf sagt, „wo man zu jemandes Nutzen oder um seinen Schaden zu verhüten die Unwahrheit sagt, sei dies löbliche Weisheit," — kann, in dieser Weite gefaßt, auch gar häufig in Streit kommen mit der von ihm selber aufgestellten Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit durch die Rechte eines Andern auf Wahrheit, indem ja Nutzen und Recht nicht immer Hand in Hand gehen, sondern man ein Recht auf Etwas haben kann, von dem das Gegentheil Einem Nutzen bringt. Nur wenn man diese Regel anwendete auf die noch unbestimmt gelassene Seite, könnte sie zur genaueren Bestimmung beitragen, wenn man etwa sagte: überall wo nicht ein Recht des Andern zur Wahrhaftigkeit verpflichte, da sei es Pflicht zu lügen, sobald dies zum Vortheil oder zur Verhütung von Schaden irgend Jemandes geschehen könne. So hätten wir allerdings eine bestimmtere Regel als die vorher aus Reinhard und andern gewonnene. Aber wie steht es denn nun mit der bisher gut geheißenen Voraussetzung, mit der Vorstellung von einem Rechte des Andern auf Wahrhaftigkeit? Da tritt uns nun diese ganze Bestimmung in ihrer Nichtigkeit entgegen, wenn wir wahrnehmen müssen, daß alle drei Vertheidiger derselben Gedankenmittheilung und Wahrhaftigkeit vollständig mit einander verwechselt haben, und daher den wichtigen Unterschied zwischen Verschweigen und Lügen gar nicht verstehen. Aus den Bestimmnngen aber über die Pflicht seine Gedanken mitzutheilen oder zu behalten folgt, wie schon öfter bemerkt werden mußte, nichts in Bezug auf die Wahrhaftigkeit; wiewohl sie auch in jener Beziehung schwerlich richtig sein dürften, da man ja sicher nicht bloß gegen Kranke Wahnsinnige Kinder Feinde, sondern

gegen jeden Menschen wer es auch sei irgend welche seiner Gedanken, und auch gegen jene nie alle zu verschweigen hat, also auch hier der Bestimmungsgrund anders wo gesucht werden müßte. Und überdies besagte die Regel immer nicht etwas Bestimmtes. Denn was das besondere Recht des Andern betrifft, so wäre ein solches nur in den seltensten Fällen vorhanden, d. h. ein positives Recht auf Mittheilung; und was das natürliche Recht betrifft welches zur Mittheilung verpflichten soll, so mußte ein solches nicht bloß behauptet sondern nachgewiesen werden, ob und wo dasselbe stattfinde, weil bis dahin alle jene Beispiele als willkürliche Behauptungen dastehn. Und wenn wir über die Verwechselung hinwegsehn wollten, und fragen nach einem Rechte des Andern, welches uns zur Wahrhaftigkeit (in unserm Sinne) verpflichtete: so wäre ein besonderes positives Recht nur in äußerst seltenen Fällen vorhanden etwa bei Versprechungen oder gerichtlichen Verpflichtungen; und ein natürliches Recht, ob dasselbe stattfinde und wo, ob nicht überall, und worin es begründet sei, das müßte erst wieder untersucht werden. Wozu die Verfasser gar Nichts geleistet haben. Indem sie ferner gar Nichts beibringen zu beweisen, daß die Wahrhaftigkeit an sich sich gleichgültig verhalte gegen die Sittlichkeit; so sind wir durch sie um keinen Schritt weiter gekommen.

§. 19.

Nun aber haben Andre ein solches natürliches Recht des Menschen auf Wahrhaftigkeit und dessen Umfang angezeigt. Sie leiten nemlich aus der zu seinem Wesen gehörigen Würde eines persönlichen vernünftigen Geschöpfes oder des Ebenbildes Gottes wie alle andre Pflichten gegen ihn so auch die Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit ab als Merkmale der diesem Ebenbilde Gottes gebührenden Achtung; und fordern dann die Wahrhaftigkeit, so weit als eben dies

Ebenbild vorhanden und die demselben gebührende Achtung geht. Da haben wir denn für die Wahrhaftigkeit ein bestimmtes Gebiet. Noch bestimmter aber zeichnet uns dasselbe ein Vertheidiger dieser Ansicht Kierkegaard: derselbe nemlich fordert unbedingte Wahrhaftigkeit in allen Aeußerungen ohne Ausnahme welche durch das Mittel der Wortsprache geschehen, während in andern Aeußerungsmitteln Täuschungen d. h. nach unserm Begrif Lügen mannigfach erlaubt seien.

Wir gehn zuerst an die Prüfung der letztern Gestaltung dieser Ansicht.

Da scheinet es nun klar daß, wenn die Wahrhaftigkeit zwar begründet ist in der Achtung vor der Würde eines vernünftigen Wesens aber mit dieser Ausnahmen erleidet, und wenn dann die Aeußerung in der Wortsprache keine Ausnahmen gestattet von der Wahrhaftigkeit, daß hiervon der Grund liegen müsse in dem was die Sprache von andern Aeußerungsmitteln unterscheidet. Nun haben schon frühere z. B. Forbesius der Sprache darum einen Vorzug gegeben, weil sie bestimmter Ausdruck sei für die Gedanken, während andre Zeichen wie die Handlungen vielfach unbestimmt seien; und haben, während sie in der Sprache jede Lüge verwerfen, manche Verstellungen (simulationes) d. h. Geberdelügen oder Thatlügen, sofern sie durch unbestimmte Zeichen geschähen, gebilligt: so die simulationes der Mütter um die Kinder zu beruhigen, der Väter um die Tugend der Söhne zu prüfen, so das Verfahren der Aerzte bei der Operation, wenn sie thun als betrachteten sie den schlimmen Theil, während sie schon die Operation beginnen, so wenn Jungfrauen den Wein bloß an die Lippen bringen ohne zu trinken: — sich berufend auf biblische Beispiele von Verstellungen (1 Mos. 42 — 44; Jos. 8; Act. 14. 19; Ev. Joh. 6, 5. 6; 20, 15. 16; Ev. Luc. 24, 28; Ev. Mth. 15.), welche wir später berücksichtigen werden. Und diesem Urtheil zeigt sich auch K. günstig, wenn er sagt, daß man aus den Handlungen

nicht mit Bestimmtheit auf die Gesinnung des Handelnden schließen könne. — Doch was soll diese Behauptung heißen? Soll das unbestimmt besagen, die andern Aeußerungszeichen außer der Sprache oder viele derselben seien so beschaffen daß sich gar nichts Bestimmtes darin ausdrücken lasse: so wäre das eben eine unsinnige Behauptung; denn für den Fall könnte in ihnen auch gar nicht geäußert also auch nicht gelogen werden, weil ja zur Lüge eine Aeußerung und zwar eine Bestimmtes bedeutende Aeußerung erfordert wird. *) Soll es aber heißen mehrdeutig, manche Geberden und Handlungen können Ausdruck sein zugleich für verschiedenes Innere: so gilt dasselbe von der Sprache, es giebt ja genug zwei- und mehrdeutige Worte und Redeweisen. Aber auch in einem mehrdeutigen Ausdruck kann man wieder gar nicht lügen, so lange nicht derselbe durch den Zusammenhang einen bestimmten Sinn erhält; und das gilt wieder von der Sprache so gut wie von andern Zeichen. Soll es aber heißen, die Sprache sei verständlicher: so geben wir zu, daß die andern Ausdrucksweisen, als da sind der Ton der Stimme Mienenspiel und Blicke Gesichtszüge und Haltung u. dgl. welche augenblickliche Willensthätigkeiten und Gemüthsbewegungen oder charakteristische Gesinnungen bezeichnen, im Ganzen genommen weniger verstanden werden von den meisten Menschen als die Worte, daß es Menschen genug giebt welche der Ton des Gesanges oder der Ausdruck eines Gesichts wenig oder gar nicht berührt. Wiewohl doch wiederum nicht zu leugnen ist; daß erstlich die Sprache an sich d. h. die bloßen artikulirten Laute, wenn man abrechnet den sie begleitenden Ausdruck der Stimme der Mienen und Geberden, gar viel weniger verstanden werden würden, indem diese ihnen oft erst das rechte Verständniß bewirken; und daß ferner dessen ungeachtet dieselbe noch so häufig mißverstanden wird, ja es bekanntlich zwischen sehr verschieden gebildeten Menschen die

---

*) Zu vgl. was oben über die oratio enuntiativa gesagt worden ist.

größte Schwierigkeit hat sich in ihr mit einander zu verständigen (man denke an die Schwierigkeit gemeinverständlich zu predigen); und daß es überdieß immer noch genug Menschen giebt, besonders die weniger wissenschaftlich gebildeten wenn sie zugleich natürlichen gesunden Sinnes sind, welche jede andere Ausdrucksweise wo nicht besser doch wenigstens eben so gut verstehen als die Sprache, und diese durchaus nicht wo die andern sie nicht begleiten, welche jeden Blick jeden Wink jeden Gesichtsausdruck richtig auffassen, jedem Tone der Musik die Empfindung ablauschen aus der sie hervorgegangen, während ihnen das Verständniß des Wortes, wo dasselbe ohne Begleitung erscheint wie z. B. geschrieben und gedruckt, große Mühe macht. Doch zugegeben daß die Sprache am meisten verstanden werde, so folgt daraus noch nicht, daß sie darum auch an sich verständlicher sei, weil jenes Ergebniß hervorgegangen sein könnte aus besonderem häufigerem Gebrauch derselben oder aus einseitiger Bildung. Wie denn das Gegentheil, daß nemlich die andern Ausdrucksweisen ebenso verständlich seien, dadurch bewiesen wird, daß sie meist natürlicher und allgemeingültiger, daß z. B. der Ausdruck des Zornigen des Freundlichen des Liebreichen fast unter allen Menschen aller Orten und Zeiten derselbe ist mit geringem Unterschiede, während die Bedeutung der Worte von Tag zu Tage von Dorf zu Dorfe sich ändert, so daß schon Norddeutsche und Süddeutsche sich kaum noch verstehen wenn sie ihre eigenthümliche Sprache reden, und sodann daß die ungebildetsten schon wie die Kinder selbst die Thiere jene andern Zeichen mit Leichtigkeit verstehen. Man kann also aus den Geberden und Handlungen den Willen und die Gesinnung eben so gut erkennen, wie aus den Worten die Gedanken, wenn man nur auf das Verständniß derselben ordentlich geübt ist eine genauere Kenntniß derselben besitzt. Daß man dessen ungeachtet „nicht immer mit Bestimmtheit aus den Handlungen auf die Gesinnung schließen kann,“ liegt allein darin weil auch in ihnen gelogen wird; in diesem Sinne ist

aber eben so unsicher der Schluß von den Worten auf die Gedanken, sonst hat das Eine nicht mehr Schwierigkeit als das Andre.

Also in der Natur der Zeichen finden wir keinen wesentlichen Unterschied. Aber darauf legt K. auch kein großes Gewicht; er findet den Vorzug der Sprache in etwas Anderem. Die Sprache ist ihm, wie er an einer Stelle erklärt, [1]) das Mittel durch welches der Mensch die Gedanken im engern Sinne (cogitata) mittheilt, während die übrigen Mittel des Ausdrucks im Gegentheil nur Sachen Dinge (res) darstellen, jene Trägerin des Denkens im engern Sinn sofern es sich in Begriffe fassen läßt, der Seite der Erkenntniß (intellectus). An einer andern Stelle [2]) erklärt er die Sprache für das Werkzeug der den Menschen vom Thiere unterscheidenden Vernunft, wie darum dieselbe auch kein vernunftloses Wesen besitze; und nicht bloß für das Werkzeug der Vernunft welches unmittelbar aus derselben hervorgehe, sondern auch für die Bedingung ohne welche die Vernunft gar nicht bestehen könne, an welcher sie sich entwickle, durch welche allein die Menschen sofern sie vernünftige sind in Gemeinschaft treten, durch deren Vermittlung allein Alles was von der Vernunft ausgeht entstehe und gefördert werde. Und er stimmt dann ein in den Ausspruch Naebe's: „Der Sprache bedient sich die Mutter um dem Kinde die erste „Liebe einzuflößen, der Sprache die Lehrer um den Schülern „über Göttliches und Menschen Gedanken und Urtheil zu er„wecken, der Sprache die Künstler zur Verbreitung und Ver„besserung der Künste, der Sprache der Religionslehrer um die „Schüler in die Erkenntniß göttlicher Dinge einzuweihen, der „Sprache die Schriftsteller um das viele Wissenswerthe Andern „darzureichen: mit einem Wort, die Sprache ists, welche durch

---

1) S. 21.

2) S. 111 — 116.

„ein engeres Band die Menschen verbindet, welche häusliches „bürgerliches wissenschaftliches sittliches religiöses Leben erweckt „nährt mehrt und reinigt, wodurch auch das was man in „ältester und neuester Zeit gedacht empfunden erfahren hat auf „die späteste Nachwelt fortgepflanzt wird, damit man was wahr „gerecht sittlich und recht ist das Nützliche Löbliche und Heil„same erkenne und begehre das Gegentheil verschmähe und „fliehe, und auf diese Weise das ganze Menschengeschlecht sein „inneres und äußeres Leben endlich einmal vollende.“ Die Sprache ist daher als Werkzeug und Bedingung der Vernünftigkeit das höchste Gut des Menschen nächst dieser selbst. So Kierkegaard.

Wir wollen uns hier nicht aufhalten zu untersuchen, mit welchem Recht K. den Gedanken (cogitata) gegenüber die übrigen Thatsachen und Zustände des Geistes Dinge (res) nenne, eine Bezeichnung welche gar nicht einen Gegensatz angiebt, da auch der Gedanke unter den Begrif des Dinges gefaßt werden kann; wir wollen uns ferner nicht darauf einlassen, den hier aufgestellten Begrif von Vernunft, den hier gemachten Unterschied zwischen Mensch und Thier, den Werth der Sprache für die menschliche Entwicklung zu prüfen, — wobei wohl Manches zu berichtigen wäre: wir gelangen ohne diese Untersuchungen zum Ziele. Nemlich mag man auch der Sprache noch so viel Vorzüge einräumen vor den übrigen Ausdrucksmitteln, mag man diesen eine noch so untergeordnete Stellung anweisen, wiewohl sich dagegen vieles Triftige sagen ließe, wiewohl sich ohne große Mühe auch auf das Vermögen durch Handlungen die Gesinnung durch Geberden durch Blicke durch den Ton der Stimme die Empfindungen und Gefühle zu äußern herrliche Loblieder singen ließen: so ist doch auch mit K.'s Zustimmung das klar, daß der Vorzug der Sprache nicht in ihr als solcher, als dieser bestimmten Art von mannigfaltigen Lauten, welche sich ja zugestandenermaßen auch durch andre Zeichen vertreten lassen, liege, sondern in Demjenigen was durch sie mitgetheilt

wird, welchem sie als Mittel dient. Nun müßte nachgewiesen werden, daß der durch sie mitgetheilte Inhalt im Unterschiede von dem andern Geistigen etwas an sich habe was schlechthin wahrhaftige Aeußerung fordere. Es müßte K. beweisen, entweder weshalb denn (wie er sich einmal ausdrückt) die cogitata mehr Anspruch hätten auf wahrhaftige Aeußerung als die sensa und volita; wozu sich doch gar keine Möglichkeit zeigt, selbst wenn wir, was wir doch nicht können, dem Erkenntnißvermögen und mit ihm den Erkenntnissen vor den übrigen geistigen Vermögen und ihren Erzeugnissen einen Vorzug zuerkennen wollten. Und ließe sich auch dieser Anspruch darthun; so würde, da ja die Sprache nicht allein die Gedanken im engern Sinne Erkenntnisse äußert sondern für alles Geistige Wörter und Redeformen hat, doch nur folgen, daß soweit die Sprache eben Erkenntnisse mittheile in ihr nicht gelogen werden dürfe, weil es ja nur auf die wahrhaftige Mittheilung derselben ankäme. Oder er müßte (gemäß seiner andern Stelle) Gründe geben, warum die Wahrheiten der Vernunft, wie er dieselben auch bestimmen möge, mehr als andres Geistige Wahrhaftigkeit forderten. Bringt aber K. keine solche Gründe, wie er es denn in der That nicht thut auch nicht thun kann; dann folgt daraus ganz einfach, daß, mögten auch die cogitata oder die Vernunft und mit ihnen die Sprache noch so große Vorzüge haben, möchte die Sprache immerhin das zweithöchste Gut des Menschen sein, daß alle diese Vorzüge doch hier gar nicht hergehören, auf die Pflicht der Wahrhaftigkeit gar keinen Einfluß haben können, sondern in Bezug auf diese Pflicht dasselbe von der Sprache gälte wie von jeder andern Aeußerungsweise. Wäre sie in den Sprachäußerungen für alle Fälle geboten, dann auch in allen andern; giebt es hier Ausnahmen, dann bei denselben Gründen auch für die Sprache. Denn so lange die Wahrhaftigkeit und Lüge an sich sittlich gleichgültige Größen sind, ist ja nicht die Lüge als solche ein Mißbrauch der Sprache sondern nur die pflichtwidrige Lüge, vielmehr ist die pflichtmäßige Lüge ein

guter Gebrauch derselben. Erklärt man aber die Lüge für einen Mißbrauch der Sprache, dann mußte der Grund davon entweder in der Sprache liegen, und dieser wäre nachzuweisen, oder sie ist ebenso ein Mißbrauch jedes andern Aeußerungsmittels. Das gilt wirklich von dem Grunde den K. beibringt, wenn er sagt, daß wegen des durch jede Lüge verminderten Vertrauens der Gebrauch der Sprache gehemmt und beschränkt werde. Denn das Vertrauen wird durch anderartige Lüge gleicherweise geschwächt und somit der Gebrauch der Aeußerungszeichen beschränkt. Kann das aber nicht hindern hier wegen höherer Pflichten dennoch Lügen zu gestatten, so auch nicht in der Sprache, sofern nicht in ihr selber ein Grund liegt; hindert dieser Grund aber in der Sprache, so überall. Es ist auch wahrlich nicht zu begreifen, warum z. B. ein Weib, wenn sie durch allerhand künstlichen Schmuck ihre Häßlichkeit übertüncht und Jugend und Schönheit lügnerisch erzeugt um Andre zu täuschen, weniger Verwerfliches thue, als wenn sie diese unzweideutige Lüge in Worten ausspricht, in Worten sich zehn Jahre jünger lügt. Und es nimmt sich in der That höchst sonderbar aus, wenn K. mancherlei Täuschungen gut heißt, während er dieselben, sobald man sie in Worte übersetzt, die durchaus nichts dazu bringen, verwerflich findet. Die Verstellung des Horatius gegen die Curiatier als wolle er entfliehen war löblich, während dasselbe in Worten ausgedrückt schändlich gewesen wäre. Gegen den Räuber im Walde sich muthig stellen als ob man großen Schutz hinter sich habe, ist löbliche Weisheit; aber ihm *sagen* daß man die Seinigen augenblicklich erwarte, wäre Sünde (S. 88 — 90). Den Feldherrn der Feinde darf man durch täuschende Stellungen und alle mögliche List betrügen, aber in Worten muß man auch im Kriege streng wahrhaftig sein. Thiere nicht betrügen zu wollen erklärt er für unsinnig (S. 82), aber sie zu *belügen* (*in Worten*) muß er doch streng verbieten, wenn er sich nicht widersprechen will. Denn daß man sie auch durch Worte belügen *könne*, wird er doch

wohl nicht leugnen wollen. Am auffallendsten ist dies bei den Wahnsinnigen, gegen die er sonst jede Täuschung erlaubt, die Lüge in Worten aber durchaus nicht zugeben will, während doch der Grund den er (S. 125 Nota) dagegen angiebt gar nicht aus dem Werthe der Sprache hergenommen ist. Denn er sagt, „daß das Mißtrauen welches sie aus unsrer Lüge „schöpfen müssen, wenn es auch während ihres Wahnsinns „nicht in Betracht komme, doch wenn sie einmal zum Vernunftgebrauch zurückkehren sollten den Gebrauch der Sprache „schwächen und somit die Förderung ihrer Vernünftigkeit hin„dern würde." Dasselbe Mißtraun würde ja überall entstehen bei jeder andern Lüge und dieselben Folgen haben. Auch würde aus diesem Grunde folgen, daß, wenn der Arzt, dem doch K. die Entscheidung hierüber zuerkennt (S. 107), einen Wahnsinnigen für unheilbar erklärte, man denselben auch in Worten belügen dürfe. Wollte er dagegen geltend machen, daß wenn man auch nur eine Lüge in Worten zugebe, dieser Grundsatz immer in den Andern Mißtrauen erwecken würde und den Gebrauch der Sprache hemmen; so gilt das auf allen andern Aeußerungsgebieten; ja man kann dasselbe gegen seine eigne ganze Unterscheidung geltend machen und mit gutem Recht behaupten, daß dem welcher den Grundsatz habe in vielerlei Fällen seien Täuschungen gegen Andre erlaubt, wenn er auch noch so sehr versichere in der Sprache lüge er nie, schwerlich Jemand volles Vertrauen schenken werde auch in Bezug auf seine Worte. So scheint es einem je länger je mehr, daß K. sein Ergebniß schon vor der Untersuchung fertig gehabt, daß er nemlich gemeint habe ausnahmlose Wahrhaftigkeit nicht fordern zu dürfen, zugleich aber gesehen, daß, wenn man sich nicht so ein ganz bestimmtes Gebiet für dieselbe vorbehalte, sich schwerlich irgendwo eine Grenze werden setzen lassen, und darum seine Zuflucht zu diesen willkürlichen Bestimmungen genommen habe. Sonst bleibt diese ganze Stellung unbegreiflich. Und dieser Schein wird einem fast zur Gewißheit, wenn er, wo er von den Lügen

in der Sprache redet (S. 126—7.) ohne weitern Beweis behauptet, daß nie ein Fall eintreten könne wo durch eine solche die Vernünftigkeit d. h. doch das Wohl der Seele gefördert werden könne, während er früher (S. 86) die Täuschung als Pflicht fordert, wo man z. B. ein Verbrechen durch sie verhüten oder für das Seelenheil eines Menschen dadurch sorgen könne. Können hier solche Fälle eintreten, warum dort nicht? Warum soll man denn nicht durch eine Wortlüge eben so gut ein Verbrechen verhüten die Sittlichkeit eines Menschen fördern können als durch Thatlügen? Kann nicht z. B. ein Prediger, der für seine Person überzeugt ist daß der christliche Glaube eine mangelhafte Form der Frömmigkeit sei welche der Vernunft werde weichen müssen; der aber dennoch, weil er meint dieser Glaube sei für das gemeine Volk die kräftigste Stütze und Förderung der Sittlichkeit, ohne welche dasselbe weil für die Vernunfterkenntniß noch unreif in Unsittlichkeit verfallen müßte, der deshalb mit allem Eifer den christlichen Glauben als die Wahrheit verkündigt: — kann nicht ein solcher durch sein Lügenreden viel zu wahrer Sittlichkeit zum wahren Heil seiner Gemeinde beitragen? Und dies Beispiel würde Kraft haben, selbst wenn man in der Natur der Sprache noch einen besondern Grund finden wollte warum sie mehr vor Lüge bewahrt werden müßte, so lange man sie noch dem Geisteswohle unterordnet.

Also Eins von Beiden ist nur möglich: gestattet die Achtung vor der Menschenwürde Ausnahmen von der Wahrhaftigkeit, dann können sie auf gleiche Weise in allen Darstellungsmitteln stattfinden; oder sie können in keinem derselben vorkommen, dann liegt aber das Verwerfliche der Lüge in etwas Andern. In der Natur der Wortsprache oder dessen was sie bezeichnet ist durchaus kein Grund, warum in ihr nicht oder auch nur weniger gelogen werden dürfte als in andern Aeußerungsmitteln. Ist Lüge an sich gleichgültig, so machen es dieselben Gründe

pflichtmäßig und pflichtwidrig in jeder Aeußerungsweise. Wir können nur dem Thomas Aquinas beistimmen (qu. 111), daß es gar keinen Unterschied mache, utrum aliquis verbo mentiatur an quocunque alio facto.

§. 20.

Wir gehen daher über zur Prüfung des allgemeinen Grundsatzes, von welchem mit Andern auch Kierkegaard ausging. Nemlich die Achtung vor der Würde des Menschen als persönlichen vernünftigen Geschöpfes als Ebenbildes Gottes und vor den daraus entspringenden Rechten, diese Achtung, sagen sie, ist es welche auch die Wahrhaftigkeit fordert. Die Wahrhaftigkeit geht daher so weit als diese Achtung. Je nachdem man nun diese als bedingte oder unbedingte Pflicht setzt, gehn auch die Meinungen über die Wahrhaftigkeit aus einander, so daß die Einen mehr oder weniger Ausnahmen gestatten von derselben, die Andern dieselbe ohne Ausnahme fordern gegen Menschen. Es kann nicht befremden, daß wir hier auf dieser Seite Meinungen behandeln welche die Wahrhaftigkeit gerade für eine unbedingte Pflicht beweisen wollen; da es ja einleuchtet, daß nach dem von uns gefundenen Begriffe demgemäß Wahrhaftigkeit und Lüge möglich ist so weit überhaupt Mittheilung geht, auch sie diese Pflicht beschränken, wenn sie dieselbe aus der Achtung vor der Menschenwürde ableiten und somit nur auf Aeußerungen gegen Menschen ausdehnen.

Ausnahmen von der Wahrhaftigkeit gegen Menschen gestatten auf diesem Grunde Süßkind de Wette Kierkegaard gewissermaßen auch Baumgarten-Krusius. Ihre Bestimmungen sind nach Süßkind, der diese Ansicht zuerst und ausführlich entwickelt hat, ungefähr folgende: „Als persönliches, vernünftiges, freies „Wesen hat jeder Mensch Interesse, Anspruch, Willen, nur „wahre Erkenntnisse zu empfangen —; theile ich ihm Unwahr„heit mit, so respektire ich nicht die Würde der Vernunft in

„ihm, sondern behandle ihn als unvernünftiges Wesen. Dar„aus folgt, daß man in jedem Falle die Wahrheit sagen müsse „gegen jeden, der als vernünftiges Wesen zu betrachten ist, an„dererseits aber, daß es erlaubt sei, die wissentliche Unwahrheit „zu sagen gegen jeden, welchen und so oft man ihn nicht als „vernünftiges Wesen zu betrachten habe. — Vernunft ist aber „für uns nur da, wo dieselbe sich äußert, nur da haben wir „dieselbe anzuerkennen und zu achten. Folglich ist es erlaubt „und in manchen Fällen Pflicht, gegen Kinder, Wahnsinnige, „Fieberkranke, welche nicht den vollen Gebrauch der Vernunft „haben, die Unwahrheit zu sagen, wiewohl gegen die, welche „gegenwärtig derselben entbehren, aber zu irgend einer Zeit zum „Gebrauch derselben gelangen können, nur solche Unwahrheiten „erlaubt sind, welche ihre Rückkehr zum Vernunftgebrauch oder „die Entwickelung der Vernunft in ihnen nicht hindern und „erschweren. Auch gefährlich kranke Erwachsene, die wohl ihr „vernünftiges Bewußtsein haben, die aber wegen ihrer großen „körperlichen und geistigen Schwäche nicht genug Vernunftkraft „haben, dürfen belogen werden, sofern man ihnen Schaden „verhüten kann. So ist der aufgebrachte Verfolger, der Räuber „als solcher unvernünftig und daher zu belügen qua Verfolger, „qua Räuber, aber auch nur so weit; bei Kriminaluntersuchun„gen ist die Lüge verwerflich, weil, so lange untersucht wird, „der Verbrecher noch nicht als schuldig erklärt ist, und daher „auch noch nicht als Verbrecher, als unvernünftig behandelt „werden darf. Zu mißbilligen jedenfalls ist die Anbequemung „der Lehrer durch Unwahrhaftigkeit an die Irrthümer und Vor„urtheile ihrer Schüler, welche noch nicht reif sind, die Wahr„heit zu fassen, denen die Entdeckung gewisser Wahrheiten scha„den würde; weil die Schüler nicht Kinder sind, denen es an „allem Vernunftgebrauch fehlt, sondern nur an einer höhern „Ausbildung derselben, und weil der Lehrer die Pflicht über„nommen hat ihm die Wahrheit vorzutragen." — Das wäre etwa das Hauptsächlichste.

Nehmen wir einstweilen an diese Bestimmungen seien genau und haltbar, so hat diese Ansicht doch immer den Mangel daß sie die andre freigelassene Seite nicht näher bestimmt. Sie stellt nemlich neben dem Pflichtgebiet der Wahrhaftigkeit das Gebiet der Lüge immer nur auf als ein Gebiet des Erlaubten, giebt nur die Grenzen an innerhalb welcher gelogen werden dürfe; während sie doch, wenn sie ja nicht will daß Leute von besagter Beschafenheit immer unter jeder Bedingung belogen werden müssen, Merkmale aufzeigen mußte, nach welchen auch in diesem Gebiete für jeden Fall bestimmt wäre ob es Pflicht sei zu lügen oder wahrhaftig zu sein. Nur gelegentlich bringen sie einzelne hierauf bezügliche Bemerkungen und dies ohne Bewußtsein ihrer Nothwendigkeit und ihres Zusammenhanges, welche zusammengehalten zu erkennen geben, daß ihnen etwas Aehnliches vorgeschwebt habe wie den Urhebern der bisher besprochenen Bestimmungen, nemlich daß der Vortheil des Lügenden oder des zu Belügenden oder irgend eines Andern den Entscheidungsgrund für Pflichtmäßigkeit und Pflichtwidrigkeit der Lüge abgeben solle. Welche Bestimmung wir dann immer noch zu ergänzen hätten. Aber prüfen wir nun die angegebene Regel selber, so finden wir daß sie durchaus nur scheinbare Bestimmtheit hat. Schon das muß derselben ein ungünstiges Urtheil erwecken, daß sie in ihren Beispielen von Vernunft in ganz verschiedenem Sinne redet, so daß es unmöglich sein möchte alle diese Sinne unter einen wenn auch noch so weiten Begrif von Vernunft zu bringen. Es kommt dies zum Theil her von dem dermaligen Schwanken im Gebrauch des Wortes Vernunft; weshalb aber ein Jeder sich zuvor über den Sinn erklären sollte in welchem er das Wort gebrauche, wo er auf diesem Begrif Beweise gründen will, und vor allen Dingen dasselbe in einem bestimmten Sinne anwenden. Das geschieht aber in vorliegender Ansicht nicht. Denn rechnet man die sogenannten Seelenkranken oder Wahnsinnigen zu den der Vernunft Beraubten, so setzt man die Vernunft in die Gesundheit des Bewußtseins überhaupt oder der Denkthä-

tigkeit oder eines einzelnen Geistesvermögens ins Besondre; ähnlich bei Fieberkranken. Spricht man Verbrechern Räubern Wüthenden die Vernunft ab, so muß dieselbe bestehen in der Herrschaft des sittlichen Bewußtseins über die Willensthätigkeit. Und fehlt sie den Kindern, so müssen wir sie suchen in der Reife der vollen Entwickelung des Geistes überhaupt. Wie man aber gefährlich kranke Erwachsene, die sonst ihr vernünftiges Bewußtsein haben nur sehr schwach sind, nur in irgend einem Sinne in welchem man je das Wort gebraucht hat als solche ansehen könne denen es an Vernunft fehle, vermag ich nicht zu begreifen. Man hat hierbei den viel gebrauchten Fall im Gedanken, daß einem gefährlich Kranken eine traurige Nachricht etwa vom Tode des Vaters oder Sohnes Schaden bringen vielleicht den Tod zuziehen könne, und dies durch Lüge zu verhindern sei. Der Grund, weshalb die Nachricht ihm schaden würde ist doch allein der, daß sein schwacher Leib die Erschütterung des Gemüths welche dieselbe hervorbringen würde jetzt nicht zu ertragen im Stande wäre wie in gesunden Tagen, ohne daß er darum im Geringsten weniger vernünftig wäre als sonst. Dasselbe gilt noch vielmehr vom Kriege, in welchem diese Sittenlehrer ohne Unterschied die Lüge erlauben. Warum Kriegende unvernünftig oder weniger vernünftig seien als andre Menschen, möchte wohl Niemand beweisen können; man müßte sonst auch Jeden warnen daß er nicht Soldat werde, weil er gerade in der Erfüllung seines Berufes aus der Zahl der Vernünftigen gestrichen würde. Gesundes Bewußtsein Denkkraft Willenskraft spricht doch Keiner dem Kriegenden ab, und man hat offenbar daran gedacht daß der Krieg ein unsittlicher und als solcher unvernünftiger Zustand sei. Aber dann ist ja doch der Vertheidigungskrieg, wie diese Sittenlehrer selber zugestehen, eine vollkommen sittliche Handlungsweise; und eben so sind auch nach einstimmigem Urtheil alle Untergebene des angreifenden Feindes des Eroberers in Bezug auf den Krieg in ganz sittlicher That begriffen; es dürfte mithin auch in Bezug auf diesen Grund

allein der erobernde Feldherr, und wenn er noch gar bloß Führer nicht Urheber des Krieges ist, kein Einziger belogen werden, Alle hätten Anspruch auf Wahrhaftigkeit. Denn der Ausspruch Kierkegaards, „daß man den Soldaten, welchen man „sonst als braven guten Menschen kenne, darum weil er sich „zum Werkzeug der Ungerechtigkeit gebrauchen lasse, als Uebel„thäter ansehn und als solchen belügen dürfe,“ (S. 108) während er selbst gleich darauf sagt, „daß der Soldat, ohne dar„nach zu fragen, ob der Krieg gerecht oder ungerecht sei, nur „zu gehorchen habe,“ — dieser zeigt sich zu deutlich als Nothgrund, um das schon vorher fertige Beispiel zu erklären. Ueberhaupt möchte bei solchen Wahrnehmungen die Vermuthung nicht ungerecht sein, daß man die Grenzen der Wahrhaftigkeit und die Ausnahmen von derselben schon vor der Untersuchung entschieden habe, und nachher erst Erklärungsgründe für diese Bestimmungen aufgesucht; zumal wenn man bemerken muß, daß bei Allen welche Ausnahmen gestatten die Beispiele mit geringer Veränderung ganz dieselben bleiben, während ihre Grundsätze aus denen sie dieselben ableiten ganz verschieden sind. Und in dieser Vermuthung muß uns die weitere Prüfung der vorliegenden Ansicht bestärken. Nemlich wollte man auch die als ungehörig gezeigten Beispiele ganz weglassen, wollte man sich auch an einem ganz bestimmten Begrif von Vernunft halten, oder könnte man die verschiedenen Bedeutungen unter einen Begrif befassen: immer können wir eine entscheidende Antwort verlangen auf unsre Frage: darf nur der belogen werden welchem die Vernunft gänzlich fehlt, oder jeder in welchem sie gehemmt geschwächt getrübt ist? Eine solche Antwort aber können sie nicht geben, ohne ihre Regel eigenhändig zu zerstören. Wie denn z. B. Süßkind darüber im Schwanken ist, wenn er gegen gefährlich kranke Erwachsene die Lüge darum erlaubt weil sie nicht volle Vernunftkraft haben, gegen Schüler aber verbietet weil es ihnen nicht an allem Vernunftgebrauch fehle. Sehen wir nemlich auf den Grund ihrer Regel, daß sie die

Wahrhaftigkeit ansehn als Bestandtheil der Achtung vor dem vernünftigen persönlichen freien Wesen als solchem als Ebenbilde Gottes: so meint man sie würden nur da Ausnahmen gestatten, wo diese Vernunft dies Ebenbild Gottes gänzlich fehle. Aber für diesen Fall entgegnen wir zuversichtlich: daß die Vernunft, wie man sie auch begreifen möge, in keinem Menschen jemals gänzlich vernichtet sein könne. Wer wagt es zu behaupten, daß in dem verworfensten Verbrecher je das sittliche Bewußtsein so unterdrückt wäre, daß kein sittlicher Wille noch Wunsch in seiner Seele mehr auftauchte? Wer wagt es zu behaupten, daß in dem Wahnsinnigsten oder Blödsinnigsten das Bewußtsein vollends zerstört oder die Denkthätigkeit von Grund aus vernichtet sei; oder daß in dem neugeborenen Kinde noch gar kein Bewußtsein gar kein Geist vorhanden sei? Ja daß es eben möglich ist sie zu belügen, daß also in ihnen ein Verständniß der Aeußerungen Andrer, dies beweist das Gegentheil, daß sie die Vernunft noch oder schon in irgend welchem Grade besitzen; wie ähnlich Kierkegaard selbst Vernunft und Sprache für untrennbar erklärt, und mit dem Aufhören der Vernunft auch die Sprache aufhören läßt. So daß, wenn es auch wirklich Menschen gäbe in denen die Vernunft erstorben wäre, auch dann jene Regel ohne Werth wäre, weil solche als zu allem Verständniß unfähig gar nicht belogen werden könnten, alle andern nicht dürften. Wir sind also genöthigt die Berechtigung zur Lüge nicht im Fehlen der Vernunft sondern in einem Mangel an Vernunft zu suchen, wie auch alle Beispiele welche die Urheber dieser Ansicht beibringen diese als ihre Meinung verrathen lassen. Vielleicht ist der zu belügen, der nicht den „vollen Gebrauch von der Vernunft machen kann, wo die Vernunft irgend wie gehemmt ist." Aber dann fragen wir wieder: wo finden wir je in einem Menschen die Vernunft vollkommen? Besteht dieselbe in der Gesundheit des Bewußtseins und Klarheit und Stärke: sind es bloß die Wahnsinnigen und Fieberkranken in welchen dasselbe gestört und gehemmt ist?

Ist nicht jeder Irrthum jeder Mangel an Selbstkenntniß jeder Mangel an Gedächtniß an sittlichem Gefühl eine theilweise Störung desselben? Und findet nicht bei der gesundesten Entwickelung ein steter Fortschritt statt von Dunkelheit zur Klarheit von Schwäche zur Stärke? Ja ist nicht überhaupt der Unterschied zwischen Wahnsinnigen und Gesunden nur ein fließender, hat nicht jeder Wahnsinnige noch eine vernünftige Seite, und jeder Gesunde einen Punkt wo er an den Wahnsinn anstreift zum Wahnsinn neigt? Oder soll die Vernunft bestehen in der vollendeten Entwickelung des Geistes in der geistigen Reife: wo ist denn der Geist des Menschen zur Vollendung gediehen, wo die Entwickelnng geschlossen? Oder gar in Beziehung auf sittliche Würde, wer ist denn der Heilige in welchem die sittliche Vernunft das Wollen und Handeln vollkommen regierte? Nach diesem Maßstab müßte es erlaubt sein alle Menschen ohne Ausnahme zu belügen, wie nach dem vorigen keinen. Dazwischen aber wo will man eine Grenze setzen? Mit einem sehr oder besonders wird man doch nicht meinen Etwas bestimmen zu können? Darf der belogen werden in welchem die Vernunft sehr getrübt ist, da kann es keinem entgehen, daß damit eben Nichts gesagt ist. Und so erscheinen denn überall die Beispiele als ganz willkürlich. Sie sprechen den Kindern das Recht auf Wahrhaftigkeit ab: aber wann hört einer auf Kind zu sein, etwa mit dem Jahre der bürgerlichen Mündigkeit oder dem Tage der Aufnahme in die christliche Gemeinde? Sie gestatten gegen den Verbrecher den Räuber den Verfolger die Lüge, weil sie „sittlich unfrei" *) seien und als solche unvernünftig: aber ist denn der Verbrecher irgend wie sittlich unfreier als der träge Müßiggänger der schlaffe Wollüstling der Fresser und Säufer? Bei solchen einzelnen Beispielen dürfte man doch unmöglich stehen bleiben; wer gegen den Verbrecher die Lüge erlaubt, muß

---

*) Kierkegaard S. 107 — 108.

dies thun in Bezug auf jeden Lasterhaften oder Leidenschaftlichen. Was Süßkind und noch mehr de Wette wohl gefühlt haben, indem jener auch den Feigen belügen läßt, dieser allen Kindern Thoren Geistesschwachen Vorurtheilsvollen Leidenschaftlichen Kranken den Anspruch auf Wahrhaftigkeit abspricht. Nur mußten sie dann noch weiter gehen und dies auf alle Menschen ausdehnen, weil jeder in gewisser Beziehung sittlich unfrei also unvernünftig ist, sofern noch Sünde in ihm lebt. Bis dahin jedoch möchte wohl keiner der Verfasser seine Regel ausgedehnt haben wollen. Vielmehr versichern mehrere derselben, daß die Lüge nur in seltenen Fällen berechtigt sei. So Süßkind: „Es „tritt die Nothwendigkeit, um eines wirklichen Vortheils der „Kinder willen bei ihrer Erziehung sich Unwahrheiten zu erlau„ben, weit nicht so häufig ein, als man öfters meint; indem „bei einer vernünftigen Erziehung durch Angewöhnung der „Kinder zur Bescheidenheit, zu der Ueberzeugung, daß sie noch „nicht fähig seien alles zu verstehen, zur Resignation bei nicht „befriedigten Wünschen, auch der Neugierde, und zum unbe„dingten Gehorsam, sowie durch kluge ausweichende und unbe„stimmte Antworten wohl die meisten Verlegenheiten gemieden „werden können, durch welche sich die Erzieher so häufig zu „Unwahrheiten genöthigt glauben.“ Sollte aber auch einer zugeben, daß jeder Mensch unter Umständen belogen werden müsse; dann würde ihm nicht weniger Schwierigkeit machen die Beantwortung der andern Frage: wann derselbe belogen werden dürfe. Natürlich nach der aufgestellten Regel: so oft er unvernünftig ist, sofern er unvernünftig ist. Denn die Angabe Süßkinds: man dürfe den Verbrecher Verfolger belügen „qua Verbrecher qua Verfolger, und nur so weit,“ will nicht viel besagen, wie leicht ersichtlich. Nach seiner eignen Meinung darf man ja den Verbrecher erst nach geendigter Untersuchung als Verbrecher ansehen, und darum mißbilligt er ja alle Lügen bei Kriminaluntersuchungen; somit dürfte er erst nach Fällung des Strafurtheils belogen werden, während man doch bei diesem

Falle eigentlich die Lüge darum erlaubt, weil man durch sie das Verbrechen verhüten könne. Nun ist nicht einzusehen, daß der Verbrecher nach vollendeter Untersuchung unvernünftiger sei als vorher, überhaupt nach der That unvernünftiger als bei Vollziehung derselben, oder auch bei Vollziehung derselben als während er dieselbe ersann. Also ein Zeitpunkt wo das Recht ihn zu belügen anfinge und aufhörte, läßt sich schwerlich angeben. Und sollte die Bestimmung bedeuten, man müsse einen solchen, abgesehen von der Zeit, immer belügen in sofern er Verbrecher ist nach der Seite seiner Unvernünftigkeit hin, so würde sie gar etwas ganz Unausführbares fordern, da man sich doch unmöglich den Verbrecher so herauslösen kann aus dem Menschen und jenen belügen diesen wahrhaftig behandeln. In Bezug aber auf die allein richtige Regel: so oft einer unvernünftig ist d. h. unsittlich handelt, würden wir wieder antworten: wann ist irgend Jemand ganz vernünftig? Wo ist die Handlung, welche hervorgegangen aus der heiligen Gesinnung rein wäre von jeglicher befleckenden Mitwirkung der inwohnenden Sündhaftigkeit? Es erhellt, der Grundsatz würde erst dann zu einer bestimmten einigen Regel werden, wenn er hieße: man dürfe jeden Menschen zu jeder Zeit belügen, d. h. wenn er eben seine eignen Bestimmungen aufhöbe und solche wo anders suchte.

Bemerkung.

Zu einer ähnlichen Erweiterung der Regel werden die gezwungen welche im Kriege die Lüge gestatten. Wir sehen ganz ab davon, daß die Vertheidiger der eben angeführten Ansicht von ihrem Grundsatz gar nicht zu dieser Annahme kommen konnten, und ob man überhaupt von irgend einem Punkte dahin kommen könne. Wir setzen die Lüge sei im Kriege erlaubt: dann ist, wie Böhme richtig bemerkt, „Krieg gleichfalls überall „wo man im Verhältniß zu Gegnern und Widersachern steht. „— Gestattet man auch nur der Kriegslist die Lüge, so wird „jeder welcher schriftlich oder mündlich auf dem Gebiete der „Wissenschaften streitet, oder der einen gerichtlichen Prozeß führt,

„jeder der im alltäglichen Leben sich hadert oder zankt, von jenem „Privilegium des Krieges ungescheut Gebrauch machen.“ Und in der That de Wette billigt auch die Lüge überall, wo ein Verhältniß der Feindseligkeit oder des Mißtrauens stattfindet. Freilich wie dies Verhältniß zur Lüge berechtige, ist eine andere Frage: dieser Zusammenhang in de Wette's Seele wird nur begreiflich dadurch, daß er die Pflichten der Mittheilung und der Wahrhaftigkeit die Berechtigung zum Schweigen und zum Lügen gar nicht von einander trennt.

§. 21.

Sehen wir nun auf die Gründe auf denen man diese Bestimmungen aufgebaut, so sind dieselben nicht viel fester als die Regeln selber.

Süßkind sagt: „Als vernünftiges, persönliches, freies Wesen hat jeder Interesse, Anspruch, Willen, nur wahre Erkenntniß zu empfangen, nur nach wahren Vorstellungen sich zu bestimmen. Wenn ich ihm nun wissentlich eine Unwahrheit sage, so behandle ich ihn als ein nicht vernünftiges Wesen, auf eine den Ansprüchen eines vernünftigen Wesens widersprechende Art; ich behandle ihn als ein unmündiges, nicht-persönliches, nicht freies, der Bestimmung und Leitung durch die Vorstellungen, durch welche ein vernünftiges Wesen geleitet und bestimmt werden soll, unfähiges, und hingegen der Bestimmung durch die diesen gerade widersprechenden falschen Vorstellungen bedürftiges Wesen; ich würdige ihn herab, ich respektire die Würde der Vernunft in ihm nicht, — ich behandle ihn als ein Wesen, welches durch das contradiktorische Gegentheil von dem, wodurch vernünftige Wesen bestimmt werden, welches durch Vorstellungen, die nicht nur nicht aus der Vernunft geschöpft sind, sondern denen die Vernunft und das vernünftige Wesen als solches widerstreitet und sie verwirft, nemlich durch Unwahrheit bestimmt werden müsse, also als ein unvernünftiges Wesen.“

Aehnlich Baumgarten-Krusius: „Als Pflicht gegen die Menschen genommen ist die Wahrhaftigkeit eine Aeußerung der Achtung in zwiefacher Beziehung. Man sieht in ihr die Andern als fähig und als würdig an, unser wirkliches, volles Sein und Wissen zu empfangen, und man behandelt sie in ihr nicht als Werkzeuge des Eigenwillens, sondern als selbstständige Wesen, welche mit gleichem Recht gegen uns, wie wir gegen sie stehen. Denn sogar oft ohne es selbst zu wissen und zu wollen, liegt in jeder Unwahrhaftigkeit ein Sinn, Andre zu bethören und zu mißbrauchen."

Und beide Gründe verbindet Kierkegaard mit einander (S. 102) „Wir verachten derer, die wir täuschen, beide Ver-„stand und Freiheit, indem wir die ganze Würde der ver-„nünftigen Natur, die sich in ihnen offenbart, verachten." Und S. 99: „Wen ich zu täuschen suche, den muß ich, in welcher „Absicht dies geschehen möge, nicht anders ansehen, als wäre „er Verstand und Freiheit entblößt (expers) meinem Schutz „übergeben, meinem Willen anvertraut, als welcher eines eig-„nen sich nicht erfreue noch erfreuen dürfe; dessen ich mich da-„her zur Erreichung meiner mir gut scheinenden Absichten wider „sein Wissen und Wollen bedienen dürfe, nicht weniger als ich „mich eines Pferdes zur Reise oder eines Schwertes zur Ver-„wundung ganz nach Belieben bediene."

Diese ganze Begründung nimmt sich höchst sonderbar aus, wenn man sie zusammenhält mit dem Ergebniß welches sie begründen soll; sie steht mit demselben im geraden Widerspruch. Sie leitet nemlich die Pflicht der Wahrhaftigkeit ab aus der dem Menschen als solchem gebührenden Achtung; da ist denn doch klar, daß jede Pflicht welche Bestandtheil dieser Achtung ist mit ihr gleich weit reichen müssen. Ist diese Achtung eine unbedingte, und ist die Wahrhaftigkeit ein Merkmal derselben; so giebt es natürlich auch für sie keine Schranken. Soll aber die Wahrhaftigkeit Ausnahmen erleiden, so muß diese Achtung überhaupt Grenzen haben, und mit ihr jede Pflicht welche in

ihr begründet; man hätte in diesem Falle die Pflichten gegen das Eigenthum gegen das Leben u. s. w. des Menschen, welche man doch auch aus ihr ableitet, ganz eben so beschränken müssen wie die Wahrhaftigkeit; es wäre unter denselben Umständen, d. h. überall wo man die Vernunft in dem Andern nicht zu achten habe, ebenso erlaubt zu stehlen zu morden zu schmähen wie zu lügen. Welche Forderung Süßkind sehr wohl fühlte, wenn er einen Gegner den Einwurf machen läßt „daß man doch nach diesem Grundsatz einen solchen Menschen, von dem man mit Sicherheit wüßte daß er nie zum Vernunftgebrauch gelangen werde, wie ein unvernünftiges Thier müsse tödten dürfen." Sodann ist wieder klar: wenn man die Wahrhaftigkeit oder irgend welche andre Pflicht gegen den Menschen beschränkt, daß sie nicht hervorgehen kann aus dieser dem Menschen als solchem gebührenden Achtung, sondern einen andern Grund haben muß. Jene aber leiten sie ausdrücklich ab aus der „Achtung vor der Würde des Menschen als persönlichen so wie „vernünftigen Wesens als Ebenbildes Gottes," also aus dem was den Menschen von andern Wesen unterscheidet. Folglich haben wir nur die Wahl zwischen zweien: ist diese Ableitung richtig, so muß die Wahrhaftigkeit gelten ohne Ausnahme, so weit gegen Menschen geäußert wird, ganz ohne Rücksicht darauf ob und wie weit der Mensch der Idee des Menschen entspreche; ist es aber erlaubt auch gegen Menschen unwahrhaftig zu sein, so war die Ableitung der Pflicht nicht richtig. Und in der That man konnte nur darum meinen eine wirkliche Ableitung gegeben zu haben, weil man sich über die Begriffe persönliches freies vernünftiges Wesen gar nicht erklärte, sondern ohne Bedenken für Persönlichkeit Vernunft und für Vernunft Vernünftigkeit einsetzte, während doch diese Begriffe verschieden sind, und die ersteren: Persönlichkeit Freiheit Vernunft (ratio) dem Menschen als solchem im Unterschiede von andern Wesen, die Vernünftigkeit (rationabilitas) aber, welche besteht in dem Herrschen der Vernunft über das Bewußtsein über den Willen,

dem Menschen im Unterschiede von andern Menschen zukommt. Die Vertheidiger der bedingten Wahrhaftigkeit hätten also ihrer Ansicht gemäß die Rechtmäßigkeit der gesetzten Schranken aus der Vernünftigkeit des Menschen d. h. aus dem Unterschiede zwischen dem vernünftigen und unvernünftigen Menschen darthun müssen. Dazu machen sie aber gar keine Anstalt; und die Ausführung möchte auch schwer halten, selbst wenn sich ein solcher Unterschied besser feststellen ließe als wir gesehn haben. Darum übersteigt diese ganze Ansicht durchaus nicht den Grad einer Behauptung.

Nun ist aber mit dem Verwerfen dieser Ansicht noch gar nicht über die Güte der angeführten Gründe das Urtheil gefällt, nur daß *sie* kein Anrecht auf dieselben hat; sie könnten immer noch Gründe für die Pflicht der Wahrhaftigkeit sein, freilich dann, weil sie Persönlichkeit Freiheit Vernunft Merkmale des Menschen als solchen sind, Gründe für eine gegen Menschen unbeschränkte Wahrhaftigkeit. Und eine solche haben denn auch Andre aus ihnen nachweisen wollen. Wir prüfen daher jetzt die Gründe selber, ob die Wahrhaftigkeit mit ihnen im Zusammenhange stehe, besonders die beiden Merkmale Freiheit und Vernunft auf welche man besonders Gewicht gelegt hat. Zuvor müssen wir gleich bemerken, daß nach unserm Begrif von Lüge in der Freiheit und Vernunft des Andern kein Grund liegen kann zur Verwerflichkeit *aller* Lügen, da wir auch solche kennen welche gar nicht die Absicht haben den Andern zu täuschen, und diese wie leicht zu ermessen gar keine Veränderung weder in der Erkenntniß noch in der Selbstbestimmung des Andern hervorbringen wollen. Und hätten jene Sittenlehrer solche Beispiele angenommen, so würden sie in Bezug auf diese dasselbe gemeint haben. Denn sie leiten die Verwerflichkeit der Lüge aus der Würde der Freiheit und Vernunft des Menschen ab, nur sofern dieselbe die Absicht hat zu *belügen* zu betrügen; und verwerfen mithin darum *alle* Lügen, weil sie *allen* diese Absicht beilegen. Es kann also das etwaige Ergebniß nur gelten für

diejenigen Lügen in welchen jene Absicht enthalten ist. Inwiefern aber ist nun jede Täuschung eines Andern eine Verletzung seiner Freiheit und seiner Vernunft?

Zuerst die Freiheit. Sie sagen: [1]) „man beschränke durch den Betrug die Freiheit des Menschen, man raube ihm die Möglichkeit sich selbst zu bestimmen, man gebrauche ihn als Werkzeug der Selbstsucht des Muthwillens des Eigenwillens, man würdige ihn herab zu einem bloßen Mittel bloßen Werkzeug für die eignen Zwecke, so daß man ihn gleich achte einem Thiere einer Sache." Aber das ist leichter gesagt als erwiesen. Wir wollen kein Gewicht darauf legen, daß doch nicht alle Täuschungen den Andern als Mittel der Selbstsucht und des Eigenwillens gebrauchen, sondern alle diejenigen welche dessen Vortheil oder Heil bezwecken als Mittel der Liebe. Aber auch, daß man durch die Täuschung den Menschen zu einem bloßen Mittel herabwürdige und somit dem Thiere dem Werkzeuge gleichstelle, muß ich für eine verfehlte Ansicht der Sache halten. Zuerst nemlich muß ich es für einen verfehlten Grundsatz der Sittenlehre halten, wenn man erklärt [2]) daß die Thiere und Sachen bloße Mittel wären d. h. zu jedem beliebigen Zwecke nach Willkür gebraucht werden dürften, auch sie dürfen nur Mittel sein ihrer Natur gemäß, und ein willkührlicher Gebrauch derselben würdigt sie eben so herab wie den Menschen. Und seiner Natur gemäß kann man wiederum auch den Menschen als Mittel als Werkzeug gebrauchen, ja man gebraucht ja denselben überall als solches, wo man durch ihn wenn auch bei völliger Freiheit seiner Selbstbestimmung, wo man durch seine Hülfe seine Vermittelung etwas außer ihm Liegendes erreichen will. Und dagegen wird doch Niemand etwas einzuwenden

---

1) Fichte: System der Sittenlehre nach den Principien der Wissenschaftslehre (1798) S. 380 und flgd. — Ebenso Reinhard, Süßkind, de Wette, Baumgarten-Krusius, Kierkegaard.

2) Kierkegaard S. 96 — 97.

haben. Also, wird der Mensch durch die Täuschung zu einem bloßen Mittel bloßen Werkzeug herabwürdigt, so trifft ihn diese Verletzung nicht im Unterschiede von andern Wesen. Wie aber kann er denn durch die Täuschung zu einem solchen bloßen Werkzeug gemacht werden? Dies kann doch nur geschehen, wenn man durch Gewalt seine freie Thätigkeit hemmt und wider seinen Willen ihn zu einer Thätigkeit zwingt. Wie wäre dies aber möglich durch die Täuschung? Seine „äußere Freiheit," seine Wirkung auf die Sinnenwelt wird durch sie auf keine Weise gehemmt, dies kann ja nur durch sinnliche Gewalt geschehen. Welche Hemmung übrigens, wenn sie da wäre, gar nicht die Verwerflichkeit der Lüge beweisen würde, da die äußere Freiheit zu beschränken den Menschen Gewalt anzuthun in vielen Fällen Pflicht ist, und zwar nicht bloß in solchen wo man diese Gewalt als Stellvertretung Gottes auslegen könnte wie bei der Obrigkeit wenn sie der Freiheit beraubt und züchtigt und ähnlich bei den Eltern, sondern auch wo der Einzelne dem Einzelnen gegenübersteht z. B. wo ein Mensch sich gewaltsame Eingriffe in die persönlichen Rechte eines Andern erlaubt. Eine äußere Beschränkung könnte die Lüge immer erst hervorbringen als Folge einer inneren Hemmung, die sie etwa verursacht hätte. Aber daß man die innere Freiheit des Menschen durch irgend welches Mittel jemals hemmen könnte, soll mir Niemand einreden; und der Satz, „man müsse auf den Menschen stets so einwirken daß er mit Freiheit sich selbst bestimmen könne," hat in Bezug auf sie gar keinen Sinn, nur in Bezug auf die äußere Freiheit, wo er aber falsch ist. Die freie Selbstbestimmung ist das Vermögen welches durch nichts beschränkt werden kann, da ist das Allerheiligste des Menschen in welches keine Gewalt einzubringen vermag. Der Wille bleibt mein, möchte man mir auch kein Glied mehr zum Werkzeug desselben gelassen haben. „Aber, sagt ihr, die Täuschung verhindert dich wenn auch nicht dich selbst zu bestimmen, doch dich deiner Natur deiner Ueberzeugung gemäß zu bestimmen." Auch das sehe ich nicht ein.

Freilich, wenn ich getäuscht werde, so nehme ich eine falsche Vorstellung in mich auf, und sofern mich diese zum Handeln veranlaßt, wird eine andre Handlung geschehen als wenn ich die wahre Vorstellung hätte. Aber diese Handlung kann ja nichts desto weniger nach der Ueberzeugung geschehen, mag diese auch eine irrthümliche sein; und es macht auch auf die sittliche Güte einer Handlung gar keinen Unterschied, ob die Ueberzeugung nach welcher sie geschieht eine richtige oder unrichtige ist, wenn sie nur ihr gemäß geschieht.

Also die Lüge, welche Täuschung ist, beschränkt weder die innere noch die äußere Freiheit des Getäuschten. Sie erzeugt nur oder will wenigstens erzeugen einen Irrthum eine falsche Vorstellung in ihm, und raubt ihm somit, sofern diese Anlaß zum Wollen giebt, die Möglichkeit sich nach der Wahrheit zu entschließen und zu handeln. Daß dies Unrecht sei dafür sind sie den Beweis uns schuldig geblieben. Böhme hat ihn zu führen gesucht. Sein Beweis (S. 78 — 86) ist folgender: „Da es die Aufgabe eines jeden Menschen ist nach der Wahrheit zu handeln, so hat ein jeder die Pflicht seine stets mangelhafte Erkenntniß der Wahrheit d. h. in Bezug aufs Handeln seine Einsicht in die Pflichtregeln und seine Kenntniß der Dinge welche Gegenstände seines Handelns werden und werden können unabläßig zu vervollkommnen. Dazu gehört, daß „er nie durch eigne Schuld in Irrthum gerathe d. h. sich irre „d. h. sich selbst belüge. Was man gegen sich nicht thun darf, „darf man auch nicht gegen Andre. Daher darf man auch „Andre nicht belügen, und dies um so weniger, je mehr man „dies leichter und wirklicher gegen Andre vollführen kann als „gegen sich selbst."

Also es hat ein jeder Mensch die Pflicht, nach der Erkenntniß der Wahrheit zu streben und den Andern in derselben zu fördern. Soll dies ganz allgemein gefaßt werden und bedeuten, jeder habe sich eine möglichst vollständige Erkenntniß aller Dinge zu erwerben und in dem Andern zu bewirken: so ist dies gewiß

nicht Aufgabe weder für die eigne Person noch für andre. Es würde auch z. B. in Bezug auf Andre daraus folgen, nicht nur daß man nie Jemanden belügen dürfe, sondern auch daß man Jedem Jedes so viel als möglich mittheilen müsse ohne Rücksicht auf dessen Zustand oder Gesinnung, daß man nie Jemandem Etwas verhehlen dürfe. Ist es aber Pflicht nach der Wahrheit zu streben nur um nach der Wahrheit handeln zu können: so heißt dies hier doch nur: man muß um pflichtgemäß handeln zu können, die möglichst große Erkenntniß des Sittengesetzes anstreben und andre zu derselben Einsicht zu führen suchen. Daraus folgt aber noch gar nicht so ohne Weiteres, (wenn nicht die Wahrhaftigkeit schon anders woher als Pflicht erwiesen), daß es auch Pflicht sei für alle Fälle in sich und Andern auch in Bezug auf die Gegenstände des Handelns eine richtige Erkenntniß zu bewirken. Denn man könnte ja nach der Wahrheit d. h. dem Sittengesetz gemäß handeln auch bei unrichtiger Erkenntniß mancher Gegenstände des Handelns; und es könnte vielleicht gar nach richtiger Erkenntniß des Sittengesetzes Pflicht sein, wie dies ja eben Viele behaupten, in dem Andern in Bezug auf manche Dinge nicht nur Unwissenheit zu erhalten sondern auch irrthümliche Vorstellungen zu erzeugen. Und diejenigen, welche eben nach richtiger Erkenntniß des Sittengesetzes manche Lügen gegen Andre für pflichtmäßig erklären zu müssen meinen, werden auch ohne großes Bedenken den Schritt weiter gehn, und zugeben daß man unter denselben Umständen auch sich selbst belügen dürfe und müsse. Wie denn wirklich im gemeinen Leben der Grundsatz nicht selten für recht gehalten wird, nach welchem man lieber einer Sache gar nicht nachforschen sondern sich selber im Irrthum erhalten müsse, als durch die richtige Erkenntniß irgend welchen Schaden zu leiden. Und so läßt denn dieser Beweis gerade das, warum es sich handelte, nemlich daß jeder in jedem Falle in sich und Andern Wahrheit d. h. angemessene richtige Erkenntniß erzeugen müsse, unbewiesen. Es steht dieser Satz Böhme's, sowie der Süßkind's, „daß ein

vernünftiges Wesen allein auf wahre Erkenntnisse Anspruch habe" oder nach Baumgarten-Kr. „Anspruch, unser wirkliches" sogar „volles Sein und Wissen zu empfangen," bis dahin als Behauptung da, die unberechtigt bleibt, bis sie aus dem Ursatz der Sittenlehre hergeleitet wird.

Bemerkung.

Man möge sich nicht wundern, daß de Wette's Ansicht nicht eine besondere Stelle erhalten hat in unserer Untersuchung, sondern nur gelegentlich berücksichtigt worden ist. Ich meine, wer gründlich seine Ausführung lieset, wird sie zu sehr als eine oberflächliche unbegründete Zusammenstellung der Lügenbeispiele welche das gemeine Leben billigt und welche sich durchaus nicht auf einen Grundsatz bringen lassen erkennen, als daß sie eine besondere Widerlegung verdiente. Alle einzelnen Mängel derselben aufzudecken würde zu großen Raum gekostet haben; und das Wichtigere derselben findet seine Entgegnung, theils in dem was gegen Grotius und Puffendorf, theils in dem was gegen Süßkind und Kierkegaard gesagt ist, theils in dem Allgemeinen über den Unterschied von Mittheilung und Wahrhaftigkeit. — Auch darauf konnten wir nicht Rücksicht nehmen, daß die meisten der erwähnten Sittenlehrer ganz verschiedene unvereinbare Gründe mit einander verbinden, so daß sie so einzeln wie wir sie betrachtet haben nur selten vorkommen. Am stärksten ist darin Reinhard, der sieben Gründe hat für die Wahrhaftigkeit und nachher doch viele Ausnahmen macht.

§. 22.

Sehen wir zurück auf die verschiedenen Ansichten welche die Pflicht der Wahrhaftigkeit beschränken: so erscheinen dieselben alle sehr wenig ausgebildet und haltbar. Nicht nur sind die Bestimmungen schwach oder gar nicht begründet, sondern sie haben meistens gar nicht einmal den Werth von Bestimmungen, sind regellose Beispiele aus dem Leben gegriffen, welche, wenn man sie auf Regeln zu bringen versucht, zu Folgerungen führen,

die keiner ihrer Urheber zugestehen will noch kann. So daß dieselben, je mehr sie von bedeutenden Männern vertheidigt worden sind, um so weniger Vertrauen zu der Sache selbst erwecken, eher Vorurtheile gegen dieselbe. Wir nehmen daher Abschied von dieser Seite, und versuchen ob es uns auf der andern besser ergehe. Wir prüfen nemlich jetzt, ob nicht die Wahrhaftigkeit an sich selber ein Merkmal des Sittlichguten habe, und darum unbedingte Pflicht sei. Fänden wir ein solches nicht, so müßten wir Wahrhaftigkeit und Falschheit als an sich sittlich gleichgültige Größen betrachten, und uns dann nach einer Regel umsehen nach welcher sie ihre sittlichen Bestimmungen erhielten, welche, wie wir bisher gesehen, andre vergeblich gesucht haben. Findet sich aber ein solches Merkmal, dann ist diese Untersuchung natürlich überflüssig.

Doch bevor wir daran gehen den Begrif der Wahrhaftigkeit in dieser Beziehung zu prüfen; fragen wir lieber erst noch, ob nicht die Männer der andern Seite, wenngleich ihre eigne Meinung schlecht begründet und vertheidigt, doch vielleicht gegen ihre Gegner gegen die Forderung der unbedingten Wahrhaftigkeit unwiderlegliche Gründe beigebracht haben. In dem Falle könnten wir uns die angekündigte Prüfung ersparen, höchstens hätten wir dann das Irrthümliche in den diesseitigen Ansichten aufzudecken. Indeß diese Mühe nehmen sie uns keineswegs ab. Denn Alles was sie hierin thun ist, daß sie die Gründe der Gegner für ihre Meinung angreifen und einige schlechte derselben vernichten. Damit aber, selbst wenn sie alle Begründungen vernichtet hätten, ist gegen die Ansicht selber noch nichts gethan, so wenig als wir durch alle unsre bisherigen Verhandlungen die entgegengesetzte Ansicht widerlegt zu haben uns einbilden. Sie mußten darthun, daß die Ansicht welche unbedingte Wahrhaftigkeit fordert mit feststehenden Regeln des Sittengesetzes unvereinbar sei. Das haben sie aber nicht geleistet. Gegen die Ansicht selber unternehmen sie nichts weiter, als daß sie das

allgemeine sittliche Bewußtsein zu Hülfe rufen. Sie berufen sich auf allgemeine Anerkennung und Billigung gewisser Lügenbeispiele, sie rufen das sittliche Gefühl der Leser welches für solche Lügen spreche zum Zeugen, und meinen damit die Gegner aus dem Felde geschlagen zu haben. So de Wette: „der Rigorismus mancher Sittenlehrer, welche die unbedingte Forderung machen die Wahrheit überall und zu jeder Zeit zu sagen, „widerstrebt dem gesunden Gefühl und macht ängstliche Gewissen." — Zuerst warum die Forderung strenger Wahrhaftigkeit ängstliche Gewissen machen solle, ist nicht abzusehen. Die Strenge einer Forderung kann dies ja nie thun; im Gegentheil ist eine ausnahmlose Regel der Gewissenhaftigkeit stets willkommener, und die bedingte Forderung der Wahrhaftigkeit, zumal so unbestimmt hingestellt wie bei de Wette nach der schwerlich jemand wissen möchte wann er wahrhaftig sein müsse und wann lügen, ist viel eher geeignet zu beunruhigen. Aengstliche Gewissen entstehn überhaupt aber nicht durch die Strenge der Forderungen, sondern sofern und soweit wir auf dem Standpunkte des Gesetzes stehen nicht der Gnade. Sodann, was uns hier dir Hauptsache ist, „das gesunde Gefühl" als Norm für das sittliche Urtheil aufgestellt, trifft Alles und in noch höherm Maaße was sich gegen die „gesunde Vernunft" (sana ratio) erhebt. Wie kann man denn nur aus dem sittlichen Gefühl Etwas beweisen wollen? Wer nicht absichtlich die Augen zuschließt gegen die Wirklichkeit, der muß ja doch wissen, was vorliegt als unleugbare Thatsache: daß unaufhörlich Streit ist darüber was für Recht und sittlich zu halten sei, daß des Einen Gefühl das für Recht erklärt was des Andren für Unrecht, ja daß nicht nur einzelne Menschen sondern ganze Völker ganze Zeitalter in Bezug auf manche sittliche Dinge im Irrthum befangen sind. Es ist ja das sittliche Gefühl in den verschiedenen Menschen so verschieden ausgebildet, es ist von der Rohheit bis zum Zartgefühl oft eine so große Ferne: daß dem Einen Etwas als ganz gleichgültig erscheint, was der Andre

als tiefe Entwürdigung empfindet; daß, auch in Bezug auf unsern Fall, der Eine der seinen Hund liebreich behandelt einer jeden Lüge auch gegen diesen sich schämen wird, während der lügengewohnte Bösewicht den edelsten Menschen um eigennütziger Zwecke willen zu belügen kein Bedenken trägt und keine Scham empfindet. Was doch nicht möglich wäre, wenn ein untrügliches Gefühl in Bezug auf Sittlichkeit überall das Wahre anzeigte. Damit soll nicht gesagt sein, daß das sittliche Bewußtsein das Gewissen „das den Herzen eingeschriebene Gesetz Gottes" etwas Schwankendes sei, dessen Aussprüchen man nicht vertrauen könne. Nein es ist das Gewissen das ganz bestimmte unveränderliche ewige Sittengesetz Gottes, welches für jeden Fall erklärt was zu thun, welches über jede geschehene That sein Urtheil fällt und jede Abweichung vom rechten Wege genau anzeigt wie das beweglichste Wetterglas; welches auch durch keine Macht je ausgerottet werden kann. Aber wenn der Mensch das Gewissen nicht pflegt und sein Gehör nicht übt im Vernehmen dieser Stimme, wenn er sich wohl gar daran gewöhnt sie zu überhören oder zu verachten und den lauten Stimmen der Selbstsucht und Sinnlichkeit Folge zu leisten: dann ist er oft beim besten Willen nicht im Stande vor dem Schreien dieser die Mahnung jenes zu vernehmen, oder verwechselt auch wohl beide mit einander und hält für Ausspruch des Gewissens was Eingebung der Selbstsucht ist. Darum eben weil der Mensch unter der Sünde kein gesundes sittliches Gefühl hat, d. h. weil er durch sein Gefühl vielfach irre geleitet werden kann: darum mußte ihm das innere Gesetz als sichtbarer Buchstabe äußerlich gegenübertreten und darnach in Christo persönlich erscheinen, damit er daran wieder sein sittliches Gefühl zur Klarheit und Stärke heranbilden könne, und wieder sich bewußt werde welches Aussprüche des Gewissens und welches Eingebungen des Fleisches. Und darum kann, so lange noch Sünde im Menschen ist, sein sittliches Gefühl, eben weil es nicht gesund ist, weder das des Einzelnen noch das einer Gesammtheit als sicherer

Maßstab für die sittliche Beurtheilung gelten. Soll ein Urtheil des sittlichen Gefühls dazu brauchbar sein, so muß dies erst als ein wirklicher Ausspruch des Gewissens erwiesen werden, als nothwendig jedem Gewissen zukommend; und dies wird sehr häufig wieder nur geschehen können durch Ableitung aus sittlichen Grundsätzen. So lange daher de Wette für die Beschränkung der Wahrhaftigkeit sich nur auf sein gesundes sittliches Gefühl beruft: so ist Gegengrund genug die Bemerkung, daß der ganzen alten christlichen Kirche, welche strenge Wahrhaftigkeit forderte, auch einiges sittliche Gefühl nicht abzusprechen sei, und Männer wie Augustin Thomas Aquin Calvin Fichte Kant auch vielleicht dessen nicht weniger gehabt haben möchten als de Wette. Und wenn sich Kierkegaard für die Rechtmäßigkeit der Lüge gegen den Feind Verfolger gegen Kinder auf den sensus communis beruft; so erwiedern wir nur, daß der sensus communis im Kriege gegen Verbrecher u. s. w. Vieles billigt, was ein fein gebildetes sittliches Gefühl verabscheut. Und wenn Süßkind sagt, „daß es noch keinem vernünftigen Menschen eingefallen sei Wahrhaftigkeit gegen Thiere zu fordern," und Kierkegaard hinzufügt, daß „solche Albernheit zu behaupten niemand wagen werde": so genügt dagegen vorläufig die Erklärung, daß man dies Unerhörte wage selbst auf die Gefahr hin von ihnen für albern und unvernünftig gehalten zu werden. Und wenn uns endlich überhaupt mancherlei Lügen „nicht mißfallen, oft gar wohl gefallen;" so wissen wir ja, daß wir sehr oft an bösen Dingen Wohlgefallen haben; und überdies ist zu bedenken, daß doch wohl das Wohlgefallen gemeiniglich nicht eigentlich der Lüge gilt sondern der Person des Lügenden oder dem Erfolg der Lüge dem durch dieselbe Hervorgebrachten. Es mußte diese Billigung dies Wohlgefallen als Stimme des Gewissens gezeigt werden. Dies ist aber nicht geschehen. Es möchte sich auch wohl viel leichter das Gegentheil beweisen lassen aus Thatsachen des allgemeinen sittlichen Bewußtseins, daß das Gewissen die Lüge schlechthin verdamme.

Zuerst nemlich, wenn man abrechnet alle diejenigen welche durch Verhärtung in der Unsittlichkeit das Gewissen ganz in den Hintergrund gedrängt, und diejenigen welche entweder durch Lügengewohnheit oder durch das Vorurtheil einer vorgefaßten Theorie die Fähigkeit zu einem Urtheil in diesem Punkte verloren haben: außer ihnen gestehen alle,*) daß eine jede Lüge wie den Lügenden mit Scham so den Belogenen mit Unwillen erfülle —; ein Zeichen, daß jener fühlet das sittliche Gesetz verletzt zu haben, dieser an seinem sittlichen Rechte verletzt worden zu sein. Selbst die Gegner geben dies gewissermaßen zu. So sagt unter andern Süßkind (S. 49): — „Daher denn auch „bei allen Menschen, denen ein vernünftiges Bewußtsein ihrer „Würde und ein gebildeter moralischer Charakter nicht fehlet, „die unleugbare Erscheinung, daß jede absichtliche Unwahrheit, „die man ihnen sagt, sobald sie dieselbe entdecken, sie mit un„ausbleiblicher Indignation erfüllt, wenn ihnen auch die Wahr„heit den unverkennbarsten Vortheil brächte." — Und wenn doch, wie wir gesehen haben, zwischen „vernünftigen und unvernünftigen" zwischen „sittlich gebildeten und ungebildeten" sich durchaus keine feste Grenze setzen läßt: so ist man geneigt aus dem unleugbaren Vorhandensein des Unwillens bei den Vernünftigen und Gebildeten zu schließen, daß das Gefühl des Unwillens und der Verletzung auch bei den Ungebildetern nicht fehle wenn auch schwächer sei, und daß wo es unmerkbar werde eben nur der Mangel an sittlicher Bildung Schuld sei. Auch müßte nach ihren Grundsätzen jede erlaubte Lüge nie mit Scham oder Unwillen erfüllen. Und doch gerade gegen Kinder, wenn er sie täuscht, kann sich wohl Niemand der Scham und des innern Widerstrebens erwehren; es wird dies Gefühl um so lebendiger, je leichter eben die Kinder wegen ihrer Beschränkt-

---

*) Flatt Vorlesungen über die christl. Moral S. 618 u. flgd. vgl. auch Süßkind Kierkegaard Böhme.

heit und Arglosigkeit getäuscht werden können. Ja dies Widerstreben äußert sich so kräftig, wenn ein Kind oder auch ein Thier ganz unbefangen mit vollem Vertrauen entgegenkommt, daß es nicht selten den Vorsatz zur Lüge bricht, und ein fester Wille dazu nöthig ist ihn zu vollführen. Auch unser sittlicher Unwille über die Lüge steigt, je mehr sie gegen solche Wesen geschieht welche sich nicht dagegen schützen können; wir sind empört, wenn ein argloses Kind durch Betrug bestohlen wird; wir sind empört, wenn man einen Hund mit liebreichen Worten und Geberden an sich lockt um ihn zu prügeln; und keineswegs gilt die Entrüstung dort dem Diebstahl hier der Grausamkeit der Behandlung, indem beides ohne Lüge ein ganz anderes Gefühl erzeugt. — Noch mehr aber als durch ihre offnen Erklärungen legen jene Sittenlehrer Zeugniß ab von der Verwerfung der Lüge durch das Gewissen wider ihren Willen, dadurch daß sie entweder zuerst die Wahrhaftigkeit aus vielen Gründen für eine Pflicht erklären und nachher Ausnahmen machen, oder ihre Lügen immer nur als erlaubte oder Nothlügen nicht als Pflichtlügen vorführen, oder gar die von ihnen gebilligten Lügen begrifswidrig gar nicht Lügen nennen wollen; statt, was einzig richtig war, Lüge als sittlich gleichgültig zu erklären und dann zwischen bösen und guten Lügen zu unterscheiden; was man erst gethan neuerdings, wo man nicht umhin konnte das Widersprechende dieses Verfahrens einzusehn. Dies sowie dasselbe Verfahren im gemeinen Leben beweist, wie eng im allgemeinen Gewissen mit dem Begrif Lüge die Vorstellung der Verwerflichkeit verknüpft sein muß, so daß man sich durchaus nicht hat von dieser Macht losmachen können. — Aehnlich spricht sich das allgemeine Gewissen gegen die Lüge aus, wenn man dieselbe, wie häufig auch gebrauche, doch nie gesetzmäßig macht. Wenn nemlich auch von Staats wegen vielfach Betrug im Kriege bei Kriminaluntersuchungen als Polizeischliche als Politik häufig geübt und gebilligt wird: so ist doch meines Wissens noch nie die Lüge zum Gesetz gemacht vom Gesetz gefordert worden.

Wäre aber die Lüge Pflicht z. B. gegen den Verbrecher, so müßte sie auch vom Gesetz gefordert werden, so gut wie es Wahrhaftigkeit fordert. *) Ja noch mehr, wäre Nothlüge erlaubt, so müßte es auch der Nothmeineid *) sein; wäre Lüge jemals Pflicht, so müßte unter allen denselben Umständen auch der Meineid Pflicht sein und auch vom Gesetz gefordert werden. Denn zwischen der Lüge und dem Meineid zwischen der einfachen wahrhaftigen Aussage und dem Eide ist ja in sittlicher Beziehung gar kein wesentlicher Unterschied, nur daß dieser mit Anrufung Gottes mit ausdrücklicher Erinnerung an Gottes Heiligkeit vollzogen wird. Ist aber die Lüge Pflicht, so kann die Erinnerung an Gottes Heligkeit nicht davon zurückhalten, muß vielmehr in dem Vorsatz bestärken. Verabscheut aber das allgemeine Bewußtsein jeden Meineid, d. h. kann vor der Gegenwart Gottes vor dem Bewußtsein seiner Heiligkeit keine Lüge bestehen; so heißt das eben nichts anders als: das Gewissen, wo es sich seines Inhalts bewußt wird, verabscheut jede Lüge. — Endlich liegt auch das als Thatsache vor, daß man, obgleich der Verkehr so durchdrungen ist von der Lüge, selbst dem als Lügner Bekannten oder dem grundsätzlich Lügenden noch in vieler Beziehung Glauben schenkt; der verworfenste Verbrecher läßt sich durch Lügen täuschen, indem er unwillkürlich glaubt daß ihm Wahrhaftigkeit begegne; und dem Kinde, so lange es nicht das Gegentheil aus der Erfahrung kennt, fällt es nie ein an der Wahrhaftigkeit einer Aeußerung zu zweifeln, es denkt gar nicht daran daß es belogen werden könne, und gewöhnt sich trotz der Erfahrung des Gegentheils nur schwer und langsam zum Mißtrauen. Ein Beweis, wie ursprünglich und zugleich unvertilgbar die For-

---

*) Beide Gedanken habe ich aus Böhme geschöpft; nur weiß er sie nicht zu benutzen.

derung der Wahrhaftigkeit im menschlichen Gemüthe gegründet ist. [1])

Das Gewissen also spricht gegen die Lüge. Indeß, möchten die angeführten Thatsachen auch unwiderleglich sein: so ist damit nur Entscheidung für das Handeln gegeben; die Wissenschaft hat die Pflicht den sittlichen Werth der Wahrhaftigkeit herzuleiten aus Grundsätzen der Sittenlehre. Das versuchen wir nun.

§. 23.

Wir brauchen uns hier nicht einzulassen auf eine Prüfung der Ansichten, welche die Wahrhaftigkeit ableiten aus der Achtung vor der Menschenwürde in dem Andern; weil nach ihnen ja, wie schon gezeigt, dieselbe beschränkt werden muß.

Ein ganz verkehrter Grund ist es, wenn Böhme sagt: „Durch die Annahme eines ausnahmlosen Wahrredens werde „besser für die Gewissenhaftigkeit gesorgt als durch die Annahme „der Nothlüge. Denn da man selbst in der Wissenschaft noch „nicht einig sei über die Fälle der Nothlüge, so thue, wer ge„wissenhaft handeln will, am besten, sich ausnahmlose Wahr„haftigkeit zum Prinzip zu machen.“ — Das heißt so viel als wenn man sagte: wenn ich zwar weiß daß ich wohlthätig sein müsse, aber ich bin mir noch nicht klar in welchen Fällen und wo die Grenze zu setzen, so thue ich am besten mich ganz der Wohlthätigkeit zu enthalten.

Auch kommen wir nicht weiter durch die Erklärung von Carus: [2]) „Die Lüge ist widernatürlich; denn der Naturtrieb „geht nicht auf Schein, sondern dringt auf offene Aeußerung.“ — Denn heißt das „natürlich,“ die Wahrhaftigkeit ist dem

---

1) Zu vgl. August. Enchir. ad Laurent: §. 5: „Usque adeo rationalis natura refugit falsitatem, et quantum potest devitat errorem, ut falli nolint etiam quicunque amant fallere.“

2) S. 159. vgl. Kierkegaard S. 65 Anmerkung.

Menschen ursprünglich: so beweist das in einem sündhaften Zustande nichts. Heißt es: sie ist einem Grundgesetz der menschlichen Natur angemessen; so ist das darzuthun.

Nicht viel mehr gewinnen wir durch Calvin's Erklärung: „daß die Lüge darum verwerflich sei, weil sonst auch Gott müsse lügen können." Zwar möchte nicht dagegen gesagt werden dürfen, [1]) daß zu Gottes Vollkommenheit Manches nothwendig gehöre was zu des Menschen nicht; es möchte sich vielleicht ergeben, daß in sittlicher Beziehung des Menschen Ziel Gottähnlichkeit nicht nur sondern Gottgleichheit sei, daß wir hier im strengsten Sinne „vollkommen sein müssen gleichwie der Vater im Himmel vollkommen ist;" daß also, wenn Heiligkeit derselbe Begrif sei in Bezug auf Gott und Menschen, Wahrhaftigkeit, sobald sie als wesentlicher Bestandtheil der göttlichen Heiligkeit sich zeigte, auch der menschlichen nothwendig zukommen müsse. Aber theils hätte nun dieselbe eben als wesentliches Merkmal der göttlichen Heiligkeit entwickelt werden müssen, was Calvin versäumt hat, weil der Gegner der die Folgerungen nicht scheut zugeben wird wie Saurin, „daß auch Gott lügen würde wenn er in dieselben Verlegenheiten wie Menschen kommen, wenn er seine Glückseligkeit nicht anders gegen die Boshaftigen retten könnte." Theils war es im Grunde dann nicht nöthig auf Gott zurückzugehn, sondern nur auszugehn vom Begrif der Heiligkeit überhaupt, und höchstens um die Richtigkeit der Ableitung zu bestätigen dieselbe auch an Gottes Wahrhaftigkeit zu prüfen.

Andre [2]) haben eine jede Beschränkung der Wahrhaftigkeit damit zurückweisen wollen daß sie sagen: „der Grundsatz unter „Umständen lügen zu dürfen oder zu müssen stehe mit sich selbst „in Widerspruch. Denn entweder müßten die welche diesen „Grundsatz haben gegen Andere ihn für verwerflich erklären,

---

1) Kierkegaard S. 65.

2) Fichte. Bernard. Vgl. hierzu K. §. 9.

„und leugnen daß es der ihrige sei. Oder wenn sie sich öffentlich zu demselben bekenneten und er allgemein würde, so würde Niemand ihnen mehr glauben, Niemand sich von ihnen täuschen „lassen; und so der Grundsatz unnütz werden sich selber aufheben.“ — Nun ist es freilich wahr, wenn die bestimmte Regel daß und wann die Lüge Pflicht sei allgemein bekannt und anerkannt würde, so würde sie in vielen Fällen unnütz werden: „der aufgebrachte Verfolger der Räuber und Mörder der öffentliche Feind,“ welcher wüßte daß es Pflicht sei ihn unter allen Umständen zu belügen, würde selten durch die Lüge verhindert werden seinen Vorsatz zu vollziehen, und vielfach durch die Lüge eben so gut als durch wahrhaftige Aeußerung den wahren Stand der Dinge erfahren. Aber daß sie nicht dennoch vielfach betrogen werden könnten, folgt daraus gar nicht. Es giebt ja von der lügenhaften Aeußerung, die man auch als solche weiß, noch durchaus keinen unfehlbaren Schluß auf die Wahrheit der Sache; der einigermaßen kluge Lügner läßt ja aus seiner Aeußerung keineswegs seine Absicht hervorleuchten, und wird oft, wenn der Gegner aus Argwohn sich aller Schlüsse und aller Handlung enthalten wollte, schon damit seinen Zweck erreicht haben. Höchstens ganz beschränkte und unkluge Lügner wie Kinder, aus deren lügenhafter Aeußerung man jedesmal mit Sicherheit ihre Absicht erkennen könnte, würden gar keinen Nutzen haben von ihrer Lüge. Dem gewandten Lügner dem Lügenkünstler, ist er gleich als solcher bekannt, wird es durch Mannigfaltigkeit von Verstellungen selbst durch den Schein der Lüge oft genug gelingen seinen Gegner zu überlisten. Uebrigens aber ist auch gar nicht nothwendig, daß, wäre unter Umständen zu lügen eine Sittenregel, diese allgemein werde daß man sich zu derselben öffentlich bekenne; es könnte vielmehr recht gut zu derselben passen, daß die zu belügenden Menschen auch über die Regel in Unwissenheit erhalten und wo nöthig belogen würden. Bei vielen würde dies freilich nicht angehen, wie bei „Wahnsinnigen Kranken Feinden Verbrechern,“ weil sie oft die Regel

schon wüßten bevor sie in den Fall kämen nach ihr behandelt zu werden; bei vielen andern wie bei „Kindern Vorurtheilsvollen Unverständigen" ginge es sehr wohl. Es hebt sich also eine solche Regel, wenn sich anders eine aufstellen läßt, mit nichten auf.

Das ist ganz richtig: die Regel an sich betrachtet hebt sich keineswegs selber auf. Aber ganz anders wird die Sache, sagt man, wenn man bedenket, daß die Lüge nothwendig das Vertrauen schwächt und den Verkehr hemmt; „auch die wohl„gemeinteste Nothlüge aus Freundes Munde, wenn sie als „Lüge, was sie ist, erkannt wird, — wird unausbleiblich die „Achtung und das Zutrauen gegen einen solchen Freund schwä„chen," sagt Böhme. Und Fichte fügt hinzu: „von wem es be„kannt sei, daß er den Grundsatz der Nothlüge habe, dem „könne vernünftigerweise kein Mensch mehr Glauben schenken." — Doch dagegen ließe sich Manches einwenden. Versteht man nemlich unter Vertrauen: ganz im Allgemeinen die Ueberzeugung von der sittlichen Gesinnung Jemandes, nach welcher derselbe auch für einen selbst nur Heil wolle, und die aus dieser Zuversicht hervorgehende Hingabe der eigenen Person an den sittlichen Willen desselben; so ist klar, daß zu einer vollendeten Liebesgemeinschaft der Menschen, welche doch als sittliches Gut anzustreben ist, unbedingtes gegenseitiges Vertrauen erfordert wird; und daß daher jede Handlungsweise welche dies Vertrauen irgend wie hemmt oder mindert der sittlichen Aufgabe feindlich entgegenarbeitet d. h. der Sünde angehört. Muß aber dies Vertrauen durch die Lüge geschwächt werden? — Doch nur dann wenn die Lüge schon an sich etwas Unsittliches ist. Wäre aber die Lüge unter Umständen pflichtmäßig; dann müßte das Vertrauen zu Jemand ungestört bestehen, so lange derselbe mit seinen Lügen sich auf dem Boden der Pflicht befindet; und wo man in Folge solcher Lügen im Vertrauen zu ihm nachließe, da fiele die Schuld auf den Nachlassenden. — Ist aber Vertrauen im engern Sinne gemeint: der Glaube die

Ueberzeugung von Jemandes Wahrhaftigkeit die Zuversicht zur Wahrhaftigkeit seiner Aeußerung; so versteht sich von selbst, daß dies fehlen müsse wo die Wahrhaftigkeit fehlet, und abnehmen mit der Abnahme dieser. Indeß versteht es sich eben so, daß, wenn Lüge unter Umständen Pflicht wäre, es auch Pflicht wäre in allen solchen Fällen Wahrhaftigkeit gar nicht zu erwarten, dies Vertrauen gar nicht zu haben. Fordern aber daß man unbedingtes Vertrauen zu Jemandes Wahrhaftigkeit haben müsse, setzt ja voraus daß die Wahrhaftigkeit schon als unbedingte Pflicht erwiesen sei; also darf man diese nicht auf jenes begründen wollen, sondern beide müssen zugleich aus einem gemeinsamen Grunde abgeleitet werden. — Und sodann, was den Verkehr betrifft, die Erschließung der Persönlichkeiten gegen einander die gegenseitige Mittheilung: so ist ja ihn vielfach zu beschränken unleugbare Pflicht, sowie volle gegenseitige Mittheilung in einer zeitlichen Entwickelung ein Ding der Unmöglichkeit. Die Pflicht in Bezug auf den Verkehr würde nicht hindern, daß man in allen Fällen lüge in welchen man verschweigen darf. — Nun aber sagt man, der Grundsatz der Lüge zerstöre wie allen Glauben so den Verkehr gänzlich von Grund aus. Wäre dies wahr, so wäre allerdings, da der Verkehr die unentbehrliche Bedingung der Liebe ist, über alle Lüge der Stab gebrochen. Dagegen führt man jedoch an, die Wirklichkeit beweise ganz einfach das Gegentheil: es werde offenbar in allen Ständen und Verhältnissen viel gelogen und grundsätzlich gelogen, und doch bestehe nicht nur der Verkehr sondern auch Vertrauen. Und das ist richtig. Man darf zwar das vorhandene Vertrauen nicht zu hoch anschlagen; denn in der That meistens glaubt man nur solchen Leuten, von deren strenger Wahrhaftigkeit man überzeugt ist, und den andern nur soweit als man dies ohne eigne Gefahr thun kann, oder als man von der Wahrhaftigkeit ihrer Aeußerung schon anderweitig überzeugt ist d. h. in diesem Falle man glaubt sich selber nicht ihnen. Indeß unbestritten bleibt doch, daß man auch den Lü-

genden noch immer in irgend welchem Grade Glauben schenkt. Doch das ist wohl einleuchtend, wäre der ganz unbestimmte Grundsatz zuweilen lügen zu müssen allgemein bekannt und herrschend; dann müßte im Grunde aller Glaube und mit ihm aller Verkehr aufhören, es wäre Pflicht keinem Menschen zu glauben auch sich selber nicht. Dagegen darf man nun nicht mehr sagen, ein solcher Grundsatz habe gar nicht das Bedürfniß in sich allgemeingültig und bekannt zu werden; denn in diesem Falle würde die Sache nur schlimmer. Wenn man sich der Lüge bediente und leugnete doch nach welchem Grundsatz man lüge und daß man überhaupt den Grundsatz habe zu lügen: dann würde alle Aeußerung unsicher und werthlos, um Glauben und Verkehr wäre es geschehen. Der einzige Ausweg bliebe immer der welchen Kierkegaard nimmt; er sagt: „es ändert sich „die Sache, sobald der Grundsatz seiner Unbestimmtheit entzogen „und in eine bestimmte Regel verwandelt wird; sobald man „z. B. das ganze Gebiet der Wortsprache der Wahrhaftigkeit „vorbehält, so ist für Vertraun und Verkehr hinlänglich gesorgt. „Doch," würde Fichte entgegnen, „wer bürgt ihm dafür, daß „du, wenn du die Lüge zuweilen für Pflicht hältst, ihm deine „Regel wonach du lügest richtig und aufrichtig angebest und „nicht auch hierin ihn täuschest." Kierkegaard kann antworten: „das Sittengesetz bürgt ihm dafür: zeige ich ihm meine Regel „als im Sittengesetz begründet, so muß er mir die Regel glau„ben, und überall glauben soweit ich der Regel getreu wahr„haftig bin." Unter dieser Bedingung könnte bei dem Grundsatz der Lüge immer noch Vertrauen und Verkehr bestehn. Der einzig mögliche Fall in welchem die Lüge den Glauben nicht gänzlich zerstörte wäre der: daß eine ganz bestimmte Regel für die Lüge aufgestellt und als nothwendig aus dem Sittengesetz nachgewiesen würde, und daß man sich unumwunden und öffentlich zu derselben bekennete und sie allen mittheilte. Setzen wir nun daß das Erstere geschehen könnte, ist denn das Andere möglich? Wer wird denn glauben, daß man den „Unverstän-

digen Befangenen Leidenschaftlichen und zumal den unmündigen Kindern," gerade denen welche am meisten zu belügen wären, die Regel mittheilen und zur Ueberzeugung bringen könne, daß und wann und wen man daß man auch sie belügen müsse: wie sollten sie das verstehen? Dieser einzige Fall ist also gar nicht möglich. Es muß also auch bei dieser Annahme Glaube und Verkehr völlig zerstört werden durch die Lüge überall wo die Regel nicht begriffen wird. Und überdies wäre die Pflicht der Mittheilung dieses Grundsatzes immer die seltsame Forderung, daß man streng wahrhaftig sein müsse in der Aeußerung seiner Lügengrundsätze; welche, da man ja die Lüge nur billigt um des Erfolges willen, da es auf die wirklich erfolgende Täuschung hauptsächlich ankommt, so allerdings dem Grundsatz selber widerstreiten würde; zu welchem immer nur passen würde die andre Forderung ihn geheim zu halten und zu leugnen, wie es auch in der Wirklichkeit ohne Ausnahme geschieht. In dieser Form aber hebt er Glauben und Verkehr gänzlich auf; in jener Form widerspricht er sich selbst, und untergräbt dabei von Grund aus den Glauben wenigstens in der Mehrzahl der zu Belügenden und noch vielen Andern, in allen welche ihn nicht begreifen zumal in allen Kindern. Nun ist aber klar, daß es heilige Pflicht ist den Glauben in der Seele der Kinder sich zu erhalten, weil, wer ihn untergräbt, sich des einzigen Mittels beraubt bildend auf sie einzuwirken d. h. seine Pflicht gegen sie zu erfüllen. Und überhaupt, wenn der Verkehr sicher ein sittliches Gut ist, und wenn die Lüge ihn sicher untergräbt; so folgt mit Nothwendigkeit, daß die Lüge als der Entwickelung eines sittlichen Gutes feindselig unsittlich ist. *) Ja wenn zwar unbeschränkter Verkehr unmöglich und daher Beschränkung der Mittheilung geboten ist: so ist doch, weil in der Liebesgemeinschaft zuzunehmen,

*) Zu vgl. Schleiermacher: philosophische Sittenlehre §. 179 u. flgd.

die möglichste Ausdehnung des Verkehrs anzustreben; und es wäre daher schon jede Thätigkeit unsittlich, welche dieser Ausdehnung hemmend und störend in den Weg tritt; wieviel mehr die Lüge, die ihn wenn nicht an allen wenigstens im besten Falle an vielen Punkten gänzlich untergräbt.

Ergiebt sich dies als nothwendig, so legt die Wirklichkeit Zeugniß ab von der Richtigkeit des gefundenen Ergebnisses. Augustin spricht das allgemeine Bewußtsein aus, wenn er sagt *) gegen die welche sich Lügen erlaubten zur Entdeckung der Priscillianisten: „Wer steht uns dafür ein, daß die durch Lügen „bewirkte Bekehrung der Ketzer für aufrichtig gehalten werden „dürfe, welche an unserm Beispiele lernen, daß man nach Um„ständen sich anbequemen müsse durch Lüge? Und dann wie „können sie uns Glauben schenken? Was sollen wir sagen, „wenn sie etwa argwöhnen, auch wir hätten im Herzen einen „andern als den katholischen Glauben und erheuchelten diesen „nur?" Und dies gilt in Bezug auf alle Lügen. Es ist allgemeine Erfahrung, daß man jedem von dem man öfter belogen wird den Glauben versagt und zwar in viel weiterem Umfange als derselbe lügt, ja daß man sich des Zweifels an seiner Wahrhaftigkeit überhaupt nicht erwehren kann; daß man dem welcher in der Sprache wahrhaftig zu sein erklärt auch hier nicht viel glauben werde, sobald er in andern Aeußerungsgebieten zu lügen kein Bedenken trägt. Darin giebt sich doch wohl das Bewußtsein kund, daß, wenn einmal gelogen werden dürfe, eine Grenze sich gar nicht festsetzen lasse aus dem Sittengesetz; und das Mißlingen aller bisherigen Versuche eine solche zu ziehn bestätigt sehr die Richtigkeit dieses Bewußtseins. — Und auch das Vertrauen im weitern Sinne wird durch die Lüge in Wirklichkeit immer geschwächt. Ein jeder der uns belügt wenn auch in der besten Meinung, mögen wir uns noch

---

*) contra mendacium cap. III.

so sehr dagegen stemmen, er sinkt in unsrer Achtung und wir vertraun uns ihm nicht mehr unbefangen an. Das zeigt sich am deutlichsten bei Kindern. Werden sie getäuscht, so werden sie mißtrauisch und zurückhaltend; und geschieht dies oft, so hört alle unbefangene Hingabe auf, das Band der Liebe ist zerrissen.

Also von hier zeugt wie die Wissenschaft so auch das Gewissen gegen die Lüge.

§. 24.

Von einer andern Seite her hat den Grund auf dem die Wahrhaftigkeit ruht schon Kant gefunden, wenngleich er sich dunkel ausdrückt und Unrichtiges einmischt. Er sagt (S. 68 und S. 83 — 88 der angef. Schrift) ungefähr: „durch die „Lüge verliere der Mensch die Uebereinstimmung mit sich selbst, „dieselbe widerstreite geradezu dem Charakter desselben als mo„ralischen Wesens der innern Freiheit; sie mache es sich zum „Grundsatz keinen Grundsatz und so auch keinen Charakter zu „haben d. h. sich wegzuwerfen und zum Gegenstande der Ver„achtung zu machen. — Die Mittheilung seiner Gedanken an „Jemand durch Worte, welche doch absichtlich das Gegentheil „enthalten von dem was der Sprechende dabei denkt, ist ein „der natürlichen Zweckmäßigkeit des Vermögens der Mitthei„lung seiner Gedanken geradezu entgegengesetzter Zweck, mithin „Verzichtthuung auf seine Persönlichkeit — eine bloß täuschende „Erscheinung vom Menschen, nicht der Mensch selbst. Die Lüge „ist ein Verbrechen gegen die eigne Person; der innere Mensch „(homo noumenos) gebraucht den äußern (phaenomenos) als „bloßes Mittel, als Sprachmaschine, — und hat als solcher „geringeren Werth als eine bloße Sache."

Es hat diese Ansicht zwei Theile. Der eine ist: die Lüge zerstört die Uebereinstimmung des Menschen mit sich selber, und ist darum unsittlich.

Dies darf man aber nicht so auffassen wie Baumgarten-

Krusius, als sei der Wahrhaftige „der Beständige“ und der Lügner „der Veränderliche;“ oder wie Böhme: „wer nie lügt, der allein kann in seiner Rede sich stets gleich bleiben — die Rede des Wahrhaftigen ist ein einiges in sich zusammenhängendes System.“ Denn es ist klar, daß auch bei der strengsten Wahrhaftigkeit durch Meinungswechsel oder Charakterlosigkeit große Unbeständigkeit bestehen und unaufhörlich Widersprüche vorkommen können; und hinwiederum kann der Lügner sehr beständig sein und systematisch lügen. Es giebt auch im Bösen eine Einheit und Einstimmigkeit, „auch das wäre eine Einstimmigkeit mit sich selbst,“ bemerkt Süßkind, „wo man mit Consequenz die Vernunft den Neigungen unterordnete.“ Man hat kein Recht dem Lügner alle Grundsätze allen Charakter abzusprechen.

Aber wenn auch der Wahrhaftige nicht darum schon beständig ist und mit sich einig; so ist doch die Lüge immer ein Widerspruch des Menschen mit sich selbst, und Einheit Uebereinstimmung mit sich selbst ohne Wahrhaftigkeit nicht möglich; wenn dann Einheit wesentlich ist zur Tugend zur heiligen Gesinnung, so ist es auch die Wahrhaftigkeit. „Nun ist aber in der Lüge gar kein Widerspruch zwischen dem Aeußern und Innern,“ sagt Süßkind. *) „Auch die Lüge hat ihr entsprechendes Innere. Denn was der Lügner sagt, das denkt er, ehe und indem er es sagt (sowie Alles was man sagt, das Denken des Gesagten nothwendig voraussetzt) wenn er es gleich nicht als wahr denkt.“ — Freilich wäre dem so, dann müßten wir unsre ganze bisherige Untersuchung für vergeblich erklären; denn unser Begrif von Lüge wäre grundfalsch, indem wir ja gerade ihr Wesen in einen Widerspruch zwischen Innern und Aeußern setzten. Doch, wie sich ohne solchen Widerspruch gar kein Begrif der Lüge aufstellen ließe, so ist unser Begrif richtig, und der Widerspruch wirklich vorhanden. Denn

---

*) S. 44 u. 38.

wenn ich z. B. sage: „ich will nach Jerusalem gehen,“ so drücke ich ja damit nicht aus daß in mir die Vorstellung vorhanden sei von mir als nach Jerusalem gehen Wollenden, sondern daß in mir der Wille vorhanden sei; und ist dieser nicht vorhanden, so hat eben die Aeußerung kein entsprechendes Innere, sie widerspricht meinem Innern. Sage ich: „Cäsar war ein großer Mann,“ so heißt das ja nicht: in mir sei eine Vorstellung von der Größe Cäsars, sondern: es ist mein Urtheil meine Meinung daß Cäsar groß gewesen; und habe ich nicht die Meinung, so widerspricht meine Aussage mir selber. Ueberall wo die Vorstellung zu einem Urtheil geworden ist, da ist die Lüge ein Widerspruch der Aussage mit dem Urtheil des Redenden. Aber auch nur da erst ist Lüge möglich; wo man Vorstellungen Gedanken äußerte ganz ohne Beziehung auf das eigene Urtheil, da könnte man eben nicht lügen. Das Wesen der Lüge ist und bleibt der Widerspruch zwischen Aeußerung und Bewußtsein des Aeußernden.

„Aber,“ sagt Kierkegaard (S. 82) „wenn jeder Widerspruch „zwischen Innern und Aeußern des Menschen eine Verletzung „seiner Würde wäre; dann müßte man ja Wahrhaftigkeit gegen die „Thiere fordern; — dann müßte man die Schauspielerei verwerfen; — dann müßte man es mißbilligen, wenn der Zornige um sich selbst zu beherrschen zuerst äußerliche Ruhe und „Fassung wieder zu gewinnen sucht, und dieselbe schon zu haben scheint während er innerlich noch erregt ist.“ — Und wer ihm diese Folgerung nicht zugeben will, dem droht er, „daß er nicht nur dem sensus communis sondern der Wahrheit selber widerspreche.“ Nun wir wagen es K. zu widersprechen, weil wir meinen damit der Wahrheit nicht zu widersprechen. Von der Wahrhaftigkeit gegen Thiere ist schon geredet. In der Handlung des Schauspielers findet kein Widerspruch statt zwischen dem Innern und Aeußern, wie oben gezeigt. Was aber den Zornigen betrifft der äußerlich ruhig erscheint, so ist die Selbstbeherrschung etwas ganz Anderes: sie fängt von innen

an, sie dämpft zuerst den Zorn selber und damit natürlich zugleich seine Aeußerung. Wo aber innere Bewegung vorhanden ist bei äußerlicher Ruhe, da ist das Doppelte möglich: entweder will man dieselbe bloß verbergen zurückhalten, und dann ist kein Widerspruch vorhanden, indem ja nicht jedes Innere zur Erscheinung kommen muß; oder man will durch die äußere Gestalt so erscheinen als wäre man wirklich innerlich ruhig, man will sich ruhig stellen, und dann ist dieser Widerspruch eben Verstellung Lüge.

Aber, sagt man, nicht jeder Widerspruch ist eine Verletzung der sittlichen Würde. Süßkind: *) „wenn es auch zum Charakter des vernünftigen Wesens gehört, mit der Vernunft und „mit sich selbst einstimmig zu sein; so können doch gewisse Thä„tigkeiten in gewisser Rücksicht mit einander in Widerspruch „stehen und doch mit der Vernunft einstimmig sein, wie z. B. „Elternliebe und Elternstrenge sehr oft einander zu widersprechen „scheinen." — Aber im guten Gefühl, daß es mit diesem Satze doch nicht so recht richtig sei, sagt er „scheinen," d. h. doch eben wenn man sie schlecht unrichtig betrachtet; denn in der That stehen Elternliebe und Strenge nicht in Widerspruch. Und jener Satz wird durch den einfachen mathematischen Ursatz widerlegt: wo zwei Größen einer dritten gleich sind, sind sie unter einander gleich. Wenn nemlich zwei Thätigkeiten mit der in sich einstimmigen Vernunft übereinstimmen, so müssen sie auch unter einander in jeder Beziehung übereinstimmen, können sich in keiner Weise widersprechen, indem ja von Uebereinstimmung gar nicht geredet werden kann als in Bezug auf die Einheit des in ihnen vernunftgemäß handelnden Willens. Wenn nun also, was nicht bewiesen zu werden braucht, das Sittengesetz in sich einig ist; so muß natürlich der das Sittengesetz darstellende Geist d. h. der sittliche Geist in jeder Beziehung mit sich

---

*) S. 40. Vgl. Kierkegaard §. 10.

übereinstimmend sein; es kann unter allen sittlichen Thätigkeiten, mögen sie auf noch so verschiedene Gegenstände gerichtet sein und noch so mannigfaltige Gestalten und Verhältnisse erzeugen, nie eine mit der andern in Widerspruch gerathen; und wo ein solcher Widerspruch stattfindet zwischen den Thätigkeiten des Geistes, da ist Unsittlichkeit: von zwei einander widerstreitenden Willen ist immer der eine ein unsittlicher. Und besteht nun die Lüge in dem Widerspruch zweier Geistesthätigkeiten; so erhellt, daß ein vollkommen sittlicher Gemüthszustand Einheit und Reinheit der Gesinnung nur da möglich sind wo ungetrübte Wahrhaftigkeit herrscht, daß jede Lüge Bezeichnung eines unsittlichen Zustandes ist. — Aber, sagt man, wenn jeder Widerstreit mit sich selber Verletzung der Tugend wäre; „dann „dürfe ja bei einem mit sich selbst einstimmigen Wesen keine „Veränderung weder zum Schlechten noch zum Guten vor sich „gehen.“ Wir geben ihnen recht; eine solche Veränderung kann auch in vollkommen sittlichem Zustande nicht vorkommen, indem allerdings bei jedem Willens- und Gesinnungswechsel entweder die geänderte oder die ändernde Gesinnung eine unsittliche ist. Nun läßt sich aber nicht leugnen, daß, wo man einmal im Zustande der Unsittlichkeit sich befindet, ein absichtlicher Widerspruch und zwar gerade die den Widerspruch erzeugende Thätigkeit vollkommen sittlich sein kann, nemlich der Wille welcher die Unsittlichkeit bekämpft und aufhebt. Und wenn auch klar ist, daß in allen andern Fällen die Lüge der Tugend widerstreitet, könnte sie nicht zuweilen dieser Art sein, könnte nicht etwa die Lüge sittlich sein welche aus Scham und Reue über die eigne Unsittlichkeit dieselbe leugnet? Aber dem ist doch nicht also. Jener Wille der die Unsittlichkeit bekämpft ist darum ein sittlicher, weil er im Grunde gar kein Widerspruch ist des Menschen mit sich selbst: er ist ja als Widerspruch gegen die Sünde nur ein Widerspruch gegen eine der menschlichen Natur widersprechende Thätigkeit; sein ganzer Widerspruch besteht darin, daß er den durch die Sünde in der menschlichen Natur gesetzten

Zwiespalt aufheben und durch Vernichtung des den Zwiespalt erzeugenden Theils die Einheit herstellen will, also eine Thätigkeit die von der Einheit ausgehend auf die Einheit ausgeht, welche daher eigentlich nicht ein Widerspruch des Menschen mit sich zu nennen ist, so wenig eine ärztliche Operation welche verdorbene Theile ausschneidet eine Zerstörung des Organismus genannt werden kann. Mit der Lüge auch in dem besprochenen Falle verhält es sich ganz anders. Denn theils trägt sie gar nichts dazu bei die Unsittlichkeit aufzuheben, mag Besserung geschehen sein oder nicht: im ersten Falle ist es ganz allein die neue Gesinnung welche die Aufhebung bewirkt, im zweiten Falle besteht die Unsittlichkeit trotz der Lüge in gleichem Grade. Theils aber erzeugt sie jedenfalls einen neuen Widerspruch, nemlich die Aeußerung tritt in Gegensatz gegen das Bewußtsein. Und somit, ohne zur Einheit etwas beitragen zu können, bringt sie unter jeder Bedingung neuen Zwiespalt hervor; sie geht, wenn sie ja den Widerspruch beabsichtigt, recht eigentlich auf die Unsittlichkeit aus.

So ist denn gewiß, daß **Wahrhaftigkeit ein wesentliches Merkmal der reinen Tugend ist, eine wesentliche Eigenschaft des Heiligen.**

§. 25.

Doch am deutlichsten erhellt die Verwerflichkeit einer jeden Lüge, wenn man sie aus dem Gesichtspunkte der Pflicht betrachtet. Dieser Grund gegen sie liegt in der zweiten Hälfte dessen was Kant sagt angedeutet, wenn er die Lüge bezeichnet als einen Mißbrauch des Vermögens der Gedankenmittheilung, eine Herabwürdigung des äußern Menschen zu einem bloßen Mittel.

Dagegen haben Süßkind und Kierkegaard naiv geäußert: „der Lügner thue doch gewiß nichts Unrechtes, wenn er die „Sprachwerkzeuge als ein Mittel gebrauche, denn das seien sie „ja gerade." Das möchte Kant auch wohl gewußt haben.

Er sagt aber, „als ein bloßes Mittel," und redet vorher von der „Zweckmäßigkeit" des Mittheilungsvermögens, will also damit gesagt haben, daß man dies Vermögen in der Lüge seinem Zweck zuwider ganz willkürlich, als hätte dasselbe gar keinen Zweck keine Bestimmung in sich, gebrauche, als wäre es schlechthin Mittel, dessen sich jeder Wille ganz beliebig bedienen könne ohne dadurch unsittlich zu werden. Er verlangt also, daß man dies Vermögen nur zweckmäßig d. h. seiner Bestimmung gemäß als Mittel gebrauche, nemlich für den Zweck der Gedankenmittheilung.

„Aber," sagt Süßkind,*) „dem Zweck, das Sprachvermö„gen zur Mittheilung seiner Gedanken zu gebrauchen, wider„streitet der Lügner keineswegs; denn was er sagt, das denkt „er auch, ehe und indem er es sagt, wenngleich er es nicht „als wahr denkt. Daß es aber Naturzweck des Sprachvermö„gens sei, nicht nur überhaupt das Gedachte sondern bloß das „als wahr Gedachte mitzutheilen, das ist wenigstens aus dem „Begrif des Sprachvermögens nicht unmittelbar klar und müßte „erst anders woher erwiesen werden u. s. w." — Indeß dieser Einwurf verfehlt ganz sein Ziel, er trifft Kant's Satz gar nicht. Weder Kant noch irgend Jemand hat je behauptet, daß es der Zweck des Sprachvermögens sei „das als wahr Gedachte mitzutheilen;" jeder giebt zu daß auch falsche Gedanken und Irrthümer mitgetheilt werden dürfen und sollen, ja jeder weiß daß ohne dies im Grunde gar keine Erzählung gar keine Uebertragung eigner wie fremder Gedanken möglich wäre. Darin besteht aber auch gar nicht die Wahrhaftigkeit, wie früher weitläufig gezeigt, daß man das als wahr Gedachte mittheile, sondern daß man das als wahr Gedachte als wahr und das als falsch Gedachte als falsch mittheile, d. h. mittheile wie man denkt, daß man, wenn man Gebrauch macht von diesem Vermögen der Mittheilung, auch wirklich mittheile was man denkt,

*) S. 44.

gleichviel ob dies Wahrheit oder Irrthum. Der Lügende aber theilt gar nicht seine Gedanken mit, im Gegentheil er verbirgt dieselben unter dem Scheine der Mittheilung. Darin nun, daß die Lüge dies Sprachvermögen mißbraucht d. h. seinem Zwecke zuwider gebraucht, liegt ihre eigentliche Verwerflichkeit. Nur müssen wir unserm Begrif gemäß die Ansicht erweitern.

Nemlich wenn es wohl klar ist daß das Sittengesetz und das Gesetz der Natur in vollkommenem Einklang mit einander stehen müssen, weil beide Ausdruck sind des in sich einigen nie zwiespältigen Wesens und Willens Gottes: so ist, auf die Gegenstände des Handelns gesehn, die Pflicht aufzufassen ganz allgemein: als die Forderung Gottes jedes Ding jedes Wesen sofern es Gegenstand der Handlung wird seiner Natur d. h. der demselben von Gott gesetzten Bestimmung gemäß zu behandeln, also: zu leben zu wollen und zu thun gemäß der von Gott gesetzten Ordnung. Aus diesem Satze gehn natürlich vollständig alle Pflichten hervor; und es erhellt, daß in diesem Sinne jede Pflicht eine unbedingte ist von der nie Ausnahmen gemacht werden können, daß nemlich Jedes immer seiner Natur gemäß behandelt werden müsse; und daß hier nie eine Pflicht mit der andern in Streit kommen könne, da die Naturen der Dinge ihre Gesetze ihre Zwecke als Willen Gottes nicht einander widersprechen; wo uns ein solcher Streit erscheint, da ist dies nur Beweis daß wir ihre Natur nicht richtig erkannt haben. Wie es demnach für Jeden unbedingte Pflicht ist, jeden Menschen soweit er Gegenstand der Einwirkung wird der allgemein menschlichen und seiner eigenthümlichen Aufgabe entgegenzuführen; wie es unbedingte Pflicht ist, jedes Thier jede Pflanze jeden Stein so zu gebrauchen daß sie ihre Bestimmung erfüllen; wie es unbedingte Pflicht ist, jedes Verhältniß jede Kraft jedes Vermögen natur- und zweckmäßig zu behandeln und anzuwenden: so gilt dasselbe natürlich auch von den Vermögen der Erkenntniß und der Aeußerung von dem Vorstellungs- und Darstellungs-Vermögen. Nun ist aber ganz einfach der Zweck des

Aeußerungsvermögens der: zu äußern, d. h. den an sich innern und unvernehmbaren Geist durch das Mittel der Sinnlichkeit zur Erscheinung und Wahrnehmung zu bringen, sinnlicher Ausdruck und Abdruck geistiger Zustände zu sein; und der Zweck des Erkenntnißvermögens der: zu erkennen, d. h. die Dinge wie sie sind oder vielmehr wie sie sich äußern durch äußere und innere Sinne dem Geiste vorzuführen. Wenn diese Vermögen nun keinen andern Zweck haben können als wirklich zu äußern und wirklich zu erkennen: so ist jeder Gebrauch derselben zu einem andern Zwecke ein Mißbrauch. Wann und wo geäußert, wann und wo erkannt werden solle, d. h. über die richtige Wahl der Aeußerungs- und Erkenntniß-Gegenstände kann von hier aus nichts bestimmt werden: die Regel für diese geht hervor aus der Eigenthümlichkeit eines jeden einzelnen Geistes im weitern Sinne, d. h. aus seiner ganzen eigenthümlichen Stellung welche er in der Welt einnimmt. Aber das erhellt klar aus dem aufgestellten Grundsatz, daß, wenn einmal geäußert wird und erkannt, Wahrhaftigkeit sittliche Forderung ist. Denn die Lüge ist immer, wo sie gegen den eignen Geist geschieht, ein Gebrauch des Erkenntnißvermögens nicht um zu *erkennen* sondern um zu *verkennen*, indem man dem Geiste Etwas als das eigne Urtheil die eigne Meinung die eigne Gesinnung vorführt, welche nicht wirklich da sind; und wo sie in der Aeußerung geschieht gegen Andre, ein Gebrauch dieses Vermögens nicht um zu äußern sondern um zu verbergen, indem sie bloß einen Schein der Aeußerung erzeugt, einen sinnlichen Ausdruck bewirkt, dem doch der entsprechende geistige Inhalt fehlt. *Und so ist jede Lüge als ein naturwidriger Gebrauch* d. h. *als Mißbrauch des Vorstellungs- oder des Darstellungs-Vermögens pflichtwidrig unsittlich.*

Diesen Grund hat schon *Augustin* *) ausgesprochen:

---

*) Enchirid. ad Laur. §. 5.

„Utique verba propterea instituta sunt, non per quae se „homines invicem fallant, sed per quae in alterius quisque „notitiam cogitationes suas perferat.“ Und nach ihm Pictet:[1]) „Die Sprache ist uns nur dazu gegeben, die Gedanken unsers „Herzens auszudrücken, ebenso wie wir die Hände haben um „auszuführen was unser Herz beschlossen hat.“ Und tiefer Nitzsch:[2]) „Wahr zu sein in der Aeußerung, subjectiv und „objectiv wahr, ist nicht bloß einer Folge und Wirkung wegen, „sondern an sich Pflicht. Die Wahrhaftigkeit ist daher in der „Selbst- und Nächsten-Pflicht identisch, und liegen auch bewe„gende Gründe in der Vorstellung des Nutzens oder Schadens: „so bleibt doch der bestimmende Grund die Persönlichkeit, welche „am göttlichen Vernunftzweck des Aeußerungsvermögens überall „betheiligt ist.“

Also der Lügende verletzt immer sich selbst, indem er die eigne Person von einer Seite mißbraucht. Man kann die Lüge mit Kant auch darstellen als Selbstverachtung. Denn wenn in der wahrhaftigen Aeußerung die Person selber erscheint, während in der Lüge nur ein Schein derselben: so ist sie allerdings eine Verachtung der eigenen Person, weil sie einen leeren Schein für würdig hält die Stelle der Person zu vertreten, einen leeren Schall die Stelle der Gedanken, ein leeres Mienenspiel die Stelle des Gemüths, ein leeres Werk die Stelle der Gesinnung. Schein Eitelkeit vanitas ist die Lüge! Nur der Schluß ist übereilt, daß der Mensch durch die Lüge sich unter das Thier unter die Sache erniedrige. Denn allerdings kann die Sache nicht lügen und ist insofern besser zu gebrauchen; aber der Gebrauch den man von dieser Seite vom Menschen machen kann bestimmt ja nicht seinen eigentlichen Werth. Auch kann man aus der Selbstverachtung nicht die Verwerflichkeit der Lüge an

1) la morale chrétienne liv. VI. chap. 13.
2) System der christl. Lehre S. 313.

sich wenigstens nicht aller Lügen ableiten. Denn in allen den Fällen wo man durch die Lüge die eigne Sünde zudecken will, ist die Selbstverachtung begründet und sittlich.

Somit von dem Gesichtspunkte der Pflicht aus ergiebt sich, will man einmal dieselbe eintheilen nach den Gegenständen der Handlung, die Forderung der Wahrhaftigkeit als Pflicht gegen die eigne Person. Die Achtung der eignen Tugend, die Achtung des eignen Vermögens der Vorstellung und der Aeußerung fordert die Wahrhaftigkeit; die Lüge verletzt die eigne Person, indem sie willentlich in ihr einen Zwiespalt erzeugt und ihre vornehmsten Vermögen mißbraucht. Sie liegt von hier aus gesehen auf gleicher Stufe mit der Unzucht mit Fressen und Saufen mit dem Selbstmord u. dgl.

Damit ist aber gar nicht ausgeschlossen, daß sie nicht vielfach auch Andre verletze. Zuerst schon ganz im Allgemeinen muß sie wie jede Sünde immer auch den verletzen den sie irgendwie berührt. Dann aber insbesondere führt eine jede Lüge, wenn mit ihr die Absicht zu täuschen verbunden ist, wie dies gewöhnlich der Fall, eine Verletzung dessen mit sich auf den sie gerichtet ist. Denn auch die Täuschung Jemandes hat, wenngleich Kierkegaard nach Vielen dies bestreitet, ein Merkmal der Verwerflichkeit an sich. Ist das Erkenntnißvermögen da zum Erkennen d. h. doch die Wahrheit zu erkennen: so hat man die Pflicht dasselbe überall wo es vorhanden ist zu achten, d. h. einen jeden in welchem es vorhanden nach Kräften in der Erkenntniß zu fördern, nie aber zu hemmen nie in einen Irrthum zu führen. Führe ich also Jemanden absichtlich in Irrthum, so ist die Lüge nicht nur eine Versündigung an mir selber sondern auch an dem Betrogenen, gleichviel ob dies ein Anderer ist oder ich selber. Und es macht natürlich in Bezug hierauf auch keinen Unterschied, ob das Erkenntnißvermögen einem Thiere angehört oder einem Menschen. Denn auch bei dem Thiere hat es dieselbe Bestimmung, auch hier verachte ich die Gabe Gottes durch die Lüge. Das ist der Grund den man

im Sinne hatte, wenn man sich ausdrückte: Die Lüge sei eine Versündigung gegen die Wahrheit. Die Wahrheit in diesem Sinne als wirkliche wahre Erkenntniß ist, wie so eben gesehn, allerdings unbedingte Pflicht für jedes Wesen welches ein Vermögen der Erkenntniß besitzt. — Auch darum ist sie Pflicht gegen Andre, weil die Lüge, wie wir gesehn haben, jedenfalls Glauben und Vertrauen schwächt und Mißtrauen erzeugt, und so als dem Verkehre feindselig die sittliche Gemeinschaft beleidigt.

Auch Pflicht gegen Gott ist die Wahrhaftigkeit natürlich, weil die Lüge seine Ordnung verwirft und verkehrt, weil sie Sünde ist. Und es läßt sich darthun, wie dieselbe alle sittlichen Eigenschaften Gottes beleidige, welche Mühe Böhme sich gemacht hat. Nur ist das ein Irrthum, wenn er zu meinen scheint damit etwas Besonderes gethan zu haben; das ist ja nicht der Lüge eigenthümlich, sondern kommt ihr zu sofern sie Sünde ist: als solche verletzt sie Gottes Heiligkeit und so natürlich alle Seiten derselben.

§. 26.

So erkennen wir denn von allen drei Grundanschauungen der Sittenlehre aus, daß die Wahrhaftigkeit an sich ein Merkmal der Sittlichkeit habe, und ihr Gegentheil an sich unsittlich sei. Die Wahrhaftigkeit ist wesentliche Bedingung eines sittlichen Gutes, sie ist eine wesentliche Seite der heiligen Gesinnung, sie ist eine Forderung der Pflicht. Es versteht sich daher von selber, daß es Pflicht sei ohne Ausnahme wahrhaftig zu handeln, und daß es unter keinen Umständen des Lebens durch keine Noth gegen kein Wesen jemals erlaubt oder Pflicht werden könne zu lügen. Wir brauchen uns daher nun auf eine weitere Betrachtung der anderseitigen Meinung nicht mehr einzulassen.

Ebenso folgt nun von selbst, daß, da Pflichten richtig aufgefaßt nie einander widersprechen, wir durch Wahrhaftigkeit nie eine andre Pflicht versäu-

men oder verletzen können. Damit aber erhelle, daß unsre Beweisführung richtig; betrachten wir zur Probe im Kurzen die Beispiele des Gegentheils welche man gewöhnlich anführt, nemlich dafür daß die Wahrhaftigkeit öfter andere Pflichten verletze.

Man hat die Lüge gebilligt, wo man durch dieselbe sich oder Andern bedeutende Verluste verhüten bedeutende Güter erhalten oder zuwenden kann: z. B. zur Rettung des Vermögens zur Erhaltung des Lebens in schweren Krankheiten oder gegen Verfolger oder zur Besiegung öffentlicher Feinde. — Indeß theils ist es nur unsre Kurzsichtigkeit und unser Kleinglaube welche meinen diese Zwecke nicht anders als durch Lüge erreichen zu können, während wir, wenn uns nicht Weisheit und Gottvertrauen mangelten, dieselben Erfolge durch Wahrhaftigkeit und noch viel besser bewirken würden. Es ist die Lüge gegen den Räuber oft Mangel an Gottvertraun, welcher meint daß Gott keine Macht habe die Seinen zu retten ohne Lüge; *) es ist oft Feigheit, wenn wir den Freund nur durch Lügen schützen zu können meinen gegen die Wuth des Verfolgers, während wir oft durch muthiges Entgegentreten durch offne Vertheidigung selbst durch bloßes Erscheinen sittlicher Größe den Angreifenden viel sichrer zurückschlagen würden. Es ist selten die Gefahr die uns vorschwebt ganz gewiß; und noch seltner im Grunde nie können wir mit völliger Gewißheit auf den beabsichtigten Erfolg unsrer Lüge rechnen. Doch gesetzt den Fall wir seien durchaus unvermögend das bedrohete Leben anders zu retten, wir wüßten mit Bestimmtheit daß es ohne unsre Lüge verloren gehn müsse, und ebenso daß wir durch die Lüge sicher es erhalten würden: so kann die Wahrhaftigkeit doch nie in Streit kommen mit dieser Pflicht das Leben zu erhalten, da diese gar keine unbedingte ist. Es gehört gar nicht zur Bestimmung des Menschen die größte

---

*) Pictet: c'est se défier de la grace de Dieu, de croire, qu'il ne puisse sauver ses enfans que par nôtre mensonge.

Summe von vergänglichen Gütern zu erwerben; und daher ist die Erhaltung und Förderung derselben nur Pflicht, soweit andere Pflichten dieselbe gestatten oder vielmehr fordern. Es kann oft geschehen, daß die von der Pflicht gebotene Sorge für das Seelenheil fordert, das Wohl des Leibes nicht nur nicht zu fördern sondern auch zu hemmen oder aufzugeben. Kannst du Genüsse Freuden Vortheile dir nicht anders bereiten als durch Lüge, so entbehre; denn Entbehrungen Verluste Leiden sind oft viel heilsamer und förderlicher als Besitz und Genuß; „was „hülfe es dir wenn du die ganze Welt gewönnest, und nähmest „doch Schaden an deiner Seele?" — Kannst du dein Leben nicht retten gegen gerechte oder ungerechte Angriffe gegen Räuber oder wilde Thiere ohne zur Lüge zu greifen: so stirb — und bewahre dein Gewissen rein: es hindert dich nichts zu sterben, ist auch kein Unglück wenn du stirbst. *) — Bedarfst du der Lüge, um dein Vaterland vor dem Feinde zu schirmen: so trage lieber die Fesseln der Knechtschaft an deinem Leibe, und bewahre dir die Freiheit der Kinder Gottes. — Mußt du vom Wege der Wahrhaftigkeit weichen, um den Verfolger zurückzuhalten von dem Freunde: so laß ihn ermorden; Gott hat dich nicht zum Hüter seines Lebens gesetzt; wollte er ihn länger leben lassen, so würde, der ihm das Leben gegeben und bis dahin bewahrt, ihn auch jetzt schirmen können ohne deine Lüge. Augustin sagt: faciat homo etiam pro temporali hominum salute, cum autem ad hunc articulum ventum fuerit, ut tali saluti consulere nisi peccando non posset: jam se existimet non habere quid faciat.

Ein Andres ist es mit den sittlichen Gütern: wenn man nun durch Lüge Unsittlichkeit abwehren und Sittlichkeit fördern kann —, wie dann? so z. B. wenn durch eine Lüge die Keuschheit einer Jungfrau gewahrt werden kann gegen den Gräuel der

---

*) Plutôt périr que de mentir. (Pictet.)

Nothzüchtigung? — Augustin sagt: es ist vielmehr die Keuschheit der Seele zu bewahren. Und die wahre Keuschheit kann nicht durch Gewalt geraubt werden, sie kann nur verloren gehn durch Einstimmung der Seele. Durch Nothzüchtigung wird nur ein physisches Uebel erlitten, sagt Böhme, und setzt treffend hinzu (S. 42): „die Genothzüchtigte sündigt eben so wenig, „als der welcher wider seinen Willen von einem Andern als „Werkzeug gebraucht wird um einen Dritten in den Abgrund „zu stürzen.“ — Doch, sagt man, wenn auch dies Unglück kein Grund ist von der Wahrhaftigkeit abzugehn; so kann man doch in diesem Falle und in vielen andern Fällen durch die Lüge Manchen vor Verbrechen und Freveltaten behüten. Und, wenn wir zwar auch hier wieder daran erinnern müssen daß man dieses Erfolges selten gewiß ist, und daß man denselben oft auch bei der Wahrhaftigkeit erreichen würde: wir geben doch zu, es könne geschehen daß durch eine Lüge und nicht anders ein Verbrechen verhindert werde. Aber was ist denn damit bewirkt, wenn dies geschieht? Der Verbrecher ist ja dadurch nicht um das Geringste besser, daß er sein Verbrechen nicht ausgeführt hat. Im Willen im Willen allein liegt die Sünde. Vor dem Sittengesetz ist wer einen Mord einen Ehebruch sich vorsetzt gleich sündig, mag er seinen Vorsatz in der That vollziehen, oder mag er an der Vollziehung durch außer ihm liegende Ursachen wider seinen Willen verhindert werden. Nur da ist der Sittlichkeit wirklich ein Dienst geleistet, wo man auf die Gesinnung einwirkt, wo man den Willen ändert und bessert. Bleibt dieser derselbe: dann ist es meistens der Sittlichkeit dem Seelenheile viel förderlicher, wenn der sündige Vorsatz zur That wird; weil der Mensch am besten zum Bewußtsein seiner Sünde und so zur Reue und Besserung geführt wird, wenn ihm die sündige Gesinnung in sichtbaren handgreiflichen Thaten gegenübertritt, daß er sie nicht verkennen noch leugnen kann. Wie denn dies ein wesentlicher Zug ist in Gottes Erziehungsweise, ein Hauptzweck des Gesetzes, die sündige Gesinnung zur That-

sünde zu treiben: — das Gesetz ist gegeben τῶν παραβάσεων χάριν, um dadurch der Erlösung zuzuführen. — Gleichwie die Aerzte manche versteckte Krankheit erst zur Wirksamkeit bringen um sie heilen zu können. Und wenn wir doch Gottes Muster in der Erziehung nachahmen müssen: so ist es eine ganz falsche Erziehung, welche ängstlich jeden Ausbruch der Sünde zu verhindern sucht ohne die Gesinnung zu erreichen. Kann man die Sünde im Innern nicht dämpfen, so lasse man sie ruhig zu Thaten reifen, falls nicht andre Gründe z. B. die Pflicht einen Dritten gegen Eingriffe in seine persönlichen Rechte zu schützen die Verhütung des Ausbruchs fordern. — Aber kann man denn durch Lüge wirklich die Sittlichkeit selber fördern, den Willen selber bessern? wirklich bösen Willen bekehren und guten Willen erzeugen? — Wir wollen nicht mit Fichte und Böhme *) dies leugnen, „weil das Gute welches auf einem Irrthume „beruhe gar kein Gutes sei." Freilich viele sogenannte Besserungen welche auf Furcht vor Strafe beruhen sind keine, sind nur ein Verlassen des bösen Weges ohne Aufhören des unreinen Sinnes. Aber doch kann auch aus Irrthümern viel Gutes hervorgehn; wir geben es zu, es könne durch Lügen wirklich die Sittlichkeit befördert, dem Heil der Seele wesentlich genützt werden. Wir haben schon früher angeführt das Beispiel des Predigers, der eifrig den christlichen Glauben verkündigt seiner Ueberzeugung zuwider, und dadurch in seiner Gemeinde echten christlichen Glauben und wahre Sittlichkeit entzündet und nährt; und dasselbe kann stattfinden zwischen Lehrern und Kindern zwischen Fürsten und Völkern. Aber daß solches geschehen kann, dies beweist gar nichts: nur so viel, daß Gottes Weisheit wie jede noch so grobe Sünde so auch die Lüge in Segen für den Lügenden und Andre zu verwandeln wisse und seine Gnade dies so häufig thue. Damit ist aber ja die Sünde

---

*) S. 43.

nicht gerechtfertigt, sonst wäre am höchsten zu loben die Bosheit der Pharisäer und die Schwäche des Pilatus und der Hochverrath des Judas, welche den welterlösenden Tod Jesu nach sich zogen. *) Soll die Pflicht der Sorge für das Heil mit der Wahrhaftigkeit in Streit kommen, soll die Wahrhaftigkeit um jener willen Ausnahmen erleiden; so müssen Fälle aufgezeigt werden, in welchen durch Lüge das Heil der Seele gefördert werden muß, d. h. wo der Schaden das Verderben der Seele ohne Lüge nicht abgewandt werden kann. Betrachten wir in dieser Rücksicht den gegebenen Fall. Was würde denn erfolgen, wenn jener Prediger nicht heuchelte sondern offen heraus seine widerchristliche Ueberzeugung predigte? Verließe die Gemeinde seinem Beispiele folgend auch den Glauben und verfiele etwa in Unsittlichkeit: denn wäre ja entweder ihre Christlichkeit und Sittlichkeit als bloß auf dem Beispiele ihres Predigers beruhend nur Menschendienst und äußeres Wesen d. h. in Wahrheit weder Glaube noch Sittlichkeit gewesen, es wäre sehr gut daß der innere Unglaube und die innere Unsittlichkeit an den Tag und zum Bewußtsein kämen, und sie bezeichneten in ihrer Offenbarkeit nicht einen Rückschritt eine Entfernung vom Heile oft vielmehr eine Annäherung an dasselbe, wie ja die Zöllner und Sünder und der Mörder am Kreuz Christo näher standen als die Pharisäer; oder, falls wirklich Anfänge des Glaubens und der Liebe in ihnen gewesen wären, so thäten sie in ihrem Abfall etwas durchaus nicht Nothwendiges, da ihr Glaube ganz und gar nicht abhängig ist von dem des Führers. Und ist nur ihr Glaube echt und lebendig d. h. in der Gesinnung auf Ueberzeugung gegründet, dann kann der wahrhaftige offne Unglaube des Geistlichen ihn nicht umstoßen; es ist sein Fall nur eine Prüfung ihres Glaubens, die mehr geeignet ist ihn zu läutern und zu befestigen; er wird siegreich und vollen-

*) Zu vgl. Forbesius an d. angef. Stelle.

deter aus derselben hervorgehn wie aus jedem Kampfe, und es wird oft der Glaube der Gemeine siegend auf den Geistlichen zurückwirken und ihn beleben. Ebenso führt man ein Kind an, welches nach den Geschlechtsverhältnissen fragt; und, sagt man, wenn man es mit seiner Frage zurückweise, werde es sich anderweitig Befriedigung zu verschaffen wissen, und so vielleicht in Unsittlichkeit stürzen, vielleicht dem Seelenverderben entgegengehn, während es durch eine Lüge in der Unschuld erhalten worden wäre. Auch hier kann nur Kurzsichtigkeit die Lüge nothwendig erachten. Zuvörderst ist es gar nicht so ausgemacht, daß das Kind zurückgewiesen mit seiner Frage anderswo seine Neugierde befriedigen werde; im Gegentheil, haben sich nur die Befragten durch rechte Liebe und namentlich auch durch beständige Wahrhaftigkeit das Vertrauen des Kindes erworben, so wird es ihnen in den meisten Fällen auch glauben, daß es ihm nicht heilsam sei hier Näheres zu erfahren. Erführe es nun aber wirklich, was ihm verschwiegen werden sollte: muß ihm denn diese Kenntniß nothwendig Schaden bringen? — Es ist schon an sich unwahrscheinlich, daß die Kenntniß von irgend welchem Dinge das Gott gemacht jemals schaden müsse, es kann dies nur der glauben, welcher meint daß Gott seine Welt schlecht eingerichtet habe. Und sehen wir auf die Wirklichkeit: so wird diese Kenntniß, wenn nicht schon ein unzüchtiger Trieb lebendig ist in dem Kinde, ganz ohne Einfluß auf seine Sittlichkeit bleiben und ohne Gefahr an seiner Seele vorübergehn; wie dies die Erfahrung bei allen gesunden Kindern bestätigt. Lebt aber schon der unzüchtige Trieb in demselben, und führt ihn diese Erfahrung in die Unsittlichkeit hinein: so ist ja dies wieder nicht nothwendig ein Schaden für die Seele; wäre es das, so würde Gott schon Mittel gewußt haben ihm die Kenntniß zu verbergen.

So giebt es keinen Fall, wo eine Pflicht die Lüge von uns fordert. Es ist daher dieselbe immer in solchen Fällen ein Mangel an Gottvertraun: man meint Gottes

Weisheit bessern und seiner Macht unter die Arme greifen zu müssen, als könne er seine Gedanken nicht verwirklichen ohne unsre Lüge. Wir müssen Nitzsch durchaus beistimmen, wenn er sagt: „solche Lüge ist in dem günstigsten Falle noch ein Zei-„chen entweder einer Weisheit, der es an Liebe und Vertrauen, „oder einer Liebe, der es an Weisheit mangelt. Es läßt sich „durchaus kein concreter Falle nachweisen, wo der liebevolle „Lügner oder Fälscher nicht hätte ohne Fälschung noch weiser „und liebevoller handeln könne."

Wir können also, das ist das Ergebniß, unter keiner Bedingung eine Lüge billigen; wir verwerfen sie alle ohne Ausnahme. „Wir gestehen viel lieber „(mit Nitzsch), daß wir Lügner und Sünder sind aus Un-„klugheit in der Liebe und Lieblosigkeit in der Gefälligkeit, als „daß wir es uns erlassen könnten dem vollkommenen Manne „(Jak. 3, 2) nachzustreben. Wir gestehen es (mit Augustinus *), daß uns manche Fälle z. B. wo das Leben eines Geliebten zu erhalten ist, nicht wenig beunruhigen, vielleicht zur Lüge verleiten werden; aber erklären auch mit ihm unsre That für „Schwäche und Unweisheit."

§. 27.

Wir halten uns nicht dabei auf, zu untersuchen die verschiedenen Grade der Verwerflichkeit welche die verschiedenen Lügen haben: nach welcher Rücksicht man sie eingetheilt hat in mendacium perniciosum jocosum und officiosum, oder Augustin gar in acht Klassen. Denn diese Betrachtung ist der Lüge nicht eigenthümlich, sondern gehört zumeist in die Betrachtung der Sünde überhaupt. Die Verwerflichkeit der Lüge wächst je böser die Absicht in der sie geschieht, und wird geringer je mehr eine gute Absicht sie erzeugt; sie steigt mit dem Bewußt-

*) contra mendacium cap. 18 §. 36.

sein ihrer Unheiligkeit, und fällt mit der Schwäche dieses Bewußtseins, und hat ihren niedrigsten Stand wo die Meinung daß man in ihr sittlich handle, sie begleitet; sie steigt mit zunehmender Besonnenheit und Vorsätzlichkeit, von der Schwachheit- Noth- Uebereilungs-Lüge bis zu der Höhe des Meineides; sie steigt mit der Würde dessen den sie zu täuschen sucht, von der Lüge gegen Thiere bis zu der gegen Gott; sie steigt mit dem Grade in welchem sie die Würde und die Rechte Anderer verletzt, mit dem Grade in welchem sie den Gebrauch der Aeußerungsmittel verdirbt, und in welchem sie Glauben und Vertrauen die Gemeinschaft der Liebe zerstört. Welches alles von der Sünde überhaupt gilt.

Ist es uns also entschieden, daß die Wahrhaftigkeit Sittlichkeit an sich habe als in ihrem Wesen begründet, und daß Falschheit unbedingt unsittlich sei: so ist es nicht schwierig zu wissen, wie in dieser Hinsicht in jedem Falle gehandelt, und jede unter diese Begriffe fallende Handlung beurtheilt werden müsse. Man hat sich nur den Begrif recht klar zu machen, und ihn auf alle dahin bezügliche Handlungsweisen in Anwendung zu bringen. An den von uns entwickelten Begrif haben wir daher allein zu verweisen, wenn man über die Sittlichkeit derselben ein bestimmtes Urtheil haben will. Wir bringen in Erinnerung, daß man seine Grenzen nicht zu eng ziehen dürfe: daß also Wahrhaftigkeit gefordert werde in jedem Aeußerungsgebiete, in allem was je Mittel der Darstellung für die Seele werden kann; daß die Lüge unsittlich sei ganz abgesehen von der mit ihr verbundenen Absicht selbst von der Absicht zu täuschen, unsittlich, gleichviel wer der Gegenstand sei auf den die Aeußerung gerichtet wird, ob die eigne oder eine andre Person, ob ein hohes oder geringes Wesen. Wir bringen ebenso in Erinnerung, daß man die Wahrhaftigkeit nicht zu verwechseln habe mit andern ähnlichen Erscheinungen. Sie ist, wie gezeigt, streng zu unterscheiden von der Pflicht der Mittheilung oder Offenbarung, welche durchaus von ihr unabhängig ist. Wie

verschieden beide von einander auch an Sittlichkeit, spricht auch das gemeine Bewußtsein aus, wenn doch das Sprichwort: „Kinder und Narren sagen die Wahrheit" die Offenherzigkeit sehr wenig für löblich erklärt, während Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit allgemein für Tugenden gelten. Es muß die Lüge sorgfältig unterschieden werden von der bildenden Kunst, von aller Nachahmung, von bloß einseitiger Darstellung; vornehmlich aber von der Unangemessenheit des Ausdrucks überall wo dieselbe zufällig nicht gewollt ist, nur erfolgt weil der Wille sich die Aeußerungsmittel noch nicht hinlänglich angeeignet hat. Hier machen wir namentlich darauf aufmerksam, daß das Streben nach Angemessenheit nach Naturgemäßheit Schönheit der Form nicht verwechselt werden darf mit dem Streben nach Wahrhaftigkeit, und dies um so mehr je mehr beide eng zusammengehören; denn beide liegen neben einander in dem Begrif der Uebereinstimmung der Aeußerung mit dem Innern. Jenes ist das Streben das Aeußerungsmittel selber zu bilden seiner Natur gemäß, bis es ein vollendetes Abbild des sich darin darstellenden Geistes sei; und kämpft so gegen alle Unangemessenheit Unnatürlichkeit Unschönheit der Sprache der Stimme der Geberde der Sitte der Gebräuche. Dies ist das Streben sich der Aeußerungsmittel, ganz abgesehn von ihrer Angemessenheit und Schönheit, ihrer jedesmaligen Bedeutung gemäß zu bedienen, für das zu äußernde Geistige jedesmal den Ausdruck zu wollen, unter welchem der gegen den geäußert wird jenes Geistige sich vorstellt; indem es ihm vornehmlich darauf ankommt, durch das gleichviel wie beschaffene Mittel dem Andern die richtige Vorstellung von dem eignen Bewußtsein zu erzeugen. So sehr nun diese die Wahrhaftigkeit von der Pflicht unbedingt gefordert wird, so wenig jene die Angemessenheit und Schönheit der Form; sie ist vielmehr nur ein Ziel, dem allmählig entgegen zu gehen ist in reinigender Entwickelung vom Bestehenden aus. Werden beide verwechselt, wird die letzte für unbedingte Anforderung gehalten, so ist es bei strenger Durchführung um

alles Verständniß um jede Wirksamkeit geschehen; ja vielmehr sie läßt sich gar nicht streng durchführen, man müßte aus der Welt fahren. Es ist ja allbekannt, wie so oft den strebsamen Jüngling der Sinn für Schönheit und Natürlichkeit, das Bewußtsein daß Schönheit der Form und Schönheit der Seele ursprünglich zusammengehören, verleitet diesen Gedanken zu verwirklichen, sein Inneres in der angemessensten Form in Rede und That in Sitte und Gebrauch und Tracht darzustellen; und wie er gerade dadurch seinen Mitmenschen völlig unverständlich zum Räthsel wird; und wie er, sobald er in Wirksamkeit treten will, dieses Ziel fallen lassen muß. Hier ist an ihrer Stelle die Anbequemung (Akkommodation) die Herablassung die Anschließung. Wie man natürlich zu dem Kinde in der dem Kinde verständlichen Sprache, wie man zu dem sinnlichen Menschen in sinnlicher Anschauung, ja wie man zu dem Engländer englisch und zu dem Franzosen französisch reden muß: so ist es Pflicht, sich überall die Aeußerungsweisen die Sitten Gebräuche Sprachen derjenigen anzueignen gegen welche man sich äußern will, wie man nur so ihnen verständlich und wirksam für sie werden kann. Und wenn es jeder lächerlich findet, wenn man zu dem Franzosen der nur französisch versteht griechisch reden wollte, oder auch nur zu dem Neudeutschen altdeutsch, oder zu dem Ungebildeten in philosophischen Formeln: so ist es nicht minder verkehrt, von der bestehenden Sitte abzuweichen, und sich eine eigne Sitte zu bilden. Womit ja noch gar nicht eine Fortbildung der Sprache und Sitte zur Angemessenheit und Schönheit ausgeschlossen ist.

Wird so die Wahrhaftigkeit gehörig weit gefaßt und gehörig gesondert, dann ist das sittliche Urtheil für jeden Fall ohne Schwierigkeit.

---

§. 28.

Wir geben zum Schluß noch die Lehre d. h. Schrift über die Wahrhaftigkeit. Es muß dieselbe für den evangelischen Theologen von Bedeutung sein ja entscheidend, die Norm an welcher er seine Ueberzeugung zu entwickeln zu richten und berichtigen hat. Ich habe sie absichtlich bisher ganz unberücksichtigt gelassen, weil ich meine, daß ihr, wie hoch man sie auch achte, doch innerhalb der wissenschaftlichen Untersuchung keine Stelle gebührt. In allen ethischen wie dogmatischen Untersuchungen, meine ich, kann es nur Verwirrung anrichten, wenn man unter andern Gründen auch die Lehre der Schrift anführt. Im Zusammenhange einer gegliederten Wissenschaft ist sie gar kein Grund, indem es hier darauf ankommt Sätze aus einem obersten Grundsatze abzuleiten. Gleichwohl ist sie wichtiger Grund für jede Untersuchung, und zwar nicht neben andern sondern einziger Grund, Grundlage auf der das ganze Leben und Denken des evangelischen Christen ruhen, aus der seine Wissenschaft gewachsen sein und daher mit ihr übereinstimmen muß, und an welcher er wiederum seine Wissenschaft prüfen muß ob sie das rechte Ziel gefunden oder verirrt. Wir konnten sie daher, wollten wir sie betrachten, nur zu Anfang oder zu Ende der Untersuchung setzen; und ich habe das Letztere vorgezogen, um nicht das Endurtheil vorweg zu nehmen, und nicht eben die freie Prüfung der einzelnen Meinungen durch Vorurtheil zu hindern. Jetzt soll sie uns dazu dienen, daß wir die Probe machen, ob wir richtig geforscht und zum richtigen Ergebniß gelangt sind.

Die heilige Schrift lehrt durch Vorbild und Vorschrift.

Sie berichtet in ihren Geschichten nicht nur von gottlosen und untergeordneten Personen, sondern auch von den heiligen Vätern von den Trägern und Führern des Gottesreichs der Lügen nicht wenige. Sarah (Genes. 18, 15) leugnet dem Engel des Herrn, daß sie gelacht. Abraham giebt Genes. 20, 2 gegen Abimelech und nachher ebenso gegen die Egypter sein Weib Sarah für seine Schwester aus, weil er wegen ihrer Schönheit Gefahr für sich fürchtet. Und es war diese Aussage eine Lüge, wenngleich er sie mit Recht seine Schwester nennen konnte, da es ihm ja nicht darauf ankommen konnte daß sie glaubten Sarah sei seine Schwester, sondern daß sie glaubten dieselbe sei nicht sein Weib; was er also damit auch ausgesagt haben wollte. Wie er denn v. 11. deutlich genug seine That als eine Lüge selber erklärt. — Jakob und Rebekka reißen (Gen. 27) betrügerisch durch Lüge und Verstellung Isaaks Vatersegen an sich. Und Joseph (Gen. 42 — 44) täuscht seine Brüder, als sie nach Egypten kommen Korn zu kaufen, auf mannigfaltige Weise. Eben so viel erwähnt und besprochen sind die Lüge der Hebammen gegen Pharao zur Rettung der Israelitischen Kinder (Ex. 1, 19 — 21); die Lüge der Rahab (Jos. 2, 4) durch welche sie die Kundschafter Josuas vor den Nachforschungen der Stadtobrigkeit schützte; die Lügen Jonathans (1 Sam. 20, 28) und Michals, um David das Leben zu erhalten gegen Sauls Verfolgungen; die Verstellung Davids, (1 Sam. 21, 12 — 14) als er sich vor König Achis wahnsinnig geberdete. Ja selbst die großen Apostel des Herrn sind nicht frei von Lügen. Es ist ja allbekannt, wie Petrus dreimal seinen Herrn verleugnete, und wie er (Gal. 2) ebenso gegen Judenchristen seine durch Gottes Offenbarung gewonnene Ueberzeugung von der Reinheit heidnischer Christen verleugnete. In des Apostels Paulus Betragen zu Lystra, (Apgesch. 14, 19) als er gesteinigt für todt daliegt, eine Verstellung zu finden ist gar kein Grund vorhanden. Zweifelhafter

ist seine Rede (Apgsch. 23, 5), wenn er sagt: „ich wußte nicht daß es der Hohepriester ist.“ Denn es ist nicht wahrscheinlich, daß er ihn nicht hätte persönlich kennen sollen, auch mußte er ihn an seiner Tracht unterscheiden. Nur könnte die Rede ironisch gefaßt werden als wollte er sagen: bei dem unwürdigen Betragen des Mannes konnte ich gar nicht meinen, oder, vergaß ich ganz daß er der Hohepriester sei.“ Schwerlich aber läßt sich von Unredlichkeit freisprechen die Art, wie er gleich nachher (23, 6 u. flgd.) Sadduzäer und Pharisäer gegen einander aufbringt und sich dadurch rettet. Denn wenn er den Pharisäern erklärt „er werde um der Lehre von der Auferstehung willen angeklagt,“ so war dies wenigstens in diesem Zusammenhange, wie ihn Lucas angiebt, nicht wahr. Der eigentliche Grund seiner Gefangennehmung und der Anklage war ja (nach Cap. 21, 28) der, „daß er wider das jüdische Volk „wider Gesetz und Tempel lehre und den Tempel durch Heiden „entweihe;“ wie ihn denn auch (Cap. 22, 21) das Volk mit wildem Geschrei unterbricht, als er von seiner Sendung unter die Heiden zu reden beginnt.

Zwar Augustinus und ebenso Thomas Aquinas geben sich viele Mühe die Lügen besonders der „heiligen Personen“ in etwas Andres, in „figürliche und prophetische Reden“ (figurate aut prophetice gesta vel dicta) in „Mysterien“ zu verwandeln. Wiewohl auch sie schon freilich mit einigem Widerstreben besonders Thomas zugeben, daß nicht alle Thaten der heiligen Personen zu billigen und zur Nachahmung zu empfehlen seie. Dem evangelischen Christen aber, der in den „heiligen Personen“ nur Erwählte Gottes sieht nicht Fleckenlose Sittenreine, der auch erkennt daß die Apostel durch die Inspiration nicht eine besondere Heiligkeit erlangten vor andern Christen; ihm wird es gar nicht schwer die Lügen derselben anzuerkennen; noch weniger werden ihm dieselben Grund das Lügen zu billigen. Er weiß wie schwach auch in dem stärksten und heiligsten Gemüth das Gottvertrauen ist, und wie mächtig Todesfurcht und Menschen-

furcht auf dasselbe wirken; und daher wird er solche Schwäche auch bei Abraham und Jakob und David, beim Petrus und Paulus begreiflich finden. Und wenn Josephs Betragen gegen seine Brüder gewiß von Härte nicht frei ist; wenn es sich nicht verkennen läßt, daß er eine gewisse Rache an ihnen ausüben will, indem er sie ängstiget; und wenn er unleugbar durch das ganze Spiel welches er mit ihnen treibt die ihnen als Menschen gebührende Achtung verletzt: so wird er demselben dies Alles doch nicht so hoch anrechnen, auch nicht darüber seine Heiligkeit und seinen Edelmuth vergessen, zumal einem Egyptischen Statthalter, der nur Sclaven um sich sah, es wohl schwer werden mußte sich das Zartgefühl für persönliche Menschenwürde lebendig zu bewahren.

Die Heiligen der Schrift sind uns nicht Vorbilder in jeder Beziehung. Jesus allein ist der Heilige der Sündlose, sein Beispiel ist uns Gesetz. Ließe sich von ihm oder auch von Gott auch nur eine Handlung beibringen welche unter unsern Begrif von Lüge fiele; dann wäre es Pflicht unter Umständen zu lügen, und wir hätten uns in unserer Beweisführung geirrt.

Man hat nun wirklich einige Stellen gebracht, wo Gott selber zur Lüge aufgefordert haben soll. So Josua 8. Gott sagt dort dem Josua daß er die Stadt Ai mit ihren Bewohnern in seine Hand gegeben habe, und fordert ihn auf einen Hinterhalt zu legen jenseit der Stadt. Dies thut Josua und rüstet sich diesseits zur Schlacht. Als nun die Bewohner der Stadt ihm entgegenrücken im Kampfe, flieht er mit seinem Heere, und während diese dadurch getäuscht sich auf die Verfolgung einlassen, bricht der Hinterhalt hervor erobert die Stadt und verbrennt sie. Dies der Hergang der Sache. Freilich diejenigen für welche der Inspirationsbegrif auf das Alte Testament keine Anwendung erleidet, die keinen Unterschied wissen zwischen ihm und andern Schriften des Alterthums; werden die Sache ganz einfach dadurch lösen, daß sie jeden besondern Auftrag Gottes an Josua von vorn herein leugnen, und dergleichen zur Dar-

stellungsform der alten Schriftsteller rechnen; sie werden lächeln, wenn sich einer die Mühe giebt solchen Befehl mit der Natur Gottes in Einklang zu bringen. Aber auch wer hier eine getreue geschichtliche Darstellung findet und den Befehl Gottes als wirklich geschehen ansieht, ja wer unter der Inspiration eine buchstäbliche Eingebung verstände; hat keine große Schwierigkeit Gottes Wahrhaftigkeit zu retten. Die Flucht Josuas wird sich wohl von dem Vorwurf der Lüge nicht reinigen lassen. Man darf nicht sagen: die Flucht sei ja nicht bestimmte Erklärung daß man sich für geschlagen erkenne, und darum keine Lüge wenn sie in anderm Sinne geschehe, und wenn auch der Andre dadurch getäuscht werde. Das ist im Allgemeinen richtig, nur hier ist doch in der Erzählung deutlich daß die Fliehenden von den Verfolgern ihre Flucht so angesehen wissen wollten, und wahrscheinlich auch durch ihre erläuternden Geberdungen diesen bestimmten Sinn darin ausdrückten; wie auch v. 15 bestimmt gesagt wird: „sie stelleten sich als würden sie geschlagen." Aber die Flucht hat Gott ja auch gar nicht befohlen, nur den Hinterhalt hatte er anbefohlen. Ein Hinterhalt aber ist keine Lüge, ist nur ein Thun im Geheimen, ein Verbergen seiner Absicht, und im Kriege, wo Offenherzigkeit Mittheilung der Pläne Thorheit wäre, nur zu loben. In der Anordnung des Hinterhalts war das Gebot der Flucht gar nicht eingeschlossen; Gott konnte ja meinen, während Josua auf der einen Seite der Stadt offen kämpfte solle der Hinterhalt von der andern Seite die Stadt überfallen. Und Josua meinte in sündiger Schwäche Gottes Macht durch seine Lüge behülflich sein zu müssen. — Saurin findet 1 Sam. 16, 2, daß Gott den Samuel zur Lüge auffordere. Auch hier ist diese Aufforderung gar nicht vorhanden; Gott giebt dem Samuel nur den Auftrag, seine Absicht daß er den David salben wolle vor Saul zu verbergen, und das Mittel wodurch dies am leichtesten geschehen könne, so daß Sauls Aufmerksamkeit gar nicht dahin gelenkt wer-

de. — Auch billigt Gott die Lüge der Hebammen nicht, wenn er sie belohnt, sondern nur ihre Frömmigkeit. —

Auch Jesus soll sich der Lüge und Verstellung bedient haben.

Daß Forbesius Ev. Joh. 20, 15. 16 Verstellung finden konnte, ist nur zu erklären aus dem Bestreben, für seine Meinung daß manche Verstellungen erlaubt seien, auch Handlungen Jesu als Belege zu haben.

Die Fragen Luc. 8, 45 in Bezug auf die blutflüssige Frau: „wer hat mich berührt?" und Joh. 11, 35: „wohin habt ihr ihn (den Leichnam des Lazarus) gelegt?", erklärt Augustinus *) für figürliche Reden: sie sollen nicht sein Nichtwissen bezeichnen sondern sich beziehen auf die prophetischen Aussprüche: „ein Volk welches ich nicht kenne dienet mir" (die Frau vertritt die Heidenvölker), und: „ich bin verworfen von deinem Angesicht;" in diesem Sinne kenne er sie nicht. Wir haben heut zu Tage die Auslegung leichter: Jesus wußte wirklich das nicht, wonach er fragte; oder, wenn er's in Bezug auf die Frau etwa wußte, so wollte er durch die Frage nicht sein Nichtwissen ausdrücken, sondern nur das Geständniß aus dem Munde der Frau selber hören, — nach einer ganz gebräuchlichen Frageweise.

Die Frage Jesu Joh. 6, 5. 6 an den Philippus: „woher sollen wir Brod nehmen für so viele?", schließt ebensowenig eine Verstellung in sich, als die Frage des Lehrers an den Schüler nach Dingen die er selber ihn gelehrt. Es ist ja eine ganz gewöhnliche Frageform, nach der man was man selber weiß von einem Andern ausgesprochen haben will.

Lucas 24, 28. — *προςεποιεῖτο ποῤῥωτέρω πορεύεσθαι* (finxit se longius ire): Jesus, mit den beiden Jüngern in das Dorf Emmahus gelangt, thut als wolle er weiter gehen. Aug. erklärt diese Verstellung für eine prophetische Figur, die auf

*) contra mendacium §. 27.

einer Linie liege mit Parabeln und Fabeln, es solle darin die Thatsache ausgedrückt sein „(praefigurat) longius postea profectus super omnes coelos non tamen deseruit discipulos suos.“ Für uns aber wäre hier immer Verstellung, müßte es auch prophetisch gefaßt werden, wenn Jesus wirklich gegen seine Meinung gethan hätte als wolle er weiter gehn. Doch der Ausdruck προςεποιεῖτο gehört jedenfalls dem Erzähler an, und er will nach seiner Anschauung damit die einfache Thatsache bezeichnen, daß Jesus im Begrif war weiter zu gehn. Dies Weitergehnwollen braucht keine Verstellung zu sein; Jesus wäre auch weiter gegangen, wenn sie ihn nicht nöthigten. Es war vielleicht seine Absicht bei ihnen zu bleiben, aber nicht schlechthin sondern nur unter der Bedingung daß sie ihn dazu aufforderten.

In der Unterredung Jesu mit dem Kananäischen Weibe (Matth. 15 u. Mark. 7) hat man finden wollen, daß er sich hart stelle, als wolle er sie zurückweisen seiner Absicht zuwider. In der That aber ist weder Härte noch Verstellung da. Weder das Schweigen Jesu nach der ersten Bitte der Frau, noch seine Antwort: „es ist nicht gut daß man das Brod der Kinder nehme und werfe es vor die Hündlein,“ enthalten eine bestimmte Zurückweisung. Die Worte waren gewiß von solchen Geberden begleitet, welche dem Weibe die Versicherung gaben, daß er sie nicht abweisen wolle; wie z. B. häufig im gewöhnlichen Umgange der Ton der Stimme der Ausdruck der Gesichtszüge Worten die an sich mehrdeutig sind einen bestimmten Sinn geben müssen. So haben auch die Worte ganz das Ansehn einer Frage welche eine Antwort hervorlocken will, als wollte er sagen: „es ist aber doch wohl nicht Recht, daß ich, der ich zu den Juden gesandt bin, auch Heiden helfe? was meinst du dazu?“ Wieder eine ganz gewöhnliche Redeweise, die in der Unterredung ganz an der Stelle ist, daß man nemlich Etwas in der Aussageform hinstellt, ohne den ausgesprochenen Satz für das eigne Urtheil ausgeben zu wollen, bloß

um die Gegengründe hervorzurufen, gerade in dem Sinne als fragte man nach der Wahrheit desselben. — Am häufigsten hat man die Antwort Jesu (Joh. 7, 8) welche er seinen Brüdern giebt: „ich gehe nicht hinauf zu diesem Feste," für eine Lüge erklärt. Indeß der Sinn der Antwort kann jedenfalls nur sein: „Eurem Verlangen daß ich mit Euch gehn solle und mich zu „Jerusalem öffentlich als Messias zeigen bin ich nicht gesonnen „zu genügen, weil meine Zeit noch nicht erfüllt ist, ich gehe „nicht mit Euch." Also jenes Verlangen sollte seine Antwort zurückweisen; damit war aber noch Nichts ausgesagt darüber ob er noch nachkommen wolle oder nicht, diese seine Absicht im Verborgenen nach Jerusalem zu gehen verhehlte er ihnen. So ist, wenngleich *οὐκ* die richtige Lesart ist, doch ein „jetzt" oder „noch" zu ergänzen. Was aber auch gar keine Schwierigkeiten hat, und in tausend Fällen stillschweigend geschieht und geschehen muß, wenn der Satz richtig verstanden werden soll, ohne daß man Etwas dabei zu bedenken findet. „Ich gehe nicht mit, ich thue das nicht" —, muß unzählig oft verstanden werden: „ich will das jetzt nicht thun." Hier aber preßt man die Worte, weil man eine Lüge finden will.

Dagegen wird von Gott ausdrücklich ausgesagt Numer. 23, 19: „Gott ist kein Mensch daß er lüge, und keines Menschen Kind daß ihn etwas gereue;" und damit seine Wahrhaftigkeit als wesentlich zur Uebereinstimmung mit sich selber gehörig ausgesprochen, wie diese auch schon im Namen Jahveh mit eingeschlossen ist. — Und von Jesu heißt es 1 Petr. 2, 22: „es ward kein Betrug (*δόλος*) in seinem Munde erfunden." Und dasselbe spricht die ganze evangelische Geschichte aus. Sein ganzes Leben ist ein getreuer Spiegel seiner Seele: da ist keine That der nicht eine Gesinnung entspräche, da ist kein Wort das nicht eine Wahrheit seiner Seele bezeichnete; da ist in seinem ganzen Wandel keine Spur die uns Zweifel und Argwohn gegen ihn erwecken könnte, wenn wir nicht schon dieselben mit herzubringen. Er kennt keine Gefahr die ihn nöthigen könnte

von der Wahrhaftigkeit abzuweichen; unbekümmert um den Er-
folg für sich und Andre legt er noch bei seiner Kreuzigung un-
zweideutiges Zeugniß ab von seiner Würde als Messias.
(Böhme S. 99): „Jesus, bereits ein Gefangener und vor un-
„gerechten, ihm mit martervollem Tode drohenden Richtern ste-
„hend, hielt es zwar für Recht, zuweilen zu schweigen, wo sie
„Antwort von ihm erwarteten; aber belogen hat er sie nicht,
„sondern unverhohlen und mit hoher Freudigkeit vor ihnen und
„gegen sie die Wahrheit bekannt, und — als die zur Gefan-
„gennehmung Abgeschickten ihn fragten, ob er der Gesuchte sei,
„antwortete er offen: „ich bins," obwohl er wußte, daß sie
„ihn zum Tode führten." —

§. 29.

Nun die Lehre, die Vorschrift.

Das A. T. ist reich an Aussprüchen welche die Lüge verabscheuen. Sie wird überall dergestalt als ein Merkmal des „Narren" und „Gottlosen." — Sprüche 6, 12, ist die Lüge ein Merkmal des „אדם־בליעל"; — 6, 17 — 19: „Lügner und falsche Zeugen sind dem Herrn verhaßt;" 12, 22: „Lügenmäuler sind dem Herrn ein Greuel;" 10, 31. 32: „die trügerische Zunge soll ausgeschnitten werden;" 13, 5: „der Gerechte hasset das Lügenwort;" 29, 5: „ein Mann der schmeichelt seinem Nächsten, breitet ein Netz aus um seine Schritte;" 26, 24. 28: Verabscheuung der Falschheit. — Weish. Salom. 1, 11: „der Mund so da lüget, tödtet die Seele." — Jesus Sirach 20, 26: „die Lüge ist ein häßlicher Schandfleck an einem Menschen und ist gemein bei ungezogenen Leuten;" 27: „ein Dieb ist nicht so böse, als ein Mensch, der sich zu lügen gewöhnt;" 28: „Lügen ist dem Menschen ein schändlich Ding und er kann nimmermehr zu Ehren kommen;" 27, 26. 27. Verabscheuung der Falschheit, die „vor den Augen freundlich („süß") und hinterwärts Uebles redet." — Ps. 5, 7: „du bringest die Lügner um;" 28, 3: „die Uebelthäter, die freund-

lich reden mit ihrem Nächsten, haben Böses im Herzen;" 52, 4 u. 55, 12: „Lügen und Trügen" Merkmale des „Gottlosen;" 41, 7 klagt David über die „Falschheit seiner Feinde, die sich theilnehmend und als Freunde stellen." — Ezechiel 13: Strenge Strafe den „Lügenpredigern und Lügenpropheten," „die da Friede sagen und ist kein Friede;" v. 18: wehe euch, die ihr Kissen machet den Leuten unter die Arme und Pfühle zu den Häupten, die Seele zu fangen."

Im N. T. kommt zuerst in Betracht die Stelle Matth. 5, 37 verglichen mit Jak. 5, 12: „Eure Rede sei Ja Ja Nein Nein, was darüber ist das ist vom Uebel." — Es kann nicht eigentlich unsre Absicht sein zu untersuchen, inwiefern in dieser Stelle aller Eid verboten werde oder nicht. Denn die Frage nach der Zulässigkeit des Eides gehört nicht in die nach der Wahrhaftigkeit, weshalb wir ihr auch keine Stelle gegeben haben in unsrer Entwicklung. Eid ist nemlich eine Versicherung Betheuerung; Betheuerung aber ist eine Aussage mit Erinnerung daran, daß man sie thue im vollen Bewußtsein daß Wahrhaftigkeit Pflicht sei; Eid mit der besonderen Erinnerung, daß man bei seiner Rede Gott vor Augen habe, sich der Wahrhaftigkeit als einer heiligen Forderung Gottes bewußt sei. Die Frage nach der Zulässigkeit des Eides ist die: ob und wiefern man Gott zum Zeugen anrufen, d. h. daran erinnern dürfe daß man bei seiner Aussage Gottes Heiligkeit vor Augen habe, und ob ein Anderer das Recht habe den Aussagenden darauf hinzuweisen. Von der Wahrhaftigkeit aus kann diese Frage nicht entschieden werden; hier kommt nur die Frage in Betracht: darf Eid oder Meineid geschworen werden? Also wir fragen nur: sagt die Stelle Etwas über die Wahrhaftigkeit? Nun meint Flatt: „mag man die Stelle verstehn vom Verbot des „Schwörens überhaupt oder nur des leichtsinnigen Schwörens, „jedenfalls liegt in ihr die Forderung der Wahrhaftigkeit." Doch ich meine das Gegentheil: wenn man nemlich absieht von den Worten, und annimmt es werde von Jesu das Schwören

oder das leichtsinnige Schwören verboten; so ist in beiden Fällen der Gegensatz nur: die einfache Rede ohne alle Betheurung. Andre meinen nun zwar, es folge wenigstens mittelbar aus dem Verbot des Schwörens das Gebot der Wahrhaftigkeit; „denn „nur demjenigen," sagt Böhme, *) „könne aller Eid erlassen „werden, von dem man mit Gewißheit wisse, daß er nie wissentlich die Unwahrheit sage." Aber wenn es auch richtig ist, daß nur dem Wahrhaftigen der Eid erlassen werden kann; so folgt noch nicht, daß ihm schon als solchem derselbe erlassen werden könne, indem ja die Nöthigung zum Eide nicht so sehr bedingt ist durch die Unwahrhaftigkeit des Schwörenden als durch das Mißtrauen des den Schwur Fordernden. Noch weniger aber folgt, daß, wenn der Eid verboten, von demselben damit Wahrhaftigkeit gefordert werde; indem dem Eid nur gegenübersteht die einfache Rede mit Hinweglassung aller Betheuerungen, womit über ihre Wahrhaftigkeit noch nichts ausgesagt ist. — Sehen wir nun aber die Worte beider Stellen selber an, so ist klar, daß Jakobus allerdings Wahrhaftigkeit fordert, wenn er sagt: „Euer Ja sei Ja, Euer Nein sei Nein," d. h. doch: Eure Rede bedeute wirklich das was die Worte besagen. Und wenn doch Jakobus gewiß jenen Ausspruch Jesu im Sinne hatte; so vermuthen wir, auch dieser sei so aufzufassen daß er bedeuten müsse: Eure Rede sei wahrhaftig. Die Worte an sich: ἔστω ὁ λόγος ὑμῶν ναὶ ναὶ καὶ οὒ οὔ — sind nicht dagegen, sie können wohl bedeuten: es sei Eure Rede das Ja ein Ja das Nein ein Nein. Ja im Gegentheil bei der andern Auffassung läßt sich schlechterdings die Verdoppelung des *ναὶ* und *οὒ* nicht begreifen. Nun frägt sich aber: ist diese Erklärung im Zusammenhange möglich? Sie muß doch wohl; denn beim Jakobus ist sie nothwendig, und der Zusammenhang ist doch klar derselbe. Haben wir nun aber erkannt, daß aus dem Verbot des Schwörens oder leichtsinnigen Schwörens die For-

---

*) S. 55.

derung der Wahrhaftigkeit nicht abgeleitet werden könne: so müssen wir anfangen zu zweifeln, ob denn in der ersten Hälfte des Satzes ein solches Verbot enthalten sei; wir müßten nach der zweiten Hälfte erwarten, daß in der ersten die Lüge verboten sei. Und in der That lassen sich die Worte so auffassen. Nemlich die Juden in ihrem Buchstabendienst meinten, wie überhaupt nur das ein Eid sei bei welchem ausdrücklich der Name Gottes genannt werde, so sei auch mit dem Verbot des Meineides nur ein solcher Meineid verboten, und meinten daher nichts Unrechtes zu thun, wenn sie Betheuerungen anderer Art Versprechungen unter andern Formeln brächen: wovon noch heut der gemeine Jude lebendiges Zeugniß ist. Dagegen redet Christus: wenn der Meineid verboten ist, so ist damit aller Betrug alle Untreue auch unter jenen Formeln verboten, denn sie sind eben so gut Eidesformeln als die mit buchstäblicher Nennung des Namens Gottes; auch dieser müßt Ihr Euch enthalten; überhaupt unter jeder Bedingung müßt ihr wahrhaftig sein, jede Abweichung davon ist Sünde. — Ich glaube nicht, daß sich was Triftiges gegen diese Auffassung sagen läßt aus den Worten. Das ὅλως zu pressen ist gar kein Grund: „ganz" und „alles" muß unzählig oft in der Rede beschränkt werden, wenn dieselbe soll einen Sinn geben. Es kann sehr wohl so aufgefaßt werden: ich aber sage Euch, Ihr sollt Euch überhaupt auch aller solcher Schwurformeln enthalten, in denen Ihr nemlich meint nicht wahrhaftig sein zu brauchen, auch in solchen ist die Lüge Meineid. Daß Jesus sich so ausdrückt, daß man die einzelnen Worte für sich genommen auch von einem Verbot des Eides verstehen kann, daß er sich gegen dieses Mißverständniß nicht verwahrt; kann uns nicht wundern, da er eigentlich solches Mißverständniß nicht erwarten konnte. Es konnte eigentlich keinem einfallen zu meinen, daß der Eid verboten werde: wenn die Apostel schwören, wenn Jesus schwört, ja wenn Gott selber schwört, und wenn sich auch nicht absehn läßt daß im Eide auch nur eine Spur von Unsittlichkeit liege.

Der Eid, der ja in dem Schwörenden gar keinen Mangel an Wahrhaftigkeit voraussetzt, ist so wenig unsittlich, als die Thätigkeit des Arztes welche nothwendig wird durch die aus Unsittlichkeit hervorgegangene Krankheit eines Andern. Und wenn der Eid verboten wäre in diesem Ausspruch, dann hätten alle die vollkommen Recht die sich alles Schwurs enthalten; denn Jesus giebt uns keine Vorschrift die wir nicht erfüllen sollten; und diese ließe sich sehr leicht ausführen, wie wir es ja an den Sekten sehen. Wenn man aber sagt, es sei in dem Verbot des Eides nur die Anforderung strenger Wahrhaftigkeit ausgesprochen; so wäre das freilich sonderbar ausgedrückt, und es haben ja auch beide Forderungen Nichts mit einander zu schaffen. — Man verzeihe, daß wir doch so weit eingegangen in diese Frage. Es sollte die Unhaltbarkeit dieser Auffassung nur dazu dienen die unsrige zu befestigen. Und so finden wir allerdings in beiden Stellen die Forderung strenger Wahrhaftigkeit: ihr sollt Euch enthalten nicht nur des Meineides mit ausdrücklicher Anrufung Gottes, sondern auch jeder falschen Betheuerung, ja überhaupt sollt Ihr in Eurer Rede immer wahrhaftig sein. — Diese Auffassung paßt auch gut zu dem ganzen Verfahren Jesu in der Bergrede, indem er immer die beschränkende und verdrehende Auslegung des Gesetzes durch jüdische Fleischlichkeit und Buchstäblichkeit abweisend die wahre Meinung des Gesetzes hervorzieht, oder es vertieft zu dem Grundgedanken von welchem das Gebot nur einen einzelnen Zweig trifft. —

Ebenso Ev. Joh. 8, 44 wird Lüge und Mord auf eine Stufe gestellt, und der Teufel wie ein „Mörder" so ein „Lügner" und „der Vater der Lüge" genannt; damit alle Lüge als dem Bösem angehörig betrachtet.

Sodann Paulus sagt Col. 3, 9 ohne Ausnahme: „μὴ ψεύδεσθε εἰς ἀλλήλους" und rechnet das Lügen zu den „πράξεις" des alten Menschen."

Ebenso Ephes. 4, 25: „Leget die Lügen ab und redet die Wahrheit ein Jeglicher mit seinem Nächsten, denn wir sind

Einer des Andern Glieder." Auch hier rechnet er die Wahrhaftigkeit zu den Kennzeichen des „neuen Menschen der nach Gott geschaffen in wahrer Gerechtigkeit und Heiligkeit," und fordert dieselbe unbedingt. Freilich redet er hier wohl nur von Christen, und nimmt auch den Grund her von der christlichen Gemeinschaft. Aber wenn wir ihm wohl nicht zutrauen dürfen die Meinung, daß es in Bezug auf Nichtchristen gleichgültig sei ob man sie wahrhaftig oder falsch behandle; so „will er „wohl nur die an sich allgemeine sittliche Forderung der Wahr„haftigkeit seinen christlichen Lesern durch einen besondern für sie „eben geeigneten Beweggrund noch stärker empfehlen und ein„schärfen:" *) sie werde ja auch erfordert zur vollen christlichen Gemeinschaft.

Ferner wenn im N. T. häufig zur „*ἁπλότης*" („Tauben-Einfalt") ermahnt wird: so ist die Wahrhaftigkeit mit einbegriffen, indem die Einfalt gegenübersteht aller Doppelgesinntheit, auch der Falschheit, dem *δόλος*. Und so wird gerühmt von Jesu 1 Petr. 2, 22: „daß er ohne allen *δόλος*" war, und nebeneinandergestellt: „er sündigte nicht," — und: „kein Falsch ist in seinem Munde gefunden worden." Dasselbe rühmt Offb. 14, 5 von den erwählten Heiligen.

Endlich die Stelle Röm. 3, 4. 7 und mehrere des 1sten Br. Joh., besonders 1 Joh. 2, 21 enthalten zwar nicht unmittelbar ein Verbot der Lüge, weil hier *ψεῦδος* und *ψεῦσμα* geradezu für peccatum gebraucht werden; aber mittelbar beweisen sie gerade dadurch, daß man den Begrif Lüge so ohne Weiteres in den der Sünde übergehn läßt, wie diese Schriftsteller die Lüge für schlechthin sündig halten mußten.

Es giebt also der unzweideutigen Stellen genug, welche alle Lügen verdammen und strenge Wahrhaftigkeit fordern: zwar vorzüglich sich beziehend auf die

---

*) Böhme.

Sprache aber nicht ausschließlich, wie auch der Morgenländer noch weniger Veranlassung hatte zu dieser falschen Scheidung. Wären aber auch solche Stellen nicht vorhanden, so müßte es bei der Annahme einer bedingten Wahrhaftigkeit sehr auffallen, daß sich durchaus kein bestimmter Ausspruch für dieselbe findet. Was nun aber um so unerklärlicher bliebe, da jetzt, wie die heilige Schrift sich einmal über die Lüge erklärt, jeder erkennen muß daß sie dieselbe unbedingt verwerfe. Gar nicht zu begreifen wäre es aber, daß in Jesu Leben keine Lüge vorkommt: denn alles was allgemeine Pflicht ist muß sich an dem Vorbilde Jesu entwickeln lassen.

So bestimmt die h. Schrift die Wahrhaftigkeit fordert: so wenig hält sie von der Offenherzigkeit.

Jesus Sirach 20, 21. 22 sagt: „Ein grober unvorsichtiger Mensch plaudert unvorsichtig, und wäscht immer fort, „wie es ihm einfällt. Wenn ein Narr schon etwas Gutes „redet, so taugt es doch nicht; denn er redet es nicht zur rechten Zeit.“ Und ebenso Cap. 27, 17 — 24: Lob der Verschwiegenheit.

Auch unterscheidet die Schrift die Anbequemung sehr wohl von der Lüge; während sie diese verdammt, fordert sie jene. Der Apostel Paulus ist's vorzüglich, der sie lehrt. Er rühmt sich derselben besonders 1 Corinth. 9, 19 — 22: „ich bin den Juden ein Jude — den Heiden ein Heide — den Schwachen ein Schwacher — Allen Alles geworden, um Alle zu gewinnen.“ Unter den Heiden eignete er sich ganz die Sitten die Gebräuche und die Denkweise der Heiden an, ging ganz auf ihren Standpunkt ein (wie z. B. in der zu Athen gehaltenen Rede), und ließ seine jüdischen Gewohnheiten und Vorstellungen fahren. Unter den Juden unterzog er sich allen Gebräuchen welche das Gesetz vorschrieb, und lebte ganz wie ein Jude, was er doch als Christ nicht nöthig hatte, bloß um

eine Brücke zu haben zu den Herzen der Juden; er gab um der Schwachen willen alle die Freiheiten auf, welche dem Christen als solchem zukommen (ἐλευθερὸς ὢν ἐκ πάντων πᾶσιν ἐμαυτὸν ἐδούλωσα); ja er wollte, sagt er, in seinem Leben kein Fleisch essen, wenn er dadurch seinen Brüdern Anstoß gäbe. Er stellt uns so ein rechtes Vorbild dar für jeden Erzieher; sich ganz herablassen auf den Standpunkt des zu Bildenden, ganz eingehn in den Zustand desselben, alles aufgeben und aufopfern was die Entwicklung desselben hemmen könnte, — das ist die erste Anforderung an den Erzieher. Damit man aber nicht glaube er habe irgend wie der Wahrhaftigkeit etwas vergeben bei diesem Verfahren, er habe seine Ueberzeugungen verleugnet, setzt er gleich die Beschränkungen hinzu: „ich habe unter den „Gesetzlichen gelebt als ein Gesetzlicher, ohne mich jedoch „dem Gesetz zu unterwerfen, d. h. auf den Standpunkt „des Gesetzes zurückkehrend mein Christenthum zu verleugnen; „ich habe unter den Gesetzlosen gelebt wie ein Gesetzloser, ohne „jedoch abzuweichen von dem Gesetz Christi, d. h. „von der Pflicht welche Christus mir vorschreibt.“ Und wie wenig er über der Anbequemung und Herablassung die Wahrhaftigkeit vernachlässigte und die Ueberzeugung verleugnete: beweisen die schon betrachteten Aufforderungen zur Wahrhaftigkeit, beweist die strenge Rüge mit welcher er die Heuchelei des Petrus strafte, beweist die Freimüthigkeit mit der er allen Gefahren und allen Widersachern zum Trotz das unverfälschte Evangelium predigte, beweist endlich die Strenge mit der er unerbittlich allen Mißbräuchen allem gottlosen und unsittlichen Wesen unter Juden und Heiden entgegentrat. Und wenn er sich zur Schwäche herablassend den Timotheus beschneiden läßt: so widersteht er ganz bestimmt der Zumuthung daß er den Titus beschneiden solle, weil sie aus dem Gegensatz gegen das Evangelium hervorging, weil sie die Nothwendigkeit des Gesetzes zur Seligkeit behauptete, und er wenn er nachgegeben hätte damit die christliche Ueberzeugung von der Rechtfertigung allein

aus dem Glauben verleugnet hätte. Nachgiebigkeit und Festigkeit, Herablassung und Wahrhaftigkeit sind in ihm musterhaft vereint.

So finden wir das Ergebniß unserer Untersuchung in jeder Beziehung mit der Lehre der Schrift übereinstimmend; und wir sind daher gewiß, wenigstens in der Hauptsache das Rechte getroffen zu haben.

---

§. 30.

Schlußbetrachtung.

Die Lüge ist so alt wie die Sünde. Die erste Sünde war eine Lüge. Nur so konnte das Geschöpf sich wider den Schöpfer kehren, wenn es sich wider beßres Wissen eine Seligkeit vorspiegelte, die anders worin zu finden als in Gott. Auch dem Abfall der ersten Menschen mußte diese Vorspiegelung durch den Erzlügner vorangehn. — Und wie die Lüge der Sünde voranging, so folgte sie ihr auf dem Fuße nach. Nachdem der Mensch wider Gottes Gebot gesündigt, fühlte er die Häßlichkeit seiner Seele und die Unfähigkeit so vor dem Angesicht des heiligen Gottes zu erscheinen; er schämte sich seiner Häßlichkeit und wollte in Schöne dastehn: darum log er — und zwar gegen Gott. — Mit dem Wachsthum der Sünde wuchs die Lüge. Wenn das Verlangen nach der seligen Gemeinschaft mit Gott, wenn die Forderung fleckenloser Heiligkeit um zu derselben zu gelangen mit unverlöschlichen Zügen in der Seele des Menschen geschrieben stehen: so mußte derselbe, je weiter ihn die Sünde von jenem Ziele abführte, um so mehr durch Selbsttäuschung sich eine künstliche Befriedigung seines Bedürfnisses zu verschaf-

fen suchen. Er verlegte entweder die Sünde aus sich heraus auf eine andre Macht den Satan oder die Natur; oder er täuschte sich über Gottes Heiligkeit, zog Gott herab in die Natur und übertrug auf ihn die eigne Sünde; oder wo er Gottes Heiligkeit, die sich ihm im Buchstaben des Gesetzes gegenübergestellt, nicht wegleugnen konnte, täuschte er sich über die Erfüllung seines heiligen Willens, bildete sich ein ihm zu genügen. Morgenländischer Dualismus — griechische Vermenschlichung Gottes — sowie jüdische Selbstgerechtigkeit und Werkheiligkeit verdanken ihren Ursprung zum großen Theil der Lüge. Und wenn dann die Sünde als Selbstsucht dem Menschen Zwecke vorsetzte die mit der Natur und den Rechten anderer Wesen in Streit kamen, und er konnte sie nicht erreichen durch offne Gewalt: so griff er auch hier zur Lüge. Betrug — Hinterlist — Tücke — Verleumdung — Schmeichelei begleiten die sündigen Eingriffe in die Rechte anderer Geschöpfe. Und wo ihm die Sünde Anderer oder die Natur der Verhältnisse Gefahren brachte oder ihm Vortheile und Genüsse zu entziehen drohte, oder wo er der eignen Person eine Wichtigkeit einen Glanz verleihen wollte, welche sie nicht hatte: da griff er zur Lüge. Nothlüge — Prahlerei — Uebertreibung — Heuchelei sind die Genossen der Schwäche Genußsucht und Eitelkeit. — So durchdrang die Lüge mit der Sünde das menschliche Gemüth in allen Richtungen und alle aus seiner Thätigkeit hervorgehenden Verhältnisse. Und daher geschah es auch daß man durch Gewohnheit der Lüge zuletzt das Sündige derselben gar nicht mehr erkannte, sondern sie als einen wesentlichen Bestandtheil der sittlichen Natur ansah; ja man konnte es sich vom Standpunkt des Alterthums gar nicht denken daß sie nicht sittlich nothwendig sei. Denn wie das Bewußtsein von der allen Menschen gemeinen Würde und den gleichen Rechten verloren gegangen war, wie man eine strenge Grenze zog zwischen den Freien und den Sclaven zwischen den Weisen und den Unmündigen, sodaß kein Uebergang möglich war von der einen Seite zur andern; so mußte man

natürlich dort den Weibern und Sclaven gegenüber den Männern und Freien den Anspruch auf Freiheit, hier den Ungebildeten gegenüber den Weisen den Anspruch auf Wahrheit absprechen. Da es nicht möglich ist dem sinnlichen Volke den Vater des Alls zu offenbaren, so müssen sie im Irrthum der Vielgötterei erhalten werden, und von den Staatslenkern ist's oft hohe Weisheit das Volk über ihre Absichten zu täuschen, gleichwie Aerzte mit den Kranken thun müssen: — so urtheilte selbst der nach hoher Sittlichkeit strebende Plato[1]). Cicero und Quinctilian[2]) meinen daß an den Advokaten gar nicht die Anforderung der Wahrhaftigkeit gemacht werden dürfe, und der sittenstrenge Tacitus[3]) rühmt ein egregium mendacium. — Da tritt Jesus der Heilige in die Welt der Sünde. Wahrheit ist sein Wesen, Wahrhaftigkeit die Form in der es erscheint. Wie er selber ist eine wahrhaftige Offenbarung des Vaters, so sein Wort und Wandel ein wahrhaftiges Bild seiner Seele. Und welchen er mittheilt den heiligen Geist seinen Geist, die schmückt er auch mit seiner Wahrhaftigkeit. Strenge Wahrhaftigkeit im Kampfe gegen alle widerstrebenden Neigungen und Verhältnisse ist des Christen Wille, und Einfalt d. h. kampflose Einheit naturgewordene Wahrhaftigkeit das Ziel welches er anstrebt nach dem Vorbilde seines Herrn. Lügenhaftigkeit und Falschheit sind ihm ein Greuel; Betrug Hinterlist Verleumdung Nachrede Ohrenbläserei hasset er, weil er den Menschen als Bruder liebt und als Ebenbild Gottes ehret; nicht minder verachtet er gemeine Höflichkeit Schmeichelei und Kriecherei, denn er achtet sich selbst und sieht in jedem Andern den Menschen und Sünder. Er denkt nicht groß von sich und thut nicht groß dünkelhaft und prahlerisch; denn er sieht seine Schwäche, und weiß daß er Nichts hat was er nicht empfan-

---

1) Pl. Respubl. III., 1.
2) XII., 1, 36 — 45.
3) Histor. IV., 50.

gen hätte; er denkt nicht zu gering von sich und seinen Gaben, sonst verachtete er damit die Werke der Schöpfung und der Gnade Gottes; er täuscht sich nicht über seine Sünde noch über Gottes Heiligkeit, denn er hat einen Mittler zwischen beide einen Erlöser und Heiliger. Nicht Gefahr nicht Noth nicht Vortheil noch Genuß machen ihn zum Lügner, denn was ihm begegnet kommt ihm vom Gott der Allmacht und Liebe. Auch lügt er nicht zum Scherz, denn bittrer Ernst ist ihm der Kampf gegen die Sünde. Gar daß das Wohl und Heil des Nächsten seine Lüge fordere glaubt er nie, denn er hält Gott für weise daß es nicht seiner Sünde bedürfe. Aufrichtigkeit — Ehrlichkeit — Geradheit — Freimüthigkeit — Einfalt sind Züge in der Seele und dem Wandel der Apostel und aller ersten Christen. So wandelt und so lehrt die ganze alte Kirche. Ja so streng hielt man auf Wahrhaftigkeit, daß man mit der Lüge auch alle bildende Kunst verwarf als Lüge, weil man sie mit dem Reich der Lüge dem Götzendienst in Verbindung fand. Auch den Schmuck der Weiber rechnete man dazu. *) — Aber auch der Christ ist nicht mit einem Male heilig, mit der Sünde stirbt auch die Lüge nur allmählig. Und wenn überdies die Entwickelung der Kirche eine getrübte ist, wenn überall heidnische Bestandtheile in dieselbe übergingen: so dürfen wir uns nicht wundern, daß wir bald in ihr nicht nur mit heidnischer Unsittlichkeit die Herrschaft der Lüge ja auch ihre Vertheidigung wiederfinden. Bei allen denen welche den heidnischen Zwiespalt zwischen Weisen und Unmündigen ins Christenthum übertrugen oder vielmehr dem heidnischen Standpunkt nur ein christliches Aushängeschild gaben, bei den gnostischen Sekten war

*) Tertull. g. d. Kunst s. oben die Stellen; ferner
De cultu fem. II., 5:
Quod nascitur opus Dei est, ergo, quod fingitur (oder infingitur), diaboli negotium est. —
Quam indignum nomine Christiano, faciem fictam gestare, quibus simplicitas omnis indicitur, effigie mentiri, quibus lingua non licet.

die Lüge ganz natürlich. Der Gnostiker lügt gegen den Psychiker, und schließt sich auch aus Weisheit an alle Vorstellungen und Gebräuche der Kirche an, zumal wenn er Verketzerung und Verfolgung dadurch abwenden kann. Jura perjura, secretum prodere noli, sagen die Priscillianisten, und dies ist Grundsatz der meisten Sekten bis ins Mittelalter. Selbst die größesten Kirchenlehrer, welche mit aller Strenge heidnisches Verderben bekämpften, wie ein Chrysostomus wurden von dem Wahne angesteckt, daß die Lüge zuweilen eine heilsame *οἰκονομία* sei, und zwar um so mehr je mehr sie ihre Bildung den großen griechischen Philosophen verdankend sich von deren Anschauungen und namentlich von ihrer Unterscheidung zwischen der *σοφία* und der *δόξα τῶν πολλῶν* nicht losmachen konnten. Und wenngleich zu allen Zeiten große Christen von strengem Denken wie Basilius Augustinus Thomas Aquinas Calvin, oder solche die wenigstens ihre sittlichen Begriffe aus dem Christenthume gewonnen wie Kant und Fichte für die unbedingte Wahrhaftigkeit gestritten haben: so haben doch nicht minder große und fromme Männer selbst ein Luther mancherlei Lüge in Schutz genommen. — Und im christlichen Leben, in der christlichen Gemeinschaft hat sie noch eine bedeutende Herrschaft. Noch immer giebt es ganze Stände ganze Verhältnisse welche behaupten der Lüge nicht entrathen zu dürfen; man denke nur an Aerzte — Advokaten — Kaufleute — Priesterthum —, man denke an Krieg — Politik — Hofleben — Geselligkeit — Erziehung. Noch immer erscheint die Selbstbelügung unter allen Gestalten in Selbstüberschätzung und Werkheiligkeit oder in Selbstwegwerfung und falscher Demuth, sodaß gar die überfromme Eitelkeit sich alle ersinnliche Mühe giebt in sich den allergrößesten Sünder zu entdecken. Und daß auch untergeordnete Wesen wie Kinder Thoren Wahnsinnige selbst Thiere Anspruch auf wahrhaftige Behandlung haben, wird noch seltener gefühlt, und selten noch anerkannt. Das ist auch nicht wunderbar. Die Lüge wird hinfort wie bis-

her in grober und feiner Gestalt auftreten, so lange noch unwiedergeborne Seelen in der christlichen Kirche sind, ja so lange noch Jeder der Erneuerung in der Wiedergeburt bedarf. Sie ist mit der Sünde geboren — sie stirbt erst mit der Sünde. Aber daß ihre Rechtfertigung falle vor dem Lichte der Offenbarung und der Strenge des wissenschaftlichen Denkens, das kann früher geschehen und ist lebhaft zu wünschen. Schenke mir Gott, daß dazu auch diese Verhandlung Einiges beitrage!

Gedruckt bei den Gebr. Unger.

Frem

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Krause, H.

Über die Wahrhaftigkeit

Berlin 1844

Ph.pr. 715 kh
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10041028-7